

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Dienstag, den 29. September 1908.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Die Inserions-Gebühr
beträgt für die sechsgehaltene Kolonne
jede ober dem Raum 60 Wp., für
politische und gewerkschaftliche Vereins-
und Berammlungs-Anzeigen 80 Wp.
„Kleine Anzeigen“, das erste (Setz-
gedruckte) Wort 20 Wp., jedes weitere
Wort 10 Wp., Stellenangebote und Schluß-
stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Wp.,
jedes weitere Wort 5 Wp., Worte über
15 Buchstaben zählen für zwei Worte.
Inserate für die nächste Nummer müssen
bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition
abgegeben werden. Die Expedition ist
bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Abonnements-Bedingungen:
Monatlich 3.00 M., vierteljährlich 8.00 M., monatlich 1.10 M.,
wöchentlich 28 Wp., frei ins Haus,
Einzeln Nummer 6 Wp., Sonntags-
nummer mit illustrierter Sonntags-
beilage „Die Neue Welt“ 10 Wp., Post-
abonnements: 1.10 Mark pro Monat,
eingetragen in die Post-Verzeichnisse.
Unter Anzeigeband für
Deutschland und Oesterreich 4.00 Mark,
für das übrige Ausland
5.00 Mark pro Monat, Postabonnements
nehmen an: Belgien, Dänemark,
Holland, Italien, Luxemburg, Portugal,
Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Ehre des Rechtsanwaltsstandes.

Am 10. Oktober wird der Oberreichsanwalt vom Ehrengerichtshof für die deutschen Rechtsanwälte zu Leipzig fordern, daß er unseren Genossen Dr. Karl Liebknecht als unwürdig der Anwaltsrobe aus dem Stande der Rechtsanwälte ausschließe! Die Standesehre der Rechtsanwälte, so wird der Ankläger behaupten, leidet es nicht, daß der wegen Hochverrats zu einem und einem halben Jahre Festungshaft Verurteilte den Anwaltsberuf weiter ausübt. So wird er behaupten im Auftrage der regierenden Bürokratie und im Sinne der die Regierung bestimmenden Scharfmacher aus Bourgeoisie und Junkertum, denen die Verurteilung unserer Genossen zu langer Freiheitsstrafe nicht genügt, die sie begleitet sehen wollen von der Ehrloserklärung und Existenzvernichtung des Verfolgten. Das Reichsgericht hat es abgelehnt, den Genossen Liebknecht für ehelos zu erklären. Der Ehrengerichtshof der Rechtsanwälte soll es tun, soll feststellen, daß der Mann, dem das Reichsgericht zuerkannt, daß er nicht aus eheloser Gesinnung gehandelt hat, als er — nach Meinung der Reichsrichter — ein politisches Verbrechen beging, unwürdig ist, dem Stande der Rechtsanwälte weiter anzugehören.

Vor dem Ehrengerichtshof zu Leipzig hofft die regierende Bürokratie zu erreichen, was ihr vor dem Ehrengericht der Anwaltskammer zu Berlin nicht zu erreichen gelang.

Das Ehrengericht, die erste Instanz des ehrengerichtlichen Verfahrens, hat den Genossen Liebknecht bekanntlich am 29. April 1908 von der Anklage, die ihm als Rechtsanwalt obliegenden Pflichten verlehrt zu haben, freigesprochen, hat erklärt, daß er nicht unwürdig sei, dem Anwaltsstande weiter anzugehören. Und in diesem Ehrengericht haben die Standesgenossen des Angeklagten geurteilt. Im Ehrengerichtshof zu Leipzig, in der Berufungsinstanz werden vier Reichsgerichtsräte und drei Reichsgerichtsanwälte urteilen; vier Richter, die dem Anwaltsstande überhaupt nicht angehören, drei, die eine besondere, von den übrigen Anwälten streng geschiedene Gruppe in der Anwaltschaft bilden.

Die Standesgenossen Liebknechts haben ihn freigesprochen — Nichtstandesgenossen sollen ihn verurteilen!

Seine Standesgenossen haben erklärt, daß die Ehre des Anwaltsstandes das Verbleiben Liebknechts im Rechtsanwaltsberuf erfordert — die Nichtstandesgenossen sollen erkennen, daß die Ehre des Anwaltsstandes seinen Ausschluß fordert!

Die Nichtstandesgenossen sollen den Standesgenossen sagen, was ihre Ehre ist!

Das ist das Ehrengerichtsverfahren, das die regierende Bürokratie den deutschen Rechtsanwälten auferlegt hat! Ueber die Ehre der Anwälte wacht nicht die Vertretung der Anwälte selbst, sondern eine Körperschaft von Nichtanwaltschaft! Am 10. Oktober soll sie ihr Urteil fällen. Die Verhandlung ist nicht öffentlich, wie die vor dem Ehrengericht.

Umjomehr halten wir es für unsere Pflicht, der Öffentlichkeit jetzt das Urteil zu unterbreiten, das das Ehrengericht am 29. April gesprochen hat. Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, vor dem Spruch des Leipziger Ehrengerichtshofes zu wissen, aus welchen Gründen die Standesgenossen Liebknechts ihn, entgegen dem Antrag der Staatsanwaltschaft, für würdig erachteten, ihr Berufscollegen zu bleiben. Ein Recht darauf, zu erfahren, wie die Anwälte selbst über die Anwaltschere denken, bevor die Nichtanwälte erklären, was darunter zu verstehen sei.

So drücken wir denn hier den wesentlichen Teil des umfangreichen Urteils wörtlich ab. Gefällt haben es: Geheimrat Justizrat Dr. Krause als Vorsitzender, Justizrat Max Jacobsohn, Justizrat Dr. Strang für den verhinderten Justizrat Stubenrauch, Rechtsanwalt Max Sahn für den verhinderten Justizrat Kleinholz, Rechtsanwalt Wille als Beisitzer; als Vertreter der Staatsanwaltschaft fungierte Generalstaatsanwalt Dr. Bachler, als Berichtschreiber Rechtsanwalt Herrmann.

Einleitend gibt das Urteil des Ehrengerichts einen Auszug aus der Begründung des Reichsgerichtserkenntnisses. Dann fährt es fort:

Das Reichsgericht hat hiernach alle Tatbestandsmerkmale der Vorbereitung zu einem hochverräterischen Unternehmen nach §§ 86, 81 Nr. 2, 82 des Strafgesetzbuches für gegeben erachtet. Es hat aber nicht festgestellt können, daß die für strafbar befundene Handlung auf eheloser Gesinnung beruhe, da nicht nachweisbar sei, daß der Angeklagte bei Abfassung der Schrift nicht nur seiner politischen Überzeugung folgte. Deshalb ist nicht auf Zuchthausstrafe, sondern auf Festungshaft erkannt worden, deren Dauer mit Rücksicht auf die nicht geringe Gefährlichkeit des Vorgehens des Angeklagten auf ein und ein halbes Jahr bemessen wurde.

Auf Grund dieses Tatbestandes ist gegen den Angeklagten das ehrengerichtliche Hauptverfahren eröffnet worden. In der Hauptverhandlung, in der das Urteil des Reichsgerichtshofes zum Zwecke der Beweisaufnahme verlesen und der Angeklagte persönlich verurteilt worden ist, hat der Vertreter der königlichen Staatsanwaltschaft die Ausschließung des Angeklagten aus der Rechtsanwaltschaft beantragt. Das Ehrengericht ist jedoch, wenngleich es die Feststellungen

des reichsgerichtlichen Urteils als bindend anerkannte, zur Freisprechung gelangt.

Da nach § 95 Abs. 3 der Rechtsanwalts-Ordnung die Tatsache einer strafgerichtlichen Verurteilung für sich allein nicht notwendig auch ehrengerichtliche Verurteilung nach sich zieht, so hatte das Ehrengericht selbständig zu prüfen, ob der im Strafverfahren festgestellte konkrete Tatbestand zugleich eine Verletzung der dem Angeklagten nach § 28 a. a. O. obliegenden besonderen Amtspflichten enthält und ehrengerichtliche Sühne erfordert.

Die Abfassung und Verbreitung der mehrerwähnten Druckschrift stellt sich als eine außerhalb der Berufstätigkeit des Angeklagten liegende Handlung dar, durch die er den politischen Zielen seiner Partei zu dienen gesucht hat. Politische Betätigung ist das Recht jedes Staatsbürgers und muß somit auch dem Rechtsanwalt in weitestem Maße freistehen. Dabei macht es grundsätzlich keinen Unterschied, ob die politische Richtung, zu der ein Rechtsanwalt sich bekennt und die er durch öffentliche Wirksamkeit zu fördern sucht, sich in mehr oder minder starkem Gegensatz zu der herrschenden Staats- oder Gesellschaftsordnung stellt; denn wenngleich der Rechtsanwalt in seinem Beruf als Organ der staatlichen Rechtspflege an der Verwirklichung und Aufrechterhaltung der bestehenden Rechtsordnung mitzuwirken hat, würde es doch den Intentionen der deutschen Justizgesetzgebung nicht entsprechen, wenn hieraus allein eine Beschränkung seiner außerhalb des Berufes liegenden politischen Betätigung abgeleitet würde. Der Rechtsanwalt übt zwar in seiner Berufstätigkeit ein öffentliches Amt aus, er ist aber darum nicht Beamter (vergl. §§ 31, 359 R.-St.-G.-B.). Aus seiner Berufsstellung kann daher auch nicht gefolgert werden, daß er in seiner öffentlichen und politischen Tätigkeit an dieselben Rücksichten und Beschränkungen gebunden sei wie ein öffentlicher Beamter. Eine politische Betätigung, die ihrer Art und ihren Zielen nach mit den Pflichten eines Staatsbeamten unvereinbar sein mag, braucht darum einem Rechtsanwalt noch nicht verweigert zu sein. Deshalb ist auch die öffentliche Betätigung der Angehörigkeit zur Sozialdemokratie und die aktive Betätigung dieser politischen Gesinnung an und für sich noch nicht als eine Verletzung gegen die besonderen Anwaltspflichten anzusehen (vergl. Entscheidungen des Ehrengerichtshofes Band 8 Seite 281, Band 9 Seite 241, 244, Band 12 Seite 45).

Damit soll freilich nicht ausgesprochen sein, daß die politische Betätigung eines Rechtsanwalts niemals eine Verletzung der ihm nach § 28 a. a. O. obliegenden Standespflichten enthalten könne. Eine solche Pflichtverletzung wird vielmehr hier, wie auch sonst bei der beruflichen und außerberuflichen Tätigkeit des Rechtsanwalts namentlich dann in Frage kommen, wenn er die von den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere von den Strafgesetzen gegozogen Schranken übertritt. Wie aber auf anderen Gebieten ein Verstoß gegen das Strafgesetz nicht immer zugleich eine ehrengerichtliche zu sühnende Verfehlung darstellt, so muß dies um so mehr gelten, wenn ein Anwalt bei politischer Betätigung das Gesetz verlehrt. In einem solchen Falle wird eine Verfehlung gegen die Pflichten des § 28 der Rechtsanwaltsordnung insbesondere dann nicht angenommen werden können, wenn die Zuwiderhandlung gegen das Gesetz nicht in bewusster Aufschneung gegen die staatliche Rechtsordnung bestanden hat und nicht auf unehrenhafte Gesinnung zurückzuführen ist. Ein Anwalt, der im Eifer des politischen Kampfes in einem einzelnen Falle über die Grenzen des gesetzlich Zulässigen hinausgeht, ohne sich der Strafbarkeit seiner Handlung bewusst zu sein, und der hierbei nicht von fittlich verwerflichen, sondern von ehrenhaften Motiven geleitet war, macht sich der Achtung nicht unwürdig, die sein Beruf erfordert.

Nach beiden Richtungen hin ist das Ehrengericht im gegebenen Falle zu einem für den Angeklagten günstigen Ergebnis gelangt.

Nach den Feststellungen des Reichsgerichtshofes hat die strafbare Handlung des Angeklagten darin bestanden, daß er in der oben näher dargelegten Weise auf die am letzten Ende gewaltsame Beseitigung des stehenden Heeres hinarbeitete. Der Angeklagte hat damit eine der wichtigsten verfassungsmäßigen Einrichtungen des Reichs zum Gegenstand seines Angriffs gemacht. Daß er sich aber bewußt gewesen sei, hiermit auch gegen das Strafgesetz zu verstoßen, hat das Ehrengericht nicht nur nicht für erwiesen erachtet, sondern es ist auf Grund des Ergebnisses der Hauptverhandlung und auf Grund der Persönlichkeiten des Angeklagten überzeugt, daß er an die rechtliche Zulässigkeit seines Vorgehens geglaubt hat. An dieser Feststellung ist das Ehrengericht durch die Tatsache der Verurteilung des Angeklagten im Strafverfahren nicht gehindert; denn die Frage, ob der Angeklagte sein Verhalten selbst als strafbar erkannt hatte, ist vom Strafrichter nicht entschieden worden und braucht von ihm nicht entschieden zu werden, weil ein Verium hierüber den Angeklagten vor krimineller Strafe nicht schützen konnte. Das Ehrengericht aber hat diese Frage verneint, obgleich es nicht verkannt hat, daß der Angeklagte ein geistig hochstehender, politisch und juristisch geschulter Mann ist, von dem erwartet werden kann, daß er die rechtliche Zulässigkeit seiner eigenen Handlungen im allgemeinen zutreffend zu beurteilen vermag. Der Angeklagte ist ein überzeugter und leidenschaftlicher Anhänger der sozialdemokratischen Partei; es ist deshalb trotz seiner Intelligenz und Bildung die Annahme keineswegs von vornherein auszuschließen, daß er im Eifer für die Partei und für die Sache, die er vertritt, nicht dasjenige Maß von Objektivität zu bewahren vermocht hat, das zur Erkennung der vollen Tragweite und insbesondere der Strafbarkeit seines Verhaltens erforderlich war. Dabei war auch zu berücksichtigen, daß die Fragen, die bei der strafrechtlichen Beurteilung der Handlungswelt des Angeklagten in Betracht kamen — wie zum Beispiel die Frage der Anwendbarkeit des § 81 Nr. 2 R.-St.-G.-B. auf den Fall der Aenderung einer einzelnen verfassungsmäßigen Einrichtung im Gegensatz zu der Verfassung im ganzen — keineswegs einfache und unumstrittene sind. (Vgl. John in Holtendorffs Handbuch, Band 3, Seite 12; Bessler R.-St.-G.-B., Seite 224.) Auch daß der Angeklagte (wie das Reichsgericht Seite 14 des Urteils des näheren dargelegt hat) sich in der Frage der antimilitaristischen Propaganda seit langer Zeit in bewusstem Gegensatz zu den Führern der deutschen Sozialdemokratie befindet, daß einzelne von diesen Führern jene Propaganda für tollkühn und unflug und für gefährlich erklärt hatten, nötigt nicht zu dem Schlusse, daß er die Abfassung und Verbreitung seiner Schrift für strafbar erachtet haben muß. Die Warnungen anderer Führer konnten (mindestens nach der Auffassung des Angeklagten) sehr wohl darin ihren Grund

haben, daß nicht jedem Angehörigen der Partei die Vorsicht und Besonnenheit zugetraut wurde, die zur Vermeidung jedes Konflikts mit den Strafgesetzen auf einem solchen Gebiet erforderlich ist. Der Angeklagte dagegen konnte, zumal er als Jurist die Meinungen anderer, nicht juristisch gebildeter Führer der Partei nicht als richtig anzuerkennen brauchte, für seine Person von der gesetzlichen Zulässigkeit seiner Propaganda und insbesondere davon überzeugt sein, daß der Inhalt seiner Schrift nirgends gegen das Strafgesetz verstöße. Und wenn der Angeklagte, wie das Reichsgericht feststellt, auf Seite 103 seiner Schrift einen Ausspruch Meiners zitiert: „allenthalben erkläre die Reaktion die Feindschaft als faktosant, überall behandle sie den Antimilitarismus als Hochverrat“, so kann in dieser Äußerung, auf die seitens der königlichen Staatsanwaltschaft in der Hauptverhandlung vor dem Ehrengericht besonders hingewiesen worden ist, keineswegs ein Beweis dafür gefunden werden, daß auch der Angeklagte in jeglicher Art antimilitaristischer Propaganda ein hochverräterisches Unternehmen erblickt habe. Vielmehr ist nach dem Zusammenhange nicht zweifelhaft, daß er mit jenem Satze gerade der Meinung Ausdruck geben wollte, es sei unrichtig und ungerath, den Antimilitarismus schlechthin als Hochverrat zu behandeln. Wenn der Angeklagte ferner nach den Feststellungen des Reichsgerichtshofes (Seite 7 des Urteils) es für notwendig erachtet hat, daß die antimilitaristische Agitation wegen ihrer besonderen Gefährlichkeit unter die Verletzung speziell geschulter und mit allen Anhängeln des Gesetzes vertrauter Personen gestellt werde, so hat auch dies zu einer anderen Feststellung nicht führen können. Denn das Ehrengericht ist überzeugt, daß der Angeklagte hiermit nicht hat zum Ausdruck bringen wollen, die antimilitaristische Propaganda solle von Leuten betrieben werden, die es verstanden, das Gesetz zwar zu verletzen, sich aber durch besondere Geschäftlichkeit der Verletzung zu entziehen, sondern daß er damit hat sagen wollen, die Propaganda dürfe nur solchen Personen anvertraut werden, die die Grenze zwischen gesetzlich zulässiger und gesetzlich strafbarer Tätigkeit innezuhalten wüßten.

Entscheidend aber fiel für die Feststellung des Ehrengerichtshofes ins Gewicht, daß seine Mitglieder den Angeklagten als einen Charakter kennen, in dessen Wahrheitsliebe kein Zweifel zu sehen ist. Das Ehrengericht hält es für ausgeschlossen, daß der Angeklagte sich durch unwahre Erklärungen den Konsequenzen seiner politischen Tätigkeit zu entziehen suche, und hat deshalb seiner Versicherung, daß er von der gesetzlichen Zulässigkeit der von ihm betriebenen Propaganda und der Veröffentlichung seiner Schrift überzeugt gewesen sei, vollen Glauben geschenkt.

Wenn somit dem Angeklagten der Vorwurf bewusster Zuwiderhandlung gegen das Strafgesetz nicht gemacht werden konnte, so konnte ferner auch nicht angenommen werden, daß sein (nach den Feststellungen des Reichsgerichtshofes irriger) Glaube an die Zulässigkeit seines Vorgehens auf einem Mangel an Gewissenhaftigkeit beruhe und ihm um deswillen nicht zur Entschuldigung gereiche. (Vgl. Entscheidung des Ehrengerichtshofes Band 7, Seite 16; Band 10, Seite 70 und 123; Band 12, Seite 114, 115.) Das Ehrengericht ist auf Grund der im Vorstehenden dargelegten Umstände überzeugt, daß der Angeklagte sich nicht fribol oder leichtfertig über die Frage hinweggesetzt hat, ob sein Vorgehen gesetzlich statthaft oder strafbar sei, daß er vielmehr auf Grund ernstlicher, wenn auch vielleicht durch Parteieifer getrübert Prüfung zu der Annahme gelangt ist, sein Vorgehen stehe mit den geltenden Gesetzen nicht in Widerspruch.

Was endlich die Gesinnung anbelangt, aus der die für strafbar erachtete Handlung des Angeklagten hervorgegangen ist, so hat schon das Reichsgericht in seinem Urteil ausgesprochen, daß sie nicht als ehelos angesehen werden könne, weil nicht nachweisbar sei, daß der Angeklagte bei Abfassung seiner Schrift nicht nur seiner politischen Überzeugung gefolgt sei. Das Ehrengericht ist darüber hinaus auf Grund des Ergebnisses der Hauptverhandlung und auf Grund seiner Kenntnis der Person des Angeklagten zu der positiven Feststellung gelangt, daß der Angeklagte ausschließlich von politischen Motiven zur Veröffentlichung seiner Schrift bestimmt worden ist und daß er damit nichts anderes bezweckt hat, als den Zielen seiner Partei und damit nach seiner Überzeugung dem Volkswohl zu dienen. Deshalb fällt trotz der an sich schweren strafrechtlichen Verfehlung des Angeklagten auf seinen Charakter kein Urteil; deshalb hat er auch nach der Ansicht des Ehrengerichtshofes, zumal er sich sonst sowohl in seiner beruflichen Tätigkeit wie in seinem Privatleben durchaus tadellos geführt hat, die vom Anwaltsstande erforderliche Achtung nicht verloren.

Aus diesen Gründen konnte eine Verfehlung gegen § 28 der Rechtsanwaltsordnung nicht festgestellt werden. Selbst wenn aber eine solche Verfehlung anzunehmen wäre, würde das Ehrengericht doch mit Rücksicht auf die Besonderheit des Falles und mit Rücksicht auf die Integrität der Person des Angeklagten von einer ehrengerichtlichen Verurteilung abgesehen haben. Daß nicht jeder Verstoß gegen die Anwaltspflichten ehrengerichtliche Sühne erfordert, ist anerkanntes Recht. (Vgl. Entscheidung des Ehrengerichtshofes Band 11, Seite 120.) Hier liegt nach der Ansicht des Ehrengerichtshofes ein Fall vor, in dem disziplinarische Abhandlung neben der vom Strafrichter erkannten Strafe nicht geboten erscheinen würde.

Der Angeklagte war somit von der gegen ihn erhobenen Anklage freizusprechen. Die baren Auslagen des Verfahrens waren nach § 94 der Rechtsanwaltsordnung der Kasse der Anwaltskammer zur Last zu legen.

Dr. Krause. Jacobsohn. Dr. Strang. Sahn. Wille.

So haben die Standesgenossen des Hochverraters aus dem lebendigen Gefühl ihrer Standesehre und ihrer genauen Kenntnis des Angeklagten geurteilt, und zwar in voller Einmütigkeit, obwohl sie gewiß das sind, was man in bürgerlichen Kreisen hochrespektable und loyale Herren nennt. Der Vorsitzende ist der Vizepräsident des Abgeordnetenhauses, ein Rechtsnationalliberaler.

Wie werden nun am 10. Oktober in Leipzig die Reichsgerichtsräte und die vom Präsidium des Reichsgerichtshofes siebenmal geliebten aristokratisch-erkusiblen Reichsgerichtsanwälte

urteilen? Welche Vorstellungen über die Standesehre des ihnen ganz fremden Rechtsanwaltsstandes werden diese Herren entwickeln? Ist genug haben sie über diese Ehre lauer gerichtet, als die aus Anwälten bestehenden Ehrengerichte. Ist genug haben sie dadurch eine lebhafteste Mißstimmung in der Anwaltschaft erregt. Allerdings aus dem sehr guten Grunde, weil sich diese Milde in einer dem Anwaltsstande nicht gerade schmeichelhaften Weise zumeist bei Fragen der gewöhnlichen bürgerlichen Ehrenhaftigkeit zeigte; weil sich bei jenen Nichtanwältinnen wiederholt die Neigung zeigte, im Punkte der persönlichen Ehrenhaftigkeit beim Anwaltsstande mäßigere Ansprüche zu erheben, als bei Beamten; weil man im Punkte der persönlichen Ehrenhaftigkeit der Anwaltschaft von oben herab einen geringeren Maßstab aufzuoktroponieren suchte. In politischen Dingen dagegen, die die persönliche Ehrenhaftigkeit nicht berühren, pflegen die Herren in Leipzig zumeist schärfer zu urteilen, als die Anwälte selbst; im Punkte der Lokalität sind sie bestrebt, die Anforderungen höher zu schrauben, als die Anwaltschaft will. Das ist kein Zufall, sondern die notwendige Konsequenz der amtlichen und beruflichen Stellung, die die Mitglieder des Leipziger Ehrengerichtshofs einnehmen. So ist die „freie Advokatur“ in eine unwürdige Abhängigkeit gepreßt, die das Ansehen des Anwaltsstandes in doppelter Beziehung herabdrückt.

Der Oberreichsanwalt wird sich am 10. Oktober bemühen, die sieben Nichtanwältinnen des Ehrengerichtshofes zu überzeugen, daß der Genosse Liebknecht gegen den Willen der Anwaltschaft aus der Anwaltschaft herausgeworfen werden müsse, daß die Anwaltschaft von der ihr gebührenden Ehre und Achtung keine gebührende Ahnung habe und ihr von der Leipziger Vorlesung das nötige loyale Ehrgefühl eingebüßt werden müsse.

Immerhin dünkt es uns eine etwas starke Zumutung an den Ehrengerichtshof, den nach allen Richtungen vortrefflich orientierten Freispruch vom 29. April, der von den aufs beste orientierten Standesgenossen mit hoher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit gefällt ist, auf Grund einer notwendig geringeren Sach- und Personenkunde nach dem Wunsch der anwaltsfremden, staatlichen Bureaukratie umzuwälzen!

Die Öffentlichkeit wird jedenfalls Gelegenheit haben, den Spruch der Nichtanwältinnen mit dem der Anwälte zu vergleichen!

Ein neues Flottenbauprogramm.

Die Leitung des Deutschen Flottenvereins verfolgt eine von ihrem Standpunkt aus recht geschickte Taktik. Die „Reimlinge“ im Flottenverein haben zweierlei an der jetzigen Leitung auszufehen. Erstens, daß sie nicht energisch gegen den Vorstand des Bayerischen Landesverbandes des Flottenvereins, d. h. gegen die als „Reimführer“ geltenden Herren v. Spieß und v. Braun sowie gegen den Freiherrn v. Würzburg Front macht und diese zwingt, ihre Ämter niederzulegen; zweitens weil sie nicht die typische „Genügsamkeit“ durch das Aufstellen neuer, über das offizielle Flottenbauprogramm weit hinausgehender Forderungen anjourniert und so das Marineamt zwingt, seine bisherige „Bescheidenheit im Fordern“ aufzugeben. Die Leitung des Flottenvereins hat sich nun allem Anschein nach entschlossen, die zweite Forderung, die des Vortragsleitens des Marineamts, zu der ihrigen zu machen und wieder, wie einst unter „Reim“, aggressiver aufzutreten, um dadurch die andere Forderung der „Reimlinge“ in den Hintergrund zu schieben. So wurde denn in der Präsidialsitung, die gestern in Berlin stattfand, über die inneren Streitigkeiten zwischen dem Vorstand des Bayerischen Landesverbandes und den Anhängern des Generals Reim schnell hinweggegangen, dafür aber ein langes Arbeits-, richtiger Forderungsprogramm aufgestellt, und dieses sofort durch Vermittelung eines hiesigen Korrespondenzbureaus in alle Welt hinausbesördert. In diesem nach dem Grundsatz „Wenn man einmal beim Fordern ist, kommt es auf eine Handvoll mehr nicht an“ fabrizierten Programm heißt es:

„Nachdem durch die Flottengehehnobelle von 1903 der Bau des Linienflottenschiffes für die nächsten vier Jahre in raschen Fluß gekommen ist, muß unser Streben der Befestigung einer bei der Aufstellung der Robelle von 1906 vielleicht nicht vermeidbaren, folgenschweren Maßnahme, nämlich der Anrechnung schwächer geschätzter Kreuzer auf die Zahl der vom Gesetz gewollten Panzerkreuzer sowie der inneren Ausgestaltung der vorhandenen Flotte gelten. Unsere Gegner und vielleicht auch manche unserer Vereinsmitglieder werden wohl den Einwand erheben, eine Zeit, in der die Vollverwirkelung sich mit der so schwierigen Regelung der Reichsfinanzen zu befassen habe, sei schlecht gewählt für die Aufstellung neuer Marineforderungen. Wir sind aber der Meinung, daß es gerade jetzt, wo durch eine eingreifende Finanzreform Mittel für die Zukunft bereitgestellt werden sollen, die richtige Zeit ist, darauf hinzuweisen, daß noch wichtige Bestimmungen des Flottengesetzes ihrer Ausführung harren. Wir müssen also dafür eintreten, daß die Finanzreform trotz aller Schwierigkeiten in großzügiger Weise durchgeführt wird mit der Absicht, unter allen Umständen die für unsere nationale Wehrkraft erforderlichen Mittel zu schaffen.“

Dann wird ausgeführt, daß nur sechs der großen Panzerkreuzer untauglich bzw. unbenutzbar sind und für sie schnellstens Ersatz geschaffen werden muß:

„Es stehen auf der Liste der großen Kreuzer sechs Schiffe, die weder zu dieser Schiffsklasse gezählt, noch an ihrer Stelle verwendet werden können, die aber durch ihr Vorhandensein den Neubau der vom Gesetz vorgesehenen sechs Panzerkreuzer so lange verhindern, bis ihre gesetzliche Lebensdauer erschöpft ist. Ihr Ersatz soll aus diesem rein formalen Grunde erst in den Jahren 1914 bis 1919 vom Stapel laufen, also 1915 bis 1920 verwendungsbereit sein. Es liegt auf der Hand, daß dies dem Sinne des Gesetzes nicht entspricht. Die unmittelbare Folge dieser Verhältnisse ist, daß gegenwärtig und auch für die nächsten Jahre die Zahl der großen Kreuzer ganz unzureichend ist. Von den fertigen Panzerkreuzern sind vier der aktiven Flotte zugezählt, zwei werden als Versuchsschiffe verwendet und der einzig übrige „Blücher“ wird erst in etwa 1 1/2 Jahren verwendungsbereit sein; wird wohl „Fürst Bismarck“ abgelassen müssen. Jrgendeine Materialreserve ist dann in der Heimat nicht mehr vorhanden, während wir im Ausland noch auf Jahre hinaus durch einen einzigen Panzerkreuzer vertreten sind — die zweitgrößte Handelsmacht der Erde! Die Streichung der sechs geschätzten Kreuzer aus der Liste der großen Kreuzer und ihr tünlich baldiger Ersatz durch moderne Panzerkreuzer erscheint also das nächste Ziel, auf das wir hinwirken müssen.“

Also zunächst müssen sofort sechs große neue Panzerkreuzer gebaut werden. Doch das genügt, wie weiter behauptet wird, den berechtigten Ansprüchen nicht. Auch die Meserflotte müßte verstärkt werden, und zwar müssen, da nur sechs im Kriegsfalle zu verwendende Schiffe vorhanden sind, eigentlich aber 17 vorhanden sein müßten, noch elf hinzugefügt werden. Wörtlich heißt es nämlich im letzten Teil des famosen Programms:

„Ein Anfang zur Ausführung dieser Bestimmung des Gesetzes ist zwar schon gemacht, indem zwei Schiffe der Siegfried- und eines der Brandenburg-Klasse in Dienst gehalten werden und eine Hälfte ihrer Besatzung zur Besetzung je eines zweiten Schiffes ihrer Klasse ausgebildet; dies gibt aber erst sechs im Kriegsfalle zu verwendende Schiffe, während wir deren siebzehn haben sollen. Dazu kommt noch, daß auch die aktive Schlachtflotte heute — zehn Jahre nach dem ersten Flottengesetz — noch nicht voll im Dienst sich befindet, sondern aus Mangel an Mitteln statt siebzehn nur sechzehn Schiffe zählt. Ein solcher Zustand bedarf dringend der Aenderung.“

Den Vorwurf übergroßer Bescheidenheit kann man allerdings gegen diese Forderungen nicht erheben, besonders nicht, wenn man die jetzige jämmerliche Reichsfinanzlage in Betracht zieht. Wird nur die kleinere Hälfte dieses Flottenprogramms akzeptiert, dann stehen wir in drei Jahren bereits wieder vor einer neuen „Reichsfinanzreform“, denn es wird sich dann inzwischen herausgestellt haben, daß schon wieder die Reichseinnahmen hinter den Reichsausgaben um eine halbe Milliarde zurückbleiben und deshalb nach der offiziellen Regierungslogik entsprechend vermehrt werden müssen.

Oesterreichische Reichskonferenz.

Wien, 27. September. (Fig. Ber.)

Heute tagte im Ottakringer Arbeiterheim in Wien die Reichskonferenz der österreichischen Sozialdemokratie, die zur Unterstützung des Wahlrechtskampfes der Sozialdemokratie Ungarns einberufen wurde. Just zur richtigen Zeit ist die Konferenz zusammengetreten. Gestern hat die sozialdemokratische „Nebstava“ (Volksstimme) in Budapest den bisher geheimgehaltenen Wahlreformplan der ungarischen Koalitionsregierung enthüllt und damit nicht darüber verbreitet, auf wie schmächtige Weise die Regierung das allgemeine Wahlrecht, zu dessen Einführung sie sich in dem bekannten Pakt mit der Krone verpflichtet hat, verraten will. Danach erhält allerdings jeder 24 Jahre alte männliche Staatsbürger das Wahlrecht. Aber die Analphabeten erhalten nur eine Zehntelstimme: je zehn des Schreibens und Lesens unfähige Wähler erst einen vollgültigen Wähler; die übrigen Wähler unterscheiden sich in solche mit einer Stimme, mit zwei und mit drei Stimmen. Nach den ebenfalls von der „Nebstava“ veröffentlichten statistischen Tabellen des Ministeriums werden 1 270 924 Analphabeten 127 092 Stimmen, 1 534 443 Wähler Einstimmigen haben, 886 267 Doppelwähler 1 182 543, 217 791 dreifache Wähler 653 373 Stimmen haben. Außerdem soll das Wahlrecht nur ausnahmsweise geheim, in der Regel öffentlich sein. Also eine schamlose Verletzung des allgemeinen Wahlrechts, ein unerhörter Wortbruch, für den die Regierung nun auch die Krone gewinnen will.

Die Reichskonferenz ist von 149 österreichischen Delegierten aller Nationen besucht. Aus Ungarn sind neun Genossen als Gäste erschienen und vier Magyaren, zwei Kroaten, ein Deutscher, ein Serbe und ein Slowake.

Die Konferenz wurde vom Abgeordneten Starck im Namen der Reichsparteivertretung eröffnet, der namentlich die ungarischen Gäste begrüßte. Ins Präsidium wurden gewählt Abgeordneter Bernerstorfer (Deutsch), Steiner (Tschechisch), Kristan (Slowene), Abgeordneter Vittoni (Italiener) und Abgeordneter Kunicki (Polen). Aus Ungarn, wo heute aus Anlaß der Reichskonferenz in 47 Orten Wahlrechtsversammlungen tagen, sind aus jedem dieser Orte Begrüßungstelegramme eingelaufen.

Das Referat erstattet

Abg. Viktor Adler:

Er vertrieb darauf, daß am 23. September 1905 ebenfalls eine Reichskonferenz in Wien tagte, die sich mit der ungarischen Wahlreform beschäftigte. Damals hatte der ungarische Minister Kristofsky das allgemeine Wahlrecht in Ungarn einführen wollen, aber der österreichische Ministerpräsident Baron Gautschi hatte im Krontal dagegen Einspruch erhoben, weil darin eine Gefahr für Oesterreich liege. Das war die Veranlassung zu unserer damaligen Reichskonferenz, die das Signal zu unserem großen Wahlrechtskampfe gegeben und schließlich dazu geführt hat, daß wir nun in Oesterreich ein Volksparlament haben, ein Parlament, das — es mag gewiß noch viele Verbrechen haben — doch unser Parlament ist, das wir mit eigener Kraft geschaffen haben. Es ist gewissermaßen eine Pflicht der Dankbarkeit, wenn wir den ungarischen Brüdern heute sagen: Wie ihr damals zu uns gestanden habt, so stehen wir heute zu Euch. (Lebhafter Beifall.) Die internationale Solidarität ist kein leeres Wort. Das Proletariat jedes Landes führt seine Kämpfe auch für die Proletarier der anderen Länder. Aber weit über diese internationale Solidarität hinaus sind wir kämpfende Sozialdemokraten Oesterreichs mit dem Proletariat Ungarns verknüpft. Oesterreich und Ungarn haben staatsrechtlich eine Reihe sogenannter gemeinsamer Angelegenheiten. Aber während die herrschenden Klassen als gemeinsame Angelegenheit die gemeinsame Ausbeutung der Völker durch den Militarismus haben, ist unsere gemeinsame Angelegenheit: das Recht des Volkes auf die breiteste Grundlage zu stellen und gemeinsam gegen die Anechtung der Massen durch eine kleine Clique zu kämpfen. Aber wenn wir den Wahlrechtskampf der ungarischen Genossen auch als unsere eigene Sache ansehen, so haben wir dafür auch gewissermaßen egoistische Motive. Denn wir alle wissen, wie wir in Oesterreich darunter leiden, daß es ein Barbarenstaat ist, mit dem wir durch tausendfältige Beziehungen verknüpft, durch täglichen Wechselverkehr verbunden sind, ein Staat, in dem der Arbeiter absolut rechtlos ist und ausgeliefert der Willkür und dem Uebermut einer feudalen Clique. Jeder wirtschaftliche, soziale und politische Fortschritt wird dadurch in Oesterreich gehemmt, und es ist bezeichnend, daß nahezu die ganze bürgerliche Öffentlichkeit in Oesterreich auf der Seite der ungarischen Regierung steht, die auch der Hort der Unterdrückung in Oesterreich ist.

Aber wir meinen, es sollten sich außer uns auch noch andere Leute mit der ungarischen Wahlreform beschäftigen, weil es auch ihre eigene Angelegenheit ist. Wie Baron Gautschi — der allerdings selber sich durch unseren Wahlrechtskampf zu einer besseren Ueberzeugung bekehren ließ —, vor drei Jahren gegen die ungarische Wahlreform Einspruch erhob, weil sie eine Gefahr für Oesterreich bilde, so verlangen wir jetzt von der österreichischen Regierung, daß sie an maßgebender Stelle darauf aufmerksam mache, daß ein

Servat an den Wählern

Ungarns eine Gefahr ist nicht nur für den Frieden Ungarns, sondern auch für die ruhige und fortschreitende politische, wirt-

schastliche und kulturelle Entwicklung Oesterreichs (Beifall). Wie können die ungarischen Minister unseren ungarischen Genossen überlassen, aber mit den Leuten, die Oesterreich regieren, müssen wir reden. Und wir erheben hier offen die Forderung, daß die österreichische Regierung erkläre, sie könne es nicht verantworten, sie könne nicht ohne ihren Widerspruch den Vertrag an den Arbeitern Ungarns begeben lassen. Wir schämen als Realpolitiker die wirkenden politischen Kräfte so ein, wie sie wirklich sind. Wir suchen und nicht darüber zu täuschen, daß die Welt nicht so ist, wie wir sie wünschen. Und so wußten wir, daß die Stellung der Krone in dieser Angelegenheit eine äußerst wichtige Sache ist. Wir sind nicht die bescheidenen Vertreter dynastischer Interessen. Es ist nicht unsere Aufgabe, die Dynastie über ihre Interessen aufzuklären, und wir können gesehen, daß wir aus der Geschichte Habsburgs nie Hoffnung schöpfen, daß das Wort der Krone in die Wagschale gelegt werde für das Recht des Volkes. Monarchen haben es ja immer sehr schwer, einen klaren Blick in politischen Dingen zu bekommen, und sie haben alle Widerlegungsgründe, die eine solche Umkehrung dem Politiker verleiht. Aber es hat sich gezeigt, daß die Tatsachen so stark gesprochen haben, daß selbst die Krone, die fürwahr nicht in den Traditionen des allgemeinen Wahlrechts aufgegangen ist, erkennen mußte: gegenüber dem Uebermut der herrschenden Junker, die das Reich an den Rand des Abgrunds bringen, gibt es nur eine Rettung: den Appell an die Völker. Der König von Ungarn war es zuerst, dem diese Erkenntnis kam, und was der König von Ungarn versprochen hat, das hat bis jetzt erst der Kaiser von Oesterreich gehalten. Die Ungarn warten noch auf die Erfüllung des Versprechens des Königs von Ungarn. Parteigenossen! Ich habe die Hoffnung, daß es in der Geschichte nicht einmal heißen wird: Die Krone hat in Oesterreich einmal in einer entscheidenden Zeit einen lichten Moment gehabt, aber als die augenblickliche Gefahr vorüber schien, ist die alte Verblendung wiedergekehrt. Wir müssen gesehen, wir begreifen es nicht, wie sich die Krone darüber täuschen kann, daß, wenn sie nicht festhält an dem wirklichen, unverfälschten allgemeinen, gleichen Wahlrecht, nicht nur die Völker, sondern auch der Staat und sie selbst einer

verhängnisvollen Zukunft

entgegengehen. Wenn man zu wählen hat zwischen der Unzufriedenheit einiger ablicher Familien, dem Keiger einiger privilegierter Ausbeuter der Volkskraft und auf der anderen Seite mit der Enttäuschung, dem Groll und der steigenden Bechterung jener Millionen von Menschen, die die Kraft des Volkes ausmachen: da, glaube ich, dürfte eigentlich die Wahl nicht schwer sein. (Lebhafter Beifall.)

Die ungarische Regierung beginnt nun, an den Pakt, den sie geschlossen hat, herumzudeuten. Graf Andrássy spricht von einem Wechsel des Königs und will dagegen seine Einwendungen machen. Aber die Geschichte richtet sich nicht nach den Regeln des Wechselrechts. Was man an dem Pakt deuteln und makeln, für die Empfindung der Massen wird eins bleiben, falls sich die Krone beugt: Einmal haben die Völker in Oesterreich ihr Vertrauen gesetzt auf das Wort der Krone, und dieses eine Mal hat man sie im Stich gelassen! (Stürmischer Beifall.) Das wird die einzige historische Tatsache sein, die eingetragene sein wird in das Bewußtsein der breiten Massen in Ungarn, und ich meine, daß diese Tatsache zu vermeiden eine klügere Politik wäre als einzuhandeln von der Koalition den Verzicht auf allerlei militärischen Rumpel.

Dr. Adler beantragt dann eine Resolution, worin zunächst erklärt wird, daß sich die österreichische Sozialdemokratie mit dem ungarischen Proletariat in seinem Kampfe um das gleiche Recht solidarisch erklärt. Die Demokratisierung Ungarns wie Oesterreichs ist, heißt es weiter, eine notwendige Bedingung für die vernünftige Lösung des Verhältnisses zwischen Oesterreich und Ungarn. Nur von einem demokratisierten Ungarn und einem demokratisierten Oesterreich können die Grundlagen des Friedens geschaffen werden, der beiden Staaten Selbständigkeit und Freiheit verbürgt. Die jüngsten Erklärungen der ungarischen Regierung lassen erkennen, daß sie plant, statt des allgemeinen, gleichen Wahlrechts, für dessen Durchführung sie sich der Krone verpflichtet hat und dessen Bürgschaft das freiwillig vor der Öffentlichkeit gegebene Wort des Kaisers von Oesterreich und Königs von Ungarn ist, das korrupte und korumpierende System des Pluralvotums, der öffentlichen Wahl, zu sehen. Dieser unerhörte Wortbruch der Koalitionsregierung und der freche Versuch, die Krone in den Schein der Mitschuld an diesem Wortbruch zu bringen, ja die Verantwortung dafür und die unvermeidlichen Folgen, die in dem Bewußtsein der Völker Ungarns zur Wirkung kommen müssen, auf die Krone zu überwälzen, ist eine Provokation, die den schärfsten Widerspruch notwendig macht. Die Sozialdemokratie Oesterreichs tut darum nur ihre Pflicht, wenn sie alle verantwortlichen Machtfaktoren ernstlich davor warnt, dieses, die politische Zukunft nicht nur Ungarns, sondern auch Oesterreichs gefährdende politische Verbrechen geschehen zu lassen; sie ermutigt das klaffenbewußte Proletariat Ungarns, das den Wahlrechtskampf mit bewunderungswürdigem Mut geführt hat, unerschrocken und zähe auszuhalten bis ans Ende und sie erklärt, ihrer Pflicht eingedenk zu zu sein, es bei diesem Kampfe um das gute Recht brüderlich zu unterstützen.

Dann sprachen die Vertreter aller Nationen Oesterreichs und Ungarns: Abgeordneter Nemeo für die Tschechen, Abgeordneter Vittoni für die Italiener, Dr. Drobnier für die Polen, Kristan für die Slowenen, dann aus Ungarn Vuchinger für die Magyaren, Wulsen für die Kroaten, Prestanski für die Slowaken, Mittel für die Deutschen, Dusanovic für die Serben, Demetrowic für Bosnien, worauf nach Adlers Schlusswort die Resolution unter großer Begeisterung einstimmig angenommen wurde.

Zum Schluß wurde nach den Referaten der Abgeordneten Soukup (Tschechisch) und Schäfer (Deutsch) eine Resolution gegen die nationalen Krawalle in Böhmen und Galizien angenommen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 28. September 1905.

Die Wehrsteuer als Nachlaststeuer.

Die „AöN. Jtg.“ fährt fort, die Sydowschen Steuerprojekte in kleinen wohl eingeteilten Portionen ihren Lesern auszufüttern. In der Sonntagsnummer behandelt sie die Wehrsteuer in ihrer Verbindung mit der Nachlaststeuer und plaudert dabei folgende Einzelheiten aus:

„Es ist erfreulich, daß die verbündeten Regierungen ihren Widerstand gegen die Wehrsteuer aufgeben. Am 20. November 1907 hat der preussische Finanzminister v. Rheinbaben den national-liberalen Vorschlag der Einführung einer Reichswehrsteuer lebhaft bekämpft. Er hat damals die Gründe alle angeführt, die gegen eine Wehrsteuer sprechen, aber im Volke hat man diesen Widerstand nicht verstanden. Der Militärdienst kostet Geld und bedeutet Berufsstörungen, nicht nur in den ein und zwei Jahren, in denen der Wehrpflichtige bei der Fahne steht, sondern namentlich auch durch die Übungen, zu denen Reservisten und Landwehrmänner herangezogen werden. Weßhalb soll der Wohlhabende vor allem nicht ein Entgelt dem Staate zahlen, wenn er oft wegen kleinen körperlichen Fehlern von dem Heeresdienst befreit ist? Das ist die Argumentation des Volkes, und sie dürfte wohl richtig sein. Nun soll die Wehrsteuer mit der Nachlaststeuer kombiniert werden. Dieser Gedanke ist insofern glücklich, als dadurch die besonders Veranlagung der Wehrsteuer mit

all ihren Schwierigkeiten wegfällt. Ferner soll die Wehrsteuer nur solche treffen, die ein nicht unbeträchtliches Vermögen hinterlassen. Läßt man den Nachlaß unter 20 000 M. frei, so kann man nicht sagen, daß die Armen neubelastet werden. Bei einer Wehrsteuer von 1 1/2 Proz. zählt der 20 000 M. betragende Nachlaß eines Mannes, der nicht gebietet hat, 800 M. Wehrsteuer, wer 100 000 M. hinterläßt, zählt 1500 M.; eine Million wird mit 15 000 M. belastet. Wenn man bedenkt, was heute beispielsweise ein Einjährigjäger bei der Kavallerie kostet, wie hoch sich Aufwand und Veranschlagung bei den folgenden Uebungen belaufen, wird man anerkennen müssen, daß der Steuerfuß von 1 1/2 Prozent des Nachlasses zu hoch gegriffen ist. Die Wehrsteuer entspricht dem Grundlag steuerlicher Gerechtigkeit und wird der Reichskasse eine hübsche Summe einbringen.

Es läßt sich natürlich nach den kurzen Angaben der „Köln. Jtg.“ kein sicheres Urteil über die Kombination der Wehr- mit der Nachlaßsteuer fällen; aber nach den Andeutungen des Kölner Blattes scheinen die Autoren des betreffenden Entwurfs nicht ungeschickt verfahren zu sein. Verschiedene Bedenken gegen die Wehrsteuer sind durch die gewählte Form recht geschickt beseitigt.

Rippler, der Fabelerzähler.

Die zwar nicht mit einem Ueberfluß von politischem Verstand, aber mit reger Phantasie ausgestattete „Tägliche Rundschau“ liefert bekanntlich recht Anerkennenswertes in der Erfindung niedlicher Sensationsmeldungen. In ihrer Nummer 451 vom 25. September tische sie in Ermangelung anderen sensationellen Stoffes ihren Lesern folgende Geschichte auf:

„Die Verwaltung des fürstlichen Hoftheaters zu Gera hatte billige Vorstellungen für Arbeiter in Aussicht genommen. Diese billige Absicht wird jedoch schließlich zur Lat werden, weil die sozialdemokratischen Gewerkschaften Extravorstellungen wünschen, da sie mit den anders gekleideten Arbeitern christlicher Gesinnung nicht zusammen das Theater besuchen wollen. Man hätte ein derart gehässiges und unamerikanisches Vorgehen nicht für möglich halten sollen, aber die Sache beruht auf Wahrheit. Man hört, daß die Theaterverwaltung auf das dreifache Ansuchen nicht eingehen wird, da sie nur Extravorstellungen für alle Arbeiter freigegeben will, sodah nur den Arbeitern die Wohlthat solcher Veranstaltungen nicht zu teil werden dürfte.“

Diese schöne Erzählung hat sich die „Tägliche Rundschau“ von Anfang bis zu Ende an den Fingern gefogt. Die Tatsachen, die dem Reichsverbandblatt bei der Abfassung der Allgemeinen als Unterlage gedient haben dürften, sind folgende:

Der in Gera bestehende Bildungsausschuß hat mit dem fürstlichen Theater einen Vertrag geschlossen, wonach gegen ein Honorar von 500 Mark Sonntagnachmittags-Vorstellungen zu veranstalten sind. Die Eintrittskarten zu diesen Vorstellungen verteilt der Ausschuß, genau so, wie jede andere Privatperson, die ein Theater gemietet hat, auf eigenes Risiko.

Weiter veranstaltet die Theaterleitung noch besondere Volks- und Arbeitervorstellungen, die mit den vom Bildungsausschuß vorgesehenen nichts gemein haben.

Die „sozialdemokratischen Gewerkschaften“ haben weder mit der einen noch mit der anderen Art der Veranstaltungen etwas zu tun; auch weiß niemand in Gera etwas von Mißbilligkeiten der in der „Täglichen Rundschau“ erwähnten Art. Somit liegt die Vermutung nahe, daß die Lüge in die Welt gesetzt worden ist, um die Theaterverwaltung mit der Arbeiterkassette in Differenzen zu bringen. Dieser Plan scheint aber selbsterfüllt, denn die Direktion hat auf eine besondere Anfrage hin erklärt, daß die Erfindung des Reichsverbandblattes eben eine Erfindung sei und daß die erwähnten Theaterveranstaltungen bestimmt stattfinden würden.

Selber Terror.

Der Kampf der Direktion der Maschinenfabrik Augsburg gegen die Mitglieder des Bundes technisch-industrieller Beamten nimmt von Tag zu Tag schärfere Formen an. Die Feststellung, daß der Vorsitzende und der Stellvertreter der Augsburger Ortsgruppe des Bundes gemohregelt wurden, ist der Direktion natürlich sehr unangenehm. In einer längeren Aufklärung sucht deshalb der Generaldirektor v. Duz diese Tatsache in der liberalen „Augsburger Abendzeitung“ hinwegzuleugnen und das brutale Vorgehen der Direktion als korrekt hinzustellen.

Diesem Verschönigungsversuch des Protektors der Selben tritt die Ortsgruppe Augsburg des Bundes der technisch-industriellen Beamten in aller Schärfe entgegen. In einer den hiesigen Zeitungen ausgegangenen Mitteilung des Bundes heißt es u. a.:

„Den Behauptungen der Direktion gegenüber stellen wir fest, daß alles, was bisher unter unserem Namen veröffentlicht wurde, streng der Wahrheit entspricht und jederzeit von uns be-wiesen werden kann. . . . Wenn nun Herr v. Duz meint, daß wir der Direktion eine niedrige Gesinnung imputiert hätten, so müssen wir die Direktion an ihren Produzenten Herrn Pfeiffer verweisen, der den 17. Herren vom Technikerverband gegenüber darlegte, daß die Maschinenfabrik Augsburg zur Sicherung eines Auftrages eine Erklärung von Beamten brauche, daß die Firma das Koalitionsrecht der Angestellten nicht einschränke. Und diese Erklärung hatte er, nebenbei bemerkt, gleich mitgebracht! . . . Auch haben wir die Störung des 60-jährigen Friedens, von dem Herr v. Duz sprach, ganz und gar nicht auf unsere Rechnung zu setzen. Dazur ist einzig und allein Dr. Guggenheimer verantwortlich zu machen. Erst, als Herr Dr. Guggenheimer ohne irgendwelche Veranlassung unsererseits seine Absicht offen aussprach, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln den Bund zu vernichten, setzten wir uns naturgemäß zu Wehr. . . . Wir werden die Angelegenheit in einer demnächst stattfindenden Versammlung der Öffentlichkeit unterbreiten und behalten uns außerdem noch weitere Schritte vor.“

Die Erklärung des Bundes deutet die verwerfliche Taktik der Scharfmacher der Maschinenfabrik Augsburg, die weit über die Grenzen Bayerns hinaus den Ton angeben, rücksichtslos auf. Im übrigen zeigt dieser Kampf um das Recht der Koalition, wie durch den Kapitalismus auch die Kategorien von Arbeitern dem Klassenkampf zugeführt werden, die sich bisher und zum großen Teil heute noch als ein Teil der bürgerlichen Gesellschaft gefühlt haben.

Wir können mit der Entwidlung der Dinge zufrieden sein.

Vaterlandsverteidigung und Schweinezucht.

Im „Münsterischen Anzeiger“ heißt es am Schluß eines Berichtes über den westfälischen Juchtlehmarkt zu Hamm am 24. und 25. September:

„Auch in den Abteilungen für Schweine und Geflügel herrschte rege Kauflust. Die vorhandenen Tiere wurden bei guten Preisen fast völlig abverkauft. Da der Verkauf in diesen Abteilungen freihändig erfolgte, waren die Preise im einzelnen nicht zu ermitteln.“

Nach Beendigung des Marktes begann sofort der Transport der Tiere nach dem Bahnhof, der mit Hilfe der kommandierten Soldaten aus Münster schnell von statten ging.“

Sind denn aus der Garnison Münster Soldaten nach Hamm kommandiert worden — zum Schweinezucht? Die Ver-

griffe „Vaterland“ und „vaterländische Ehre“ sind ja in gewissen Kreisen höchst konfus und kurios; daß aber das Schweinezucht zu den Aufgaben der Landesverteidigung gehört, haben wir bisher doch noch nicht gewußt! —

Schiffahrtsabgaben.

Die Reichsregierung scheint in der Frage, wie weit der Artikel 54 der Reichsverfassung der Erhebung von Schiffahrtsabgaben auf natürlichen Wasserstraßen widerspricht, keine Bahn schaffen zu wollen. Schon bei der Verhandlung der Interpellation über die Schiffahrtsabgaben kündigte der Reichstangler an, daß im Ministerium für öffentliche Arbeiten eine Gesetzentwurf ausgearbeitet würde, die als Hauptinhalt die authentische Interpretation des Artikels 54 der Reichsverfassung zugunsten der Zulässigkeit der Schiffahrtsabgaben haben werde. Diese Ausarbeitung ist, wie der „Köln. Jtg.“ aus Berlin gemeldet wird, so weit gediehen, daß wahrscheinlich die Vorlage noch in der kommenden Session an den Reichstag gelangen kann. Durch die Annahme einer solchen Verordnung soll den grundsätzlichen wissenschaftlichen Erörterungen über die Möglichkeit der Erhebung der Schiffahrtsabgaben auf natürlichen, durch Kunstbauten der Schiffahrt dienbar gemachten Wasserstraßen ein Ende bereitet und der Boden geebnet werden für den Abschluß der schon jetzt schwebenden Verhandlungen, die auf eine Erhebung von Schiffahrtsabgaben abzielen.

Veränderungen im Mitgliederbestande des deutschen Reichstags.

Der am 4. November wieder zusammentretende deutsche Reichstag wird voraussichtlich vollständig zusammentreten können, nachdem alle durch den Tod gerissenen Lücken allmählich wieder bis dahin ersetzt worden sind. Seit dem 1. April d. J. hatte der Reichstag vier Mitglieder durch den Tod, eins durch Mandatsniederlegung verloren. Infolge Ablebens wurden erledigt die Mandate von: Bromberg 1 (Colmar-Garnika-Flehm), bisher Finkler (kons.), ersetzt durch Ritter (kons.); Braunschweig 2 (Wolfenbüttel-Gelmstedt), bisher v. Kaufmann (Hospitalier der Nationalliberalen), ersetzt durch Klehe (nationaler Wismarscher Kandidat, Parteianschluß noch vorbehalten); Pfalz 1 (Speyer) bisher Ehrhart (Soz.), ersetzt durch Binder (Soz.); Potsdam 4 (Brenzlaun-Angermünde) bisher v. Winterfeldt-Mentlin (kons.), Erbhofwahl steht noch aus, Kreis wird aber der Partei erhalten bleiben. Durch Mandatsniederlegung erledigte sich das Mandat von Königsberg 1 (Kemel-Heudekuh), bisher Schwabach (natl.), Erbhofwahl steht bevor, Ausgang unsicher, da die Konservativen als Gegenkandidaten einen Ritter aufgestellt haben und der wieder-lambidierende Schwabach sich auch als Ritter betrachtet.

Die augenblickliche Stärke der Parteien ist folgende: 43 Sozialdemokraten, 80 Konservativen, 25 Reichsparteiler, 6 Reformpartei, 19 Mitglieder der wirtschaftlichen Vereinigung, 105 Zentrumsmitglieder, 20 Polen, 52 Nationalliberale, 14 Mitglieder der freisinnigen Vereinigung, 29 freisinnige Volksparteiler, 7 deutsche Volksparteiler, 15 Wilde (hinzugerechnet ist vorläufig Klehe-Braunschweig). Da zwei Wahlen noch ausstehen, so haben Konservativen und Nationalliberale je ein Mandat zu verteidigen. Eines der beiden behaupten die Konservativen sicher; vielleicht nehmen sie auch den Nationalliberalen das ostpreussische Mandat ab, da der von ihrer Seite aufgestellte Ritter sich als Hospitalier der konservativen Partei im Falle der Wahl anschließen wird.

Wider die Kriegervereine!

Der Bezirkstag des sozialdemokratischen Bezirksverbandes Magdeburg, der am Sonntag in Magdeburg tagte, nahm folgende Resolution gegen die Kriegervereine an:

„Die Agitation der Kriegervereine gegen die moderne Arbeiterbewegung hat in der letzten Zeit eine Form und einen Umfang angenommen, daß es mehr denn je Pflicht der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften ist, die Arbeiterkassette über die reaktionären, arbeitserwidrigen Ziele der Kriegervereine aufzuklären. Dem Beschlusse des Ausschusses des Reichsverbandes deutscher Landeskriegerverbände, daß die Kameraden die Pflicht zur Bekämpfung der Sozialdemokratie haben“, und daß „Mitglieder der Kriegervereine nicht gleichzeitig freien Gewerkschaften angehören können“, setzt der Bezirkstag des sozialdemokratischen Bezirksverbandes Magdeburg den Beschluß entgegen,

daß es Pflicht eines jeden aufgeklärten Arbeiters ist, die Militär- und Kriegervereine zu meiden.

In den Kriegervereinen werden die Interessen der Arbeiterschaft verachtet mit Füßen getreten, daß es kein Arbeiter mit seiner Ehre vereinbaren könne, solchen Vereinen anzugehören. Der Bezirkstag fordert daher alle Arbeitermitglieder der Kriegervereine auf, unverzüglich aus den Kriegervereinen auszutreten. Er verpflichtet ferner jeden Parteigenossen, wo immer sich die Gelegenheit bietet, über die volksfeindlichen Ziele der Kriegervereine Aufklärung zu verbreiten und zu ihrer Bekämpfung aufzufordern.“

Das neue Gesetz über die Vergewerksbesteuerung in Elsaß-Lothringen

mit seinen Ausführungsbestimmungen ist am 14. September von der Regierung publiziert worden. Danach unterliegen sämtliche Vergewerke — ob ein Betrieb stattfindet oder nicht — der Flächenabgabe, wenn für deren Felder zu Beginn des Steuerjahres die Verleihung des Eigentumsrechtes — gemäß dem Gesetze vom 16. Dezember 1873 — stattgefunden hat. Die Vergewerke werden geschuldet von dem im Betrieb befindlichen Vergewerke nach Maßgabe der gemäß Gesetz vom 8. Juni 1898 festzustellenden Ertragsfähigkeit. Als Förderabgabe werden erhoben 1/2 Proz. des mittleren Verkaufswertes der gewonnenen Mineralien mit Ausnahme des Steinsalzes, der Solquellen usw. Von allen Steinsalz-, Solquellen- und Kalibergwerken sowie von denjenigen Betrieben, die die in solchen Vergewerken gewonnenen Erzeugnisse im Anschluß an die Gewinnung weiter verarbeiten, wird eine Zuschlagsteuer in Höhe von 1 Proz. der Ertragsfähigkeit erhoben. Nach § 3 des Gesetzes vom 14. Juli 1908 ist die Oberbergbehörde befugt, die Entziehung des Vergewerkeigentums an einem nicht im Betrieb befindlichen Vergewerke und Grubenfelde zu beschließen, falls innerhalb zweier Jahre vom Tage der Fälligkeit die Flächenabgabe nicht entrichtet wird.

Arbeitersekretäre sind unsichere Kantonisten.

Das ist die Ansicht des Stadtmagistrats Hof. Er hat das Gesuch des dortigen Arbeitersekretärs Käthe um Verleihung des Heimatsrechtes mit der Motivierung abgelehnt, daß die Stellung eines Arbeitersekretärs keine gesicherte sei. Für den Stadtmagistrat Hof scheinen die Arbeitersekretäre in ihrer wirtschaftlichen Position hinter den Kassebindern zu rangieren. —

Eulenburg in der Schweiz.

Wir haben schon vor einigen Tagen die Ansicht ausgesprochen, daß wenn sich der Zustand des fürstlichen Eulenburg weiter im Galopp tempo bessern sollte, er wohl bald einen Luftkurort im Auslande aufsuchen werde. Jetzt wird bereits dem „Berliner Lokal-Anzeiger“ aus Rünchen telegraphisch gemeldet, Fürst Eulenburg habe in dem schweizerischen Wobenseort Kohrschach eine Villa von 14 Zimmern durch Agenten gemietet und werde zur Erholung im Oktober dorthin überziehen. Die Kautions für den Fürsten, die das Kammergericht in Höhe von 100 000 Mark verlangt hat, wenn er auf freiem Fuß belassen werden soll, wird gestellt werden.

Oesterreich.

Der Kampf um das Landtagswahlrecht.

Lemberg, 27. September. Heute vormittag fanden vor dem Landtage und vor dem Krankenhausbau dem o-

strationen der sozialdemokratischen Partei zugunsten des allgemeinen Landtagswahlrechts statt. Die vor der Krankenkasse versammelte Menge wurde von der Polizei auseinandergetrieben; hierbei wurden einige Personen, die der Aufforderung, den Platz zu verlassen, nicht Folge leisteten, verletzt. Am Nachmittag wiederholten sich die Demonstrationen vor der Statthaltereier und auf dem Marktplatz. Hier wurde ein Polizeibeamter durch einen Steinwurf an den Kopf verwundet; sonst ereignete sich kein Zwischenfall.

Der böhmische Landtag.

Wien, 28. September. Der Vorstand der deutschen Landtagsabgeordneten Böhmens erließen bei dem Ministerpräsidenten Freiherrn v. Beck und forderte die sofortige Schließung des böhmischen Landtages. Der Ministerpräsident erwiderte, der böhmische Landtag stehe vor der Frage der Wahlreform, deren Fortgang zu fördern die Regierung sei. Im böhmischen Landtage handele es sich keineswegs um unüberbrückbare Differenzen, sondern um das zufällige Zusammen-treffen widriger Umstände und Mißverständnisse, die beseitigt werden könnten. Der Ministerpräsident empfahl, im Landtage eine ständige Einrichtung zu treffen zur Beratung von Entwürfen sowie von dauernden Vorkehrungen, die der Sache des nationalen Friedens dienen könnten. Er erklärte, er werde demnächst weitere dahin-gehende Vorschläge machen. —

Dänemark.

Die Eröffnung des Parlaments.

Kopenhagen, 28. September. Die Session des Parlaments ist heute eröffnet worden. Vom Landsting und Folkething wurden die bisherigen Präsidenten Steffensen und Thomsen wiedergewählt.

Die Regierungspartei über Alberti.

Kopenhagen, 28. September. Von der linken Reformpartei und den Gemäßigten ist folgender Antrag bei dem Präsidenten des Folkething eingegangen: Indem das Folkething der Trauer über das Unglück Ausdruck gibt, welches das Verbrechen Albertis über das Volk gebracht hat, beschließt es, den Willen auszusprechen, an der Milderung der Folgen des Unglücks mit-zuwirken und unter der Leitung eines Ministeriums, das sich auf die Wahrheit des Folkethings stützt, an den Aufgaben zu arbeiten, deren glückliche Lösung das Volk erwartet.

Rußland.

Ein Bombenlager.

Tiflis, 27. September. Gestern ist hier neben einem Hause ein großes unterirdisches Bomben- und Waffenlager entdeckt worden. Die Zahl der gefundenen fertigen Bomben beträgt etwa hundert. Der Verfertiger dieses unterirdischen Lagers war derart gewählt, daß der Zugang sich in einem Kamine des Hauses befand. Hier führten zunächst 17 Stufen hinauf, dann ein sechs Meter langer Gang in den weiten gewölbten Raum, über dem eine Laube mit gußeisernen Pfosten errichtet war. Diese Pfosten waren höhl und dienten dazu, der unterirdischen Niederlage frische Luft zuzuführen.

Ein Bahnüberfall.

Wlino, 27. September. In der vergangenen Nacht wurde auf der Station Wlino ein Postzug, in dem sich eine militärische Waage befand, von Räubern überfallen, mit Bomben beschoßen und beschossen. Ein Gendarm wurde getötet, fünf andere Personen wurden verwundet. Die Räuber drangen in den Postwagen ein, raubten einen Teil der Geldbriefe und entflohen darauf. Auf den benachbarten Stationen wurden einige verdächtige Personen verhaftet; auf dem Bahndamm wurden sechs Sprenggeschosse gefunden.

Bulgarien.

Die Expropriation der Orientbahn.

Die bulgarische Regierung macht vorläufig nicht die geringste Miene, die okkupierte Eisenbahn herauszugeben. Nach einer offiziellen Darstellung ist sie entschlossen, die durch die Betriebsübernahme der Orientbahnstrecke entstandenen Differenzen einer beide Teile befriedigenden (1) Lösung zuzuführen unter gewissenhafter Schonung der Rechtsansprüche aller in Betracht kommenden Interessenten. Als wahrscheinlichste Lösung gilt allgemein eine gütliche Ablösung des der Betriebsgesellschaft der Orientbahnen zustehenden Exploitationsrechtes durch käuflichen Erwerb seitens des bulgarischen Staates. Bisher ist in Sofia kein Antrag zu der Annahme vorhanden, daß nicht auch die Pforte und die Betriebsgesellschaft eine gütliche Lösung des Konflikts für die unter den ob-waltenden Umständen richtigste Politik halten.“

Wir müssen gestehen, selten eine lustigere Verhöhnung der bürgerlichen Eigentumsbegriffe durch eine bürgerliche Regierung gesehen zu haben. Die Regierung setzt sich gewaltvoll in den Besitz fremden Eigentums, und berichtigt sich, wenn sie nur eine Entschädigung leiste, so sei das ohnehin eine „gütliche Lösung“.

Gleichzeitig setzt die Regierung auch die Vollmachten in Bewegung. Gestern fand in Sofia eine von mehreren tausend Personen besuchte Versammlung statt, in welcher die Verhinderung der Orientbahnen durch die bulgarische Regierung gebilligt, der bulgarischen Regierung Unterstützung versprochen und sie aufgefodert wurde, die Bahnstrecken nicht zurückzugeben. Auch in Rustschuk und in mehreren sabbulgarischen Städten fanden ähnliche Versammlungen statt.

Die Türkei steht natürlich auf dem Standpunkt, daß Bulgarien mit diesem Handstreich den „Berliner Vertrag“ verletzt habe, hofft aber, daß es den Bemühungen Deutschlands und Oesterreichs gelingen werde, Bulgarien zur Rückgabe der Eisenbahn zu bewegen. Die Antwort Bulgariens soll in den nächsten Tagen erfolgen.

Marokko.

Ein neuer Zwischenfall.

Während man bereits hoffen konnte, daß die marokkanischen Angelegenheiten ohne allzuviel Aufregung von den Diplomaten endlich erledigt werden, hat sich in Casablanca ein Zwischenfall ereignet, der der Heppresse in beiden Ländern erwünschten Stoff zu neuen Erregungsversuchen bietet. Auf deutscher Seite ist besonders die „Wossische Zeitung“ bemüht, zu zeigen, daß sie an blödem Chauvinismus, wenn es darauf ankommt, sogar der „Tägl. Rundschau“ überlegen ist. Von verantwortlicher Seite wird dagegen die Sache wesentlich ruhiger behandelt. Nach deutscher amtlicher Darstellung handelt es sich um folgendes:

Bei der Einschiffung von drei deutschen Deserteuren der Fremdenlegation wurden der deutsche Konsulatssekretär und der Konsulatsoldat, welche die Deserteure auf den Dampfer abließen sollten, von französischen Marineoffizieren angegriffen; ersterer wurde von einem Offizier mit dem Revolver bedroht, letzterer gefesselt und erst auf Einschreiten des deutschen Dragomans freigelassen. Die Deserteure sind in französischer Haft. Bekräftigung der Schuldigen ist beantragt.“

Nach anderen Meldungen waren außer den drei deutschen auch ein russischer und österreichischer Staatsangehöriger an der Flucht beteiligt. Nun ist es ja etwas eigentümlich, daß

gerade das offizielle Deutschland, das Land des Militarismus, mit solchem Eifer sich der Deserteur annimmt, wenn auch von unserem Standpunkt aus denjenigen die Sympathie nicht verleiht werden kann, denen es gelungen ist, aus der Barbarei und Blauerei des Dienstes in der Fremdenlegion zu entfliehen. Andererseits müssen aber solche das internationale Recht berührende Fragen anders ausgetragen werden, als auf dem Wege der Gewalt. In Frankreich wird daher der Fall auch im ganzen und großen sehr ruhig behandelt und eine halbamtliche französische Meldung besagt, daß die Untersuchung des Falles bereits eingeleitet und zweifellos von französischer und deutscher Seite in demselben Geiste geführt werden dürfte.

Der Standpunkt der deutschen Regierung wird in einem offenbar offiziellen Berliner Telegramm der „Köln. Ztg.“ folgendermaßen dargelegt:

Der Zwischenfall ist im höchsten Grade bedauerlich. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das Verhalten der französischen Soldaten gegen die deutschen Konsulatsbeamten durchaus rechtswidrig war, und daß weder die Bedrohung noch der gewalttätige Angriff auf die Beamten in irgendeiner Weise entschuldigend werden kann. Es sind daher auch sofort auf diplomatischem Wege von deutscher Seite Vorstellungen erhoben worden. Die Angelegenheit wird von der deutschen Regierung mit der durch die Umstände und die Schwere der Übergriffe gebotenen Entschiedenheit, aber auch in voller Ruhe weiter verfolgt werden, und man darf annehmen, daß die nötige Remedur eintreten wird. Schon jetzt liegen Anzeichen vor, daß man von französischer Seite den Vorfall als ebenso bedauerlich betrachtet, wie auf deutscher Seite, zumal gerade jetzt durch das weite Entgegenkommen der deutschen Seite eine freundschaftliche Aussprache über die marokkanischen Verhältnisse in Erfolg versprechender Weise angebahnt war. Eine Beilegung des Zwischenfalles, so wie sie von deutscher Seite verlangt werden muß, wird um so leichter sein, als die französischen Ausschreitungen von untergeordneten Personen begangen worden sind, für deren Handeln die französische Regierung nur dann als verantwortlich betrachtet werden kann, wenn sie sie befehlen würde. Man zweifelt aber keinen Augenblick daran, daß das nicht geschehen wird, und daß dieser Zwischenfall in lokaler Weise erledigt werden wird.

Wir möchten nur wünschen, daß die Verhandlungen wirklich in „voller Ruhe“ geführt und baldigst beendet werden.

Die deutsche Note.

Paris, 28. September. Der spanische Minister des Aeußeren erklärte einem Berichterstatter des hiesigen „Reis Hof Herald“: Die Antwort Deutschlands auf die französisch-spanische Note muß als befriedigend angesehen werden. Die darin enthaltenen Anschauungen unterscheiden sich, was die durch die Thronbesteigung Mulay Hafids geschaffene Lage anlangt, nicht wesentlich von den französisch-spanischen. Die deutsche Antwort bereitet die Grundlage für eine freundschaftliche Erörterung in einer Stimmung allgemeinen Vertrauens vor. Die gegenwärtige Lage ist demnach ausgezeichnet, und wenn in den bevorstehenden Verhandlungen einige Schwierigkeiten entstehen sollten, so wird Spanien alles aufbieten, um sie zu beseitigen und eine vollständige Einigung zwischen den beteiligten Mächten zu erleichtern.

Die Zustimmung Oesterreichs.

Wien, 28. September. Der „Politischen Korrespondenz“ zufolge ist die Erwiderung Oesterreich-Ungarns auf die französisch-spanische Marokko-Note dem französisch-spanischen Berichterstatter in Wien zugegangen. Sie lautet in allen wesentlichen Punkten zustimmend, betont aber die Notwendigkeit eines solidarischen Vorgehens Europas in der marokkanischen Frage.

Amerika.

Bryan gegen Roosevelt.

New York, 28. September. In einem langen Brief an den Präsidenten Roosevelt wendet sich Bryan gegen das Einsehen der Stellung des Präsidenten zur Unterstützung der Kandidatur Tafts und erklärt, er könne es nicht für richtig halten, daß der Präsident seinen Einfluß benutze, um Mitglieder seiner Partei zu unterstützen, und daß er sein Amt, das für das ganze Volk da sei, Parteizwecken nutzbar mache. Bryan erklärt, daß, wenn Taft in die Fußstapfen Roosevelts trete, Tafts Begriffe über die Präsidentschaft sich mit den seinigen nicht vereinbaren ließen. Zum Schluß wirft Bryan Roosevelt Ungerechtigkeit vor.

Der Nachfolger Haskells.

New York, 28. September. Zum Schatzmeister des demokratischen Nationalkomitees, das die Oberleitung in der Wahlbewegung innehat, wurde anstelle des Gouverneurs Haskell von Oklahoma, der wegen der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zurückgetreten ist, der Herausgeber der „New Yorker Staatszeitung“ Hermann Ribber ernannt.

Soziales.

Unternehmertrutz.

Wegen fortgesetzter Verletzung gegen die Gewerbeordnung verurteilte das Karlsruher Gericht den Millionär Ferd. Thiergarten, Buchdruckerbesitzer und Verleger der nationalliberalen „Bad. Presse“, zu 150 M. Geldbuße. Er hatte gegen ein bezirksamtliches Strafmandat von 50 M. Einspruch erhoben, welches die großherzogliche Fabrikinspektion veranlaßt hatte, weil die Anordnungen zur genügenden Erwärmung der Arbeiter im Speiseraum unbesorgt blieben. In der Verhandlung teilte die Fabrikinspektion mit, daß sie mit dem Krüß schon seit vier Jahren einen Kampf wegen der ungenügenden Lüftung des Arbeitsraumes führt. Herr Thiergarten sieht als Drucker des Jahresberichtes der badischen Fabrikinspektion auf dem Standpunkt, daß ihn der Inhalt nichts angeht; er will Herr im Hause sein.

Aus Industrie und Handel.

Weltausstellung in Brüssel 1909. Die konstituierende Sitzung des deutschen Komitees für die Weltausstellung in Brüssel, fand am Montag statt. Das Präsidium hat Kommerzienrat Rabenö übernommen.

Schwarzerpflanze.

Einen Beitrag zu der Forderung der Verstaatlichung des noch freien Versicherungswesens liefert folgende Notiz:

Die königliche Glasversicherung-Aktiengesellschaft Köln a. Rh., dem Glasversicherungskartell angehörend, welche ein Aktienkapital von 300 000 M. besitzt, worauf 25 Proz. = 75 000 M. eingezahlt sind, verteilte folgende Dividende: 1895—98 je 100 Proz., 1899 27 1/2 Proz., 1900 17 1/2 Proz., von 1901—1906 25, 35, 40, 45 und 50 Proz., 1907 50 Proz. Abgesehen davon, daß allein aus den Prämien der Hausbesitzer und Ladeninhaber Kapitalanlagen von

über 1 Million aufgespeichert wurden, besitzt die Familie des Gesellschaftsdirektors Kessel von dem Aktienkapital allein zwei Drittel mit 200 000 M. Hätte das Aktienkapital vor einiger Zeit nicht eine Erhöhung erfahren, wären Dividenden von über 100 Proz. zur Ausschüttung gekommen. Hausbesitzer und Ladeninhaber seufzen über die zu entrichtenden hohen Versicherungsprämien aller Art. Bei der Glasversicherung aber nicht mit Unrecht; sind vorstehende, geradezu unerhörte Dividendensätze doch geradezu ein Beweis, daß den Interessenten hitziger Versicherungsgelegenheit gegeben werden kann.

Harbener Bergbau A. G.

Das Geschäftsjahr 1907/08 schließt ab mit einem Rohgewinn von 26 154 500 M. Für Abschreibungen und Bergschäden werden rund 12 Millionen Mark abgesetzt. Die auf 11 Prozent vorgesehene Dividende beansprucht (einschließlich Gewinnanteile) 5 264 852,75 M. Die Gesamtkostenförderung des Geschäftsjahres stellt sich auf 7 405 532 Tonnen.

Gewerkchaftliches.

Wie die Grubenbarone terrorisieren!

Im niederschlesischen Bergrevier werden den Grubenarbeitern so ziemlich die niedrigsten Löhne von allen Kohlenrevieren Deutschlands gezahlt, und selbst in Oberschlesien ist die Abhängigkeit der Vergarbeiter von den Verwaltungen nicht eine so unwürdige als wie im Waldenburger Kessel. Deshalb wandern die dort ansässigen Arbeiter auch ständig zu Hunderten nach anderen Gegenden ab. Der Born des Scharj-machertums ist darob ein gar gewaltiger, denn so billige und willige Ausbeutungsobjekte bekommen sie sobald nicht wieder. Man wird daher die Empörung der Herren zu würdigen wissen, die sie erfährt, als sie erfahren mußten, daß der Magistrat zu Görlitz sich erdreistet habe, ihnen ihre Arbeitsklaffen wegzuschneiden, indem er für eine ihm gehörende Grube im „Waldenburger Wochenblatt“ kräftige Grubenarbeiter bei hohem Akkordlohn und Vergütung der Reise- und Umzugskosten suchte.

Dieser unerhörten Dreistigkeit der Görlitzer Schreiberseeler mußte energisch zu Leibe gerückt werden. Und wenn man dabei auch die vom Gesehe errichteten Grenzen überschritt — pah: wir Grohndustrialen, wir sind der Staat; wir geben die Gesetze, aber sie sind nicht für uns! Freizügigkeit? Natvohl, für uns und unser Kapital muß sie sein! Der Grubenarbeiter aber hat kein Recht darauf; er ist unser Sklave. Er darf nicht dort arbeiten, wo man ihn besser bezahlt als wir. Uns gehört er und seine Arbeit, und wehe, wer uns ihn streitig machen will.

So beschloß denn die Sitzung des Bergbauischen Vereins vom 14. Juli:

1. An das „Waldenburger Wochenblatt“ wegen Verweigerung der weiteren Aufnahme des Inserats heranzutreten.

Man kann sich das „Herantreten“ an ein von diesen Herren auf Gnade und Ungnade abhängiges Blatt vorstellen; nebenbei bemerkt, auch eine Illustration zu der auf dem Berliner Kongress loeben gar pomphaft gefeierten Würde der bürgerlichen Presse. Aber das „Rüffelblatt“ war leicht zu finden; schärfere Saiten indes galt es, dem Görlitzer Magistrat gegenüber aufzuspielen. Und so wurde weiter beschloffen:

2. An den Magistrat zu Görlitz ein Schreiben zu richten, in welchem Repressalien angedroht werden für den Fall der NichtEinstellung des Inserierens in hiesigen Blättern.

Repressalien? Also doch wohl die Einstellung oder Beschränkung der Kohlenlieferung für die Stadt und ihre Bewohner, sei es durch die Niederschlesischen Gruben selbst, sei es mit Hilfe befreundeter Syndikate! Das Vergehen der verhassten Erpressung — oder ist es zur Vollendung gelangt — hat selten klarer zutage gelegen als hier, und doch wird sich kein Staatsanwalt finden, der Anklage erhebe. Doch über dem Gesehe stehen die verbündeten Mächte der Grohndustrialen und des Junkertums. Interessant aber wäre es, zu wissen, was die bürgerlichen Selbstverwaltungsborgane von Görlitz zu solcher ungläublichen Unverschämtheit selbstherrlicher Scharfmacher zu sagen gehabt haben.

Berlin und Umgegend.

Aktion, Metallarbeiter

Wir ersuchen dringend, Arbeitsangebote nach Nürnberg abzulehnen. Dort ist Streik und deshalb Zugang streng fernzubalten. Deutscher Metallarbeiterverband, Ortsverwaltung Berlin.

Der Tarifablauf bei den Bauanschlägern.

Die Bauanschläger, ein Deutscher Metallarbeiterverband organisiert, besprachen in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, die am Sonntagmorgen im „Englischen Garten“ stattfand, ihre Stellungnahme zum Ablauf des Tarifs. In der Agitationskommission wie in der Vertrauensmännerkonferenz ist der Angelegenheit schon beraten worden, und man kam überein, den Mitgliedern die Kündigung des Tarifs nicht zu empfehlen. Dagegen scheinen die Unternehmer die Absicht zu haben, die Kündigung vorzunehmen. Der Vorsitzende Lange stellte die Angelegenheit zur Diskussion und bemerkte, daß der Tarif sicherlich einer Revision bedarf, daß aber gegenwärtig die Zeit dafür nicht günstig ist. Bei einer Verlängerung des Tarifs würde allerdings ein Wunsch der Unternehmer erfüllt, nämlich die Ablaufzeit auf den 31. März 1910 zu verlegen, aber damit haben noch viele Organisationen zu rechnen. Otto Hande stellte nachdrücklich fest, daß die Bauanschläger nicht aus einem Gefühl der Schwäche darauf verzichten, den Tarif zu kündigen. Sie halten nur die gegenwärtige Situation für ungünstig zu einem Angriff und sind bereit, unter den alten Bedingungen weiterzuarbeiten. Sollten sie aber von den Arbeitgebern herausgefordert werden, so werden sie den Kampf nicht scheuen, denn sie wissen, daß der Deutsche Metallarbeiterverband bereit ist, für sie einzustehen. (Beifall.)

Die folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 28. September im „Englischen Garten“ tagende außerordentliche Versammlung der im Deutschen Metallarbeiterverband organisierten Bauanschläger beschließt, in Anbetracht der ungünstigen Konjunktur von einer Kündigung des Tarifs abzusehen. Weiter verpflichten sich die Anwesenden, im Falle einer Tarifkündigung am 1. Oktober durch die Arbeitgeber, kräftig für die Organisation zu agitieren, um bei Ablauf des Tarifs Verbesserungen durchzuführen.“

Der Vorsitzende Lange betonte noch, daß die Bauanschläger wohl gerüstet seien, um Angriffe der Unternehmer abzuwehren, und nicht gewillt seien, sich Verschlechterungen, wie sie vielleicht die Unternehmer planen, gefallen zu lassen.

Der folgende Antrag führte eine längere Diskussion herbei; er lautet:

„Die Versammlung möge beschließen, die Agitationskommission zu beauftragen, bei der Ortsverwaltung Schritte zu unternehmen, um einen Uebertritt der Kollegen vom Verein der Bauanschläger Berlins unter vollen Rechten im Deutschen Metallarbeiterverband zu ermöglichen.“

Die Arbeitgeber rechnen damit, daß zwei Organisationen bestehen, die sie bei einem ausbrechenden Kampfe gegen einander ausspielen könnten. Damit geben sie sich aber einer Täuschung

hin. Der genannte Verein ist nur klein und man hofft, daß diese sich dem Deutschen Metallarbeiterverband anschließen werden, wenn man ihnen ein Entgegenkommen mit Rücksicht auf eine langjährige Mitgliedschaft und dadurch erworbene Rechte zeigt. Der Antrag wurde angenommen.

Zum Streik der Fensterputzer ist zu melden, daß trotz aller Anstrengungen der Unternehmer die Situation für die Streikenden äußerst günstig ist. Daß die überreiche Polizei auch manchmal daneben greift, hat der heutige Tag gezeigt. Ein gänzlich unbeteiligter Arbeiter hatte das sonderbare Vergnügen, als Streikposten angesehen und zur Wache gebracht zu werden. Ein Junge, der wohl ebenfalls als Streikposten angesehen wurde, erhielt von einem Schutzmann einen Stoß, daß er aufs Straßenpflaster flog. Der Unternehmer Karl Schmidt, Inhaber der Straße 5, hat der Streikleitung folgende Erklärung überreicht:

„Ich Endesunterzeichneter verpflichte mich ehrenwörtlich, daß ich keine Streikarbeit für die Firma Arnheim verrichten werde.“

Die Stimmung unter den Streikenden ist ausgezeichnet.

Herr Oskar Neumann, Rixdorf, Mainzer Straße 22, erfucht und mitzuteilen, daß er mit der Firma Verhold Neumann, die sich für Herrn Arnheim ins Zeug legt, nicht identisch sei.

Deutsches Reich.

Zur Verschmelzungsfrage des Portefeuilier- mit dem Sattler-Verbande.

Am Sonntag fand auf dem Bureau des Portefeuilierverbandes zu Offenbach eine gemeinschaftliche Sitzung der Vorstände und Ausschüsse der beiden Verbände statt, in der man sich über die grundlegenden Bedingungen betreffend die Zusammenlegung beider Berufsverbände einigte. Dienstagabend findet in Offenbach eine gemeinschaftliche Versammlung der Portefeuilier- und Sattler-Verbande statt, der die in der erwähnten Sitzung beschlossenen Einigungsbedingungen vorgelegt werden.

Die endgültige Beschlußfassung wird im Portefeuilierverbande in der Zeit vom 15. bis 22. November durch Abstimmung vorgenommen werden; im Sattlerverband ist eine Abstimmung über die Verschmelzungsfrage nicht mehr nötig, da der Verband schon durch Beschlüsse seiner Generalversammlung seine Bereitwilligkeit zum Zusammenschluß mit dem Portefeuilierverband ausgesprochen hat.

Aus der Frauenbewegung.

Isben.

Für die Jugendabteilung des Frauen- und Mädchenbildungsvereins hatte dessen Leitung am Sonntagabend einen Kunstabend arrangiert, der dem nordischen Dichter Ibsen gewidmet war. Genossin Joppeler hatte es übernommen, die Persönlichkeit dieses gewaltigen Dramatikers dem Verständnis der jugendlichen Zuhörerinnen nahe zu bringen.

Als Unterlage zu einem fruchtbringenden Gedankenaustausch gab die Vortragende in gedrängter Form eine Schilderung von dem Inhalt des fälschlicherweise als „Nora“ übersehenen Dramas: „Ein Puppenheim“, und verlas den letzten Akt, in dem die Handlung bis zum erschütternden seelischen Konflikt einer zur Persönlichkeit erwachsenen Frau hinausweist.

Rednerin teilte noch aus ihren eigenen Erinnerungen mit, wie das Erscheinen der „Nora“ besonders bei uns eine gewaltige Aufregung hervorgerufen hat, wie lebhaft die Gemüter bei der Diskussion über die darin enthaltenen grundstürzenden Anschauungen sich erhitzten.

Ein wahrer Entrüstungsturm sei losgebrochen, und besonders der Ausgang des Dramas als einfach unmöglich und unnatürlich bezeichnet worden. Hauptächlich wurde betont: Eine echte Frau und Mutter verlasse ihre Kinder nicht. — Die aber das sagen, hätten den eigentlichen Geist der Szene gar nicht erfasst. Nora jubte, daß sie, so wie sie ist, durchaus kein Mensch und vor allem keine gute Mutter ist. Deshalb müsse sie so handeln. Das sei der Sinn der Handlung. Das schönste aber sei, daß ein großer Dichter sich dieses Problems angenommen und es ausgesprochen habe, daß über der Mutter und Gattin der Mensch stehe; ein höheres Ideal könne man sich nicht denken. Ibsen sei Realist und doch der größte Idealist. Bezeichnend sei, daß als die „Nora“ in Deutschland zum ersten Male aufgeführt werden sollte, keine Theaterdirektion das Stück mit dieser Schluffzene annehmen wollte. Ibsen erklärte das Verlangen nach einem anderen Schluß für widersinnig, bequeme sich aber dann doch dazu, obgleich das Stück dadurch seinen eigentlichen Wert einbühte. Heute habe man sich damit abgefunden und gebe die ursprüngliche Schluffzene.

In diesen mit Aufmerksamkeit ausgenommenen Vortrag schloß sich ein interessanter Gedankenaustausch, wonach die Mädchen noch ein kurzes Stündchen in gemütlicher Plauderei beisammen blieben. E. U.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Gulenburg in der Schweiz.

Berlin, 28. September. (M. T. N.) Auf eine von uns in Liebenberg eingezogene Erkundigung wird uns mitgeteilt, daß die Meldung, Fürst Gulenburg beabsichtige im Oktober nach Rohrschach in der Schweiz überzusiedeln, vollkommen erfunden ist. . . .

Leopold will weiter hazardieren.

Brüssel, 28. September. (V. G.) Große Aufregung hat hier ein Erlaß des Justizministers betr. die Hazardspiele hervorgerufen. König Leopold, der gestern dem Pferderennen beiwohnte, ließ, wie verlautet, in einem Gespräch einige Bemerkungen fallen, welche daraufhin deuteten, daß er mit diesem Erlasse nicht einverstanden sei.

Dreifacher Selbstmord.

New York, 28. September. (V. G.) In Brooklyn ereignete sich ein sensationeller Selbstmord. Bewohner eines Hauses merkten, daß durch Risse der Decke Blut herabträufelte. Man öffnete die darüber belegene Wohnung gewaltsam und fand drei Personen, die augenscheinlich Selbstmord begangen hatten, nebeneinander in einer großen Blutlache liegen.

Familientragödie.

Budapest, 28. September. (V. G.) In Szalmaz-Remeli hat der reiche Grundbesitzer Alexander Szabe seine Frau sowie seinen Sohn, mit dem er fortwährend in Streit lebte, erschossen. Der Mörder wurde verhaftet.

Brände.

Lemberg, 28. September. (V. G.) Im jüdischen Theater brach gestern Abend ein Brand aus, welcher das Garderobenmagazin völlig vernichtete. Sämtliche Kulissen und Kostüme sind ein Raub der Flammen geworden.

Arad, 28. September. (V. G.) Die großen Holzlager der Firma Rändler sind durch Feuer vernichtet worden. Der Schaden beläuft sich auf über eine Viertelmillion.

New York, 28. September. (V. G.) Wie aus Ulfa berichtet wird, wüten gegenwärtig große Waldbrände in den Adirondaks. Starke Truppenabteilungen versuchen, das Feuer zu löschen, der Brand verbreitet sich jedoch mit rasender Schnelligkeit. Die Ortschaft Long Lake West ist völlig vernichtet; die Einwohner sind geflüchtet.

Die Katastrophe auf der Hochbahn.

Noch immer steht die Berliner Bevölkerung unter dem Eindruck der furchtbaren Katastrophe, die sich am Sonnabendnachmittag am Gleisdreieck im Betriebe der Hochbahn ereignet hat. Allgemein ist die Anteilnahme, die man den Familien, deren Angehörigen bei dem Unglück den Tod gefunden haben oder sonst in Mitleidenschaft gezogen worden sind, entgegenbringt. Im Krankenhaus am Urban tröste Sonntagnachmittag während der Besuchszeit ein förmlicher Andrang zu den Betten der eingeleiteten Verletzten. Glücklicherweise haben sich die Verletzungen, die durch den Zusammenstoß des Sonntags noch weitere Verunglückte ihren Verletzungen erliegen würden, nicht bestätigt, und hofft alle Patienten am Leben zu erhalten. Nur der Zustand Zugbegleiters Klemm und der Stenotypistin Mill gibt augenblicklich noch zu ernstlichen Bedenken Anlaß. Die anderen Verletzten haben sich zum größten Teile auf dem Wege der Besserung, allerdings werden die nachteiligen Wirkungen, die durch die Katastrophe auf die Gemüter der Verunglückten hervorgerufen worden sind, sobald nicht beseitigt sein. Sie alle werden den furchtbaren Augenblick niemals vergessen und gar oft wird ihnen der entsetzliche Moment ihres Lebens vor Augen treten.

Die Aufräumungsarbeiten.

Wie in die späte Nacht hinein haben am Sonnabend die Mannschaften der Feuerwehre mit den Aufräumungsarbeiten zu tun gehabt. Erst gegen 1 Uhr verließen sie die Unglücksstätte. Die Gleise wurden noch in der Nacht vollständig frei gemacht. Der an dem abgestürzten Waggon anhängende Wagen zweiter Klasse, der bekanntlich ebenfalls abzusinken drohte, wurde mittels Winden wieder in die Gleise zurückgebracht. Der Zug wurde sodann nach der Werkstätte an der Warschauer Brücke transportiert. Der abgestürzte Wagen liegt noch immer auf dem Hofe des Grundstücks Lindenwalder Straße 2. Die Trümmer werden sobald wie möglich fortgeschafft. Eine Untersuchung der Gleise an der Unfallstelle ergab, daß sie irgendwelche Schäden nicht erlitten haben. Der Verleth konnte infolge dessen Sonntagmorgen wieder fahrplanmäßig aufgenommen werden. Das Leitungskabel, das an der Seite der Gleise entlang lief, war bei dem Absturz entzweierteilt worden, wodurch jede Spreizung mit Elektrizität für die Strecke Wölkensbrücke-Leipziger Platz unterbrochen wurde. Erst nachdem der Schaden wieder ausgebessert war, konnte an eine Wiederaufnahme des Betriebes gedacht werden. Augenblicklich fahren die Wagen an der Unfallstelle etwas langsamer als sonst.

Die Toten

sind jetzt sämtlich rekonvalesziert worden. Die Leichen sind alle im Schauhaus untergebracht worden. Durch die Verhörde sind sie vorläufig beschlagnahmt worden, doch dürfte im Laufe des Monats die Freigabe erfolgt sein. Die einzelnen Beisetzungen finden voraussichtlich am Mittwoch und Donnerstag statt. Nach der amtlichen Feststellung handelt es sich um

sechzehn Tote.

Die Namen haben wir bis auf den Hausknecht Karl Scholz und die Frau Dr. Rosenthal v. d. Lehen, Prager Straße 11 wohnhaft, mitgeteilt. Frau Dr. Rosenthal v. d. Lehen war die erste ärztliche Assistentin im Urban-Krankenhaus, in dem sie jetzt auch verstorben ist.

Aus dem Krankenhaus entlassen.

Von den Verwundeten konnten im Laufe des gestrigen Tages aus dem Urban-Krankenhaus fünf leichter Verletzte entlassen werden. Es sind dies: der Architekt Georg Vamborsky aus der Kreuzbergstr. 60, der Damenschneider Fritz Regel vom Stottbuser Damm 6, die Verkäuferinnen Elise und Gertrud Biech aus der Färberingerstr. 7 und der Bureauclerc Willi Wiebach aus der Lindenstr. 15.

Kleines feuilleton.

Wilibur Wright über die Zukunft der Flugmaschine. Wilibur Wright, der in Le Mans seine Experimente fortsetzt, hat sich gegen den Korrespondenten eines englischen Blattes über die Zukunft der Flugmaschine geäußert. Seine Überzeugung ist, daß in der Entwicklung des Aeroplans die Dinge genau so verlaufen werden wie bei dem Siegeszug der Dampfmaschine und des Automobils. Die Geheime des Fluges sind jetzt praktisch ergründet und die Zukunft wird die gewonnenen Grundzüge nur wenig verändern. Andererseits aber wird zweifellos die Flugmaschine wesentliche Umwandlungen und Verbesserungen erfahren, genau wie es bei den Lokomotiven geschah, die in den letzten fünfzig Jahren wunderbare Fortschritte gemacht haben und doch die alten Grundzüge nicht verlegten. Nach meiner Ansicht ist die wissenschaftliche Grenze der Ausnutzung der Motorleistung so gut wie erreicht. Ich glaube nicht, daß es jemals möglich sein wird, mit einer gegebenen Pferdekraft ein größeres Gewicht zu heben, als es jetzt möglich ist. Vor zwei Jahren heb ein vierzehn P.S.-Motor mein 600 Kilogramm schweres Aeroplan; etwas Besseres können auch die modernsten Motore kaum tun. Schon die nächsten Jahre werden die Atmosphären in der Umgebung der großen Städte von zahlreichen vereinfachten, sehr neu und sehr schnellen Flugmaschinen bevölkert werden. Nach meiner Ansicht sind die Zukunftsaussichten so wunderbar, daß ich lieber gar nicht sprechen möchte, da der Fernsehende mit kaum anderen Gedanken würde. Darum will ich nicht in die Zukunft blicken, sondern für die Gegenwart leben und arbeiten. Die Flugmaschine wird die Luft erobern, wie die Eisenbahn die Erdoberfläche. Wilibur Wright beabsichtigt, wenn er seine Verpflichtungen gegen Lazare-Weiler erfüllt hat, gemeinsam mit seinem Bruder Dr. Wille von den Londoner Zeitung „Daily Mail“ ausgesetzten 200 000 Mark Preis sich zu bewerben; es handelt sich dabei um einen Flug von London bis Manchester, bei dem nur zwei kurze Landungen zum Zwecke der Aufnahme neuen Heizungsmaterials für den Motor zulässig sind.

Theater.

Lessingtheater: „Gespenster.“ Drama von Ibsen. In dem Jhllus glanzvoller Ibsen-Aufführungen, mit denen Otto Brahm im Lessingtheater an die großen Traditionen seiner früheren Tätigkeit im Deutschen Theater angeknüpft hat, erheben am Sonnabend des Dichters erschütterndes, ehemals meistumstrittenes Werk: „Gespenster“. Das Menschentum, das seit dem Erscheinen des Dramas hingegangen, hat ihm keinerlei Spuren des Alters aufgedrückt. Sein Reichum ist so groß, daß es kein neues Jüge bietet. Der Akt dringt in das unendlich komplizierte Gewebe psychologischer Beziehungen mit jedem mal tiefer ein, der Eindruck unentwinnbar zunehmender Notwendigkeit, der Wahn, der von den Szenen ausgeht, verflüchtigt sich noch. Das Symbolische, das in Ibsens späteren Stücken öfters mit einer gewissen störenden Abstraktheit hervortritt, wächst hier durchaus organisch aus einer im Grundton

Als Schuldige verhaftet

worden sind zwei Hochbahnangestellte, der Motortwagenführer Schreiber und der Mitfahrer Gustav Wende. Sie sollen sich gegen § 316 des Strafgesetzbuches vergangen haben, der die zur Leitung der Eisenbahnfahrten und zur Aufsicht über die Bahn und den Verkehrsbetrieb angestellten Personen mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bedroht, wenn sie durch Vernachlässigung der ihnen obliegenden Pflichten einen Transport in Gefahr setzen. Kriminalbeamte brachten beide mit einer Drohkralche nach dem Untersuchungsgefängnis des Landgerichts II in Moabit, weil die Unglücksstelle auf Schöneberger Gebiet liegt. Schreiber wurde vom Kriminalinspektor Weber dreimal verhört. Er behauptete zunächst bestimmt, sein Zug von der Leipziger Straße habe freie Fahrt gehabt, sowohl nach dem Vor- als nach dem Hauptsignal. Das Vor-signal zeigt bei freier Fahrt eine weiße und bei Halt eine grüne Scheibe. Es ist eingerichtet, damit der Motorfahrer, wenn das Signal auf Halt steht, rechtzeitig zu bremsen anfangen kann. Zum Beweise dafür, daß beide Signale freie Fahrt gezeigt hätten, beruft sich Schreiber auf einen Fahrgast, den er gefragt habe, für seinen Zug sei die Fahrt frei. Dieser Zeuge läßt ihn jedoch im Stich. Er sagt, Schreiber habe ihm wohl etwas zugerufen, er habe ihn jedoch nicht verstanden und wisse nicht, um was es sich handle. Der Mitfahrer, der Zugführer Wende, widerspricht Schreiber ebenfalls und hat ihn gleich darauf aufmerksam gemacht, daß er über das Signal weggefahren sei. Sie selbst erklärt Wende für mitschuldig. Der Zugführer, der im Abteil mit dem Publikum fährt, hat durch ein Guckloch ebenfalls auf die Signale zu achten. Wende gibt zu, das am Sonnabend nicht getan zu haben, entschuldigt sich aber damit, daß er eine Kotz über eine kleine Verspätung seines Zuges gemacht habe. Für durchschlagend hält er diese Entschuldigung selbst nicht, weil er einräumen muß, daß er die Kotz auch an einer anderen Stelle, wo keine Signale zu beobachten gewesen wären, hätte machen können. Die Zugverspätung habe 8 Minuten betragen. — Die Schuld Schreibers und Wendes soll aus den Befundungen der Weichensteller Wilhelm Voigt vom Bahnhofsplatz 16 und Johann Langfeld aus der Prinz Handjerystraße 6/81 herborgehen. Diese beiden bedienten vom Stellwerk aus die Weichen und das Signal G für den Zug von der Wälowstraße und L für den Zug von der Leipziger Straße, Voigt die Signale in der Richtung nach der Unglücksstelle, Langfeld die entgegengesetzte Strecke. Für beide Beamte, die die Weiche 3 bearbeiteten, lagen die Signale, die sie zu bedienen hatten, fest. Voigt hatte nun, da fahrplanmäßig der Zug von der Wälowstraße kommen mußte, diesem mit dem Signal G freie Fahrt gegeben. Er beobachtete diesen Zug, sah aber mit einem Seitenblick auch nach Signal L für den Zug von der Leipziger Straße. Dieses Signal L arbeitet automatisch. Wenn G freie Fahrt gibt, so verbietet L für den anderen Zug automatisch die Einfahrt. Vor- und Hauptsignal mußten also dem Zug von der Leipziger Straße die grüne Haltscheibe zeigen. Trotzdem sah Voigt, daß dieser Zug nicht hielt. Weil in demselben Augenblick der Zug von der Wälowstraße herkam, so hätte Voigt entsetzt auf, rief Langfeld zu: „Jetzt passiert ein Unglück!“ und warf schnell entschlossen das Signal G auf „Halt“ herum, um den Zusammenstoß zu verhindern. Leider war es eine Sekunde zu spät, der Zug von der Wälowstraße war schon zu weit. Im nächsten Augenblick läutete auch schon am Wälow die Glocke von Weiche 3, und die schwarze Tafel fiel herunter. Das waren die Zeichen dafür, daß der Zug von der Leipziger Straße die Weiche 3 gerollt, aufgeschritten hatte. Zugleich sahen Voigt und Langfeld die entsetzliche Katastrophe sich vor ihren Augen abspielen. Der Zug von der Wälowstraße fuhr dann dem anderen mit voller Geschwindigkeit in die Platte und nicht umgekehrt, wie erst angenommen wurde — sein Motortwagen wurde aber von diesem über das Geländer gedrückt. Der Motortwagenführer Klemm, der fälschlich totgelagt wurde, und sein Mitfahrer Geseilus von dem verunglückten Zuge, konnten trotz der Schwere ihrer Verletzungen im Krankenhaus schon vernommen werden. Sie behaupten, daß sie freie Fahrt hatten, können jedoch über das Unglück selbst nicht viel mitteilen. Alles habe sich in sehr kurzer Zeit abgespielt. Der ver-

haftete Motortwagenführer Schreiber sagte, daß er seit einiger Zeit an Schwindelanfällen leide, und zeigte auch ein Rezept vor, das ihm ein Arzt gegen dieses Leiden geschrieben hat.

Der Rettungsdienst im argen.

Von ärztlicher Seite wird der „Vossischen Zeitung“ geschrieben: „Es ist zu verwundern, daß von der Polizei zur Hilfeleistung nur das Kuratorium der Unfallstationen und nicht auch der Ärzteverein des Berliner Rettungswesens alarmiert worden ist. Es ist dieses wieder ein Beweis dafür, wie unzureichend die Organisation des Berliner Rettungswesens funktioniert, wenn dieser Verein übergegangen wird, dem 250 diensttunende Ärzte zur Verfügung stehen und dem es ein Leichtes gewesen wäre, neben den Unfallstationen eine zahlreiche Ärztefahr auf die Weine zu bringen. Der Ärzteverein der Berliner Rettungsgesellschaft hat schon vor längerer Zeit dem Bürgermeister Reide einen Plan, der sich auf Herbeischaffung der ersten ärztlichen Hilfe bei Massenunfällen bezieht, vorgelegt, bis jetzt ist aber derselbe nicht zur Ausführung gelangt. Ein richtiges Funktionieren des Rettungsdienstes ist — das ersticht man wieder aus diesem Falle — nur möglich, wenn er einheitlich organisiert ist und zwar von der Stadt, eine Forderung, deren Verwirklichung die Stadtverordneten schon vor langer Zeit gewünscht haben.“

Die Entschädigungsansprüche

an die Hochbahn werden sehr erhebliche werden. Nach Mitteilungen der Hoch- und Untergrundbahn sind diese zum Teil durch Versicherungen sowohl gegen den eingetretenen Sachschaden, als gegen die zu zahlenden Unfallschädigungen gedeckt. Die Verwaltung hofft, daß die ihr aus diesen Versicherungen zustehenden Beträge zusammen mit den für solche Fälle von ihr selbst reservierten Fonds für die ihr daraus erwachsenden Verpflichtungen ausreichen werden.

Die Betriebssicherheit auf der Hochbahn.

Das Unglück auf der Hochbahn hat die Aufmerksamkeit auch auf die innere Einrichtung des Betriebes gelenkt und es scheint, als ob auch bei dieser Gesellschaft die kapitalistische Sparsamkeit auf Kosten der Betriebssicherheit eine nicht unwesentliche Rolle spielt, die geradezu verhängnisvoll werden kann.

Dem „Berliner Tageblatt“ wird von Angestellten der Hochbahn berichtet:

„Die Einrichtungen für die Sicherheit der Passagiere sind durchaus ungenügende. Die Begleiter der Züge haben keinerlei Aussicht auf die freie Strecke; ihnen ist nach der Instruktion verboten, den Motorführerstand während der Fahrt zu betreten. Wiederholt haben die Begleiter die Direktion auf diese Verhältnisse aufmerksam gemacht, aber ohne Erfolg. Einen weiteren Mißstand, auf den die Direktion wiederholt aufmerksam gemacht worden ist, bildet die Tür, die vom Wageninnern zum Motorführerstand geht. Diese Tür ist nur nach dem Innern des Motorführerstandes zu öffnen. Sollte nun dem Motorführer irgend etwas passieren, sollte er vielleicht ohnmächtig werden und umfallen, so ist es erstens unmöglich, daß dieser Unfall beobachtet werden kann, und zweitens, wenn er zufällig durch das kleine, talergroße Guckloch in der Tür bemerkt würde, könnte der Zugbegleiter, der sich im Wagen befindet, nicht in den Motorführerstand gelangen, weil die Tür nach dem Innern aufgeht. Die Tür kann aber, wenn der Motorführer niedergefallen ist, überhaupt nicht geöffnet werden, weil der Zwischenraum zwischen Tür und Motor so eng ist, daß er vollständig von dem an der Erde liegenden Motorführer ausgefüllt ist. Als dieser Mißstand dem Betriebsführer Rosenfeld, einem früheren Straßenbahnkassierer, mitgeteilt wurde, erwiderte er den Beschwerdeführern, daß die Aufsichtsbehörde die Konstruktion gutgeheißen habe und an eine Änderung nicht zu denken sei. Vor kurzem erst montierte ein Wochwarter bei dem Betriebsführer Rosenfeld, daß einige Wochstationen, die die Signale geben, nicht funktionierten; der Wochwarter wurde als Schlämmer angesehen und entlassen. Viele Klagen wurden auch

eifert diesmal mit der Pathetik eines „Gartenlaube“-Dichters, und seine Ironie, ohne die er sonst nicht auskommt, ist lindenlosam. Der Weisfall wurde daher auch zuerst vom Sensationsgelüste des Publikums entfaßt. Die Uneingeweihten, die das Schlußstück nicht verstanden, züchten energisch.

Humor und Satire.

Seinen deutschen Bewunderern

Was kann Albertis Fall für euch betreffen?
O sagt mir nicht, er ist ein Lumpenhund,
Wie es so viele auf dem Erdenrund
Und wie's so viele gibt in allen Kreisen!

Wir dürfen diesen Kasus nicht verkleinern.
Die Sache, die uns alle hoch erquilt,
Und die der Herr zur rechten Zeit geschieht,
Wir müssen sie vergnügt verallgemeinern.

Man möchte sich so gerne revanchieren
An jenen Helden, die auch hierzuland
Die schöne Reizung an Alberti band,
Und die ihm innerlich die Treue schwurten.

Kein Zweifel! Er gehört euch noch, der brave!
In gleicher Zeit, als einer Ideal
Ersparte Großsein armer Bauern Stahl,
Fand er zu eurer Lust die Prügelstrafe.

Sagt euch nicht Laß von dem ertappten Diebe!
Nach solcherlei Verdiensten war's kein Klein.
Ihr Schwertemosen eines Kammerstein
Bleibt dem Alberti treu in stiller Liebe!

(Peter Schlenker im „Simplicissimus“.)

Notizen.

— Wissenschaft und Kapital. In Orkissel starb vor kurzem ein reicher Bankier Samson, der seine Millionen in Berlin „gemacht“ hatte. Wie das bei solchen Leuten häufig ist, wußte er mit seinen Spargrößen nichts Gediegenes anzufangen und vermachte sie zu „guten Zwecken“. Diese guten Zwecke bestanden, wie Schaw mit schlagender Satire in einem besonderen Pamphlet nachwies, zum Teil in sehr überflüssigen Dingen und mühen der Menschheit so gut wie gar nicht. Es ist in der Tat eine sehr hübsche Ironie der Wirklichkeit, daß diese Millionen wohl insunde waren, sich Kapital anzueignen, nicht aber neue und fruchtbare Ideen aufzupreisen, um sie zu fördern. Es wird ihnen verdammt schwer, Wohlthäter der Menschheit zu werden, und man kann mit Recht an dem vielgerühmten Genie der Giebertmänner zweifeln. Von Carnegie bis zu Samson. Welcher Samson soll nun mit einigen dreißig Millionen die Berliner Akademie der Wissenschaften bedacht haben. Offenlich kam sie schon für die nächste Kalksteinstudierung des Hgl. Opremanhauses das Kapital zu historisch-archäologischen Regiezweden verwenden.

streng naturalistischen Darstellung der Charaktere und Vorgänge hervor. Der schöpferischen Phantasie steht ein kühl abwägender dramatischer Verstand zur Seite, der bis in die kleinsten Details hinein den Schem unmittelbarer Wirklichkeit festhält, alles, was die Illusion irgendwie beeinträchtigen könnte, ausmerzt. Die Handlung reduziert sich hier noch mehr als in irgend einem anderen Ibsendrama, auf ein Enthüllen der Vergangenheit. Zug um Zug, wie die Personen die Masken vor einander fallen lassen, wird ihr Wesen und das Schicksal, das ihr Wesen formte, uns selber offenbar. So lernen wir Frau Alving zunächst in dem Gespräch mit Pastor Manders kennen. Mit jeder Wendung des Dialoges wandelt, ergänzt und bereichert sich das Bild der Frau. Hinter dem Gegenstand der Individualität, wie er sich in den langen Jahren des Getreuwesens immer mehr vertieft hat, taucht der Gegenstand der Weltanschauungen auf. Frau Alving hat in ihrer unglücklichen Ehe mit der Forderung, selbst zu prüfen, die Ibsens Nora in dem letzten Akte aufstellt, Ernst gemacht. Sie hat in dem Konflikt zwischen dem, was man ihre Pflichten nannte, und ihrem Gefühl so fragen und zu zweifeln begonnen. Nur einen einzigen kleinen Stich wollte sie aufziehen, aber als sie den gelöst hatte, „ih das Ganze wie eine Maschinenmähre“. Die Worte Recht und Unrecht haben eine andere Bedeutung für sie erhalten. Da bricht in die spät erwommene resignierte Ruhe das fürchterliche herein, Oswalds Geständnis, daß er vom Vater eine unheilbare Krankheit geerbt, und wieder wandelt sich in diesem aufwühlenden Weh das Bild der Frau. Sie wird zur Mater Doloresa und ihres Sohnes schmerzliche Klage um die verlorene „Lebensfreude“ läßt sie die eigene Ehe, den Charakter des Gestorbenen in anderem Lichte sehen.

Im Spiele wurde die ganze Fülle der Dichtung lebendig. Effe Lehmann wirkte vor allem groß und ergreifend in dem Ausdrude mütterlichen Schmerzes. Sauerers gemüthvoll, einfältiger Pastor, Bassermanns Oswald mit den müden, schleppenden Bewegungen, Reichers Engstrand waren Gestalten von überaus lebendiger Lebendigkeit. Auch die kleine Rolle der Regine hatte in Fraulein Ida Wüst eine sich vorzüglich dem distret natürlichen Ton der ganzen Aufführung anpassende Darstellerin.

Frank Bedelinds Sittengemälde „Musik“ erregte bei seiner Uraufführung im Münchener Schauspielhaus recht unüberrückende Gemüter. Der Autor spielt auf dieselben wieder den Mann der idealen Forderungen. Nach seiner eigenen Erklärung will er dem Feuchtstrebungsparagarden des deutschen Strafgesetzbuches, der seine Opfer bis zu fünf Jahren Hafthaus bestrafte, zu Liebe gehen. In Wirklichkeit aber entwerfen sich die vier Moritatenbilder mit der Ueberstrich: „In Nacht und Nebel“, „Hinter schweblichen Gardinen“, „Vom Regen in die Traufe“, „Der Fluch der Väterlichkeit“ als eine höchst satirische Entfallungsgeschichte eines Münchener Sclauders. Ein Gesangslehrer läßt, trotzdem er verheiratet ist, eine Schülerin schuldig werden und überläßt sie dann der Welt. Sie muß ihre Lust und ihr Verbrechen gegen das leinende Leben mit Gefängnis büßen, die weil der skurrilische Verführer sich der Hochachtung seiner Mitmenschen erfreut. Bedelind

wegen der außerordentlich langen Dienstzeit laut. Täglich vierzehn Stunden Dienst ist nichts seltenes. Ein großer Teil des Bahnpersonals ist überarbeitet. In den heißen Sommertagen dieses Jahres war es eine fast unerträgliche Qual, stundenlang in dem heißen, sehr engen Motorführerstand zu stehen und zu fahren.

Nicht ausreichend sind auch die im Wagen befindlichen Bremsvorrichtungen für das Publikum; wird dort eine sogenannte „Kotbremse“ gezogen, so wird nur der elektrische Strom angehalten, der Wagen wird aber nicht gebremst, sondern fährt ruhig weiter. Das Beamtenpersonal beschwert sich ferner darüber, daß keine polizeiliche Vorschrift existiert, die angibt, wieviel Personen in einem Wagen befördert werden dürfen. In Wagen, in denen dreißig Personen Platz haben, werden oft über hundert (!) Personen befördert.

Eisenbahndirektion und Hochbahn.

Von der Eisenbahndirektion, als der technischen Aufsichtsbehörde der Hochbahngesellschaft, erfahren wir zu dem Zusammenstoß auf der Hochbahn folgendes:

Nach dem vorläufigen Ergebnis der sofort vorgenommenen, von dem Minister der öffentlichen Arbeiten auf der Unfallstelle angeordneten örtlichen Untersuchung muß angenommen werden, daß der bedauerliche Unfall auf das Ueberfahren des Halt zeigenden Haupt- und Vorfahrts durch den vom Leipziger Platz kommenden Zug herbeigeführt worden ist. Weiteres wird der gerichtlichen Untersuchung vorbehalten bleiben müssen. Schon heute aber kann als feststehend angesehen werden, daß die Sicherheitsanlagen der Hochbahngesellschaft auf der Höhe des gegenwärtigen Standes der Technik sich befinden. Es ist insbesondere durch eingehende Untersuchungen örtlich festgestellt worden, daß die auf dem Gleisdreieck befindlichen Signalanlagen durchaus betriebssicher waren und tadellos gearbeitet haben.

Auch die Direktion der Hochbahn hat sich im gleichen Sinne geäußert. Was nützen aber alle Erklärungen, wenn sich trotzdem ein Unglück, wie das eben stattgefundene, vollziehen konnte? Das Gleisdreieck ist nach seiner Fertigstellung von Sachverständigen als ein Meisterwerk der Ingenieurbautechnik gefeiert worden, aber es muß heute dringender als je darauf hingewiesen werden, daß es nicht an Sachverständigen gefehlt hat, die vor Inbetriebnahme dieses „Kunstwerks“ die Anlage als eine Gefahrenquelle allerersten Ranges bezeichnet haben, und zwar von Seiten des städtischen Verkehrs. Damals hat man sich über alle diese Warnungen und Bedenken hinweggesetzt. Erst recht ist hat auch die Betriebsverwaltung zu der Ueberzeugung kommen müssen, daß diese Einwände städtischerseits sehr berechtigt waren, und man hat sich entschlossen, wie wir bereits vor längerer Zeit mitteilten, einen Umbau vorzunehmen. Die recht unferne städtischen Verkehrsbehörden mit ihrem Hinweis auf die große Gefahr des Gleisdreiecks hatten, beweist das jetzige schwere Unglück. Die große Gefahr für die öffentliche Sicherheit liegt in den sogenannten Gleisverfälschungen. Diese Verfälschungen zweier Schnellbahnlinien miteinander sind die wahren Ursachen des Unglücks. Das weiß die Gesellschaft und das weiß auch deren Aufsichtsbehörde: das Eisenbahnministerium. Mühte doch auch Anlaß der Erörterung der Tunnelprojekte der Großen Berliner der Sachverständigen der letzteren auf eine diesbezügliche Kritik des Regierungsrat a. D. Kemann in seiner Erwiderung zugehen:

Diese Folgerung mag für wirkliche Untergrundschneellbahnen beachtenswert und dann besonders zwingend sein, wenn mit den Verzweigungen Gleisverfälschungen in Schienenhöhe oder Weichenanlagen auf freier Strecke verbunden sind. Bei dem sogenannten Gleisdreieck der Berliner Hochbahn ist gegen diesen Grundsatze gefehlt, weil die Weichenanlage auf freier Strecke sich befindet.

Man sieht, die Mangelhaftigkeit der Anlage ist ganz allgemein bekannt. Und wenn auch die Verwaltung einer Erwerbsgesellschaft sich, nachdem nun einmal das Bauwerk fertiggestellt war, über diese Bedenken hinwegsetzte, so durfte die Aufsichtsbehörde nun und nimmer ihre Genehmigung zum Betrieb einer solchen Anlage erteilen. Was jetzt gebaut werden wird, mußte schon damals ausgeführt werden, konnte es auch, wenn man nur den warnenden Stimmen Gehör geschenkt hätte.

Wir wollen die gerichtlichen Untersuchungen abwarten; es ist möglich, daß die Wagenführer bestraft werden; ganz sicher aber ist, daß die wahren Schuldigen frei ausgehen werden. So tief bedauerlich das Unglück ist, so herzlich Mitleid wir für die Opfer und ihre Angehörigen haben, ein Gutes wird auch dieses furchtbare Unglück haben; es wird Anlaß geben, daß sich die öffentliche Meinung mehr und gründlicher als seither mit den Mängeln der Großen Berliner Straßenbahn beschäftigen wird, deren Untertunnelungspläne noch viel größere Gefahren für das Publikum in sich bergen. Es kann leider keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn nicht seitens der städtischen Verwaltung, und dies unter Auswendung von großen Mitteln, die Pläne der Großen Berliner bekämpft worden wären, die im Untertunnelungsprojekt der Leipziger Straße vorgesehenen Gleisverfälschungen vom Verkehrsminister genehmigt worden wären, von demselben Ministerium, das ja auch dieses Gleisdreieck genehmigt hat.

Der Kaiser und das Hochbahnunglück.

Der Kaiser hat an den Eisenbahnminister folgendes Telegramm gerichtet:

Schmerzlich bewegt durch die Nachricht des schweren Unglücks, das sich auf der Berliner Hochbahn zugezogen hat, beauftrage ich Sie, den Angehörigen der Verunglückten sowie der Direktion der elektrischen Eisenbahn, deren Verwaltung bisher Vorzügliches leistete, meine warmste Teilnahme auszusprechen. Wilhelm I. R.

Abschriften des Telegramms sind den Angehörigen der Verunglückten durch Polizeibeamte überbracht worden. Der Hochbahnverwaltung ist durch den Eisenbahnminister von der kaiserlichen Beileidkundgebung Kenntnis gegeben worden. Es wird in weiten Kreisen sonderbar betrachtet, daß der Kaiser auch der Hochbahnverwaltung seine Teilnahme ausdrückt, da die Untersuchung über die Schuldigen noch nicht abgeschlossen ist und es gar nicht ausgeschlossen erscheint, ob nicht auch der Gesellschaft ein Verschulden an der Katastrophe beizumessen ist.

Militärischer Aufruhr in Südwestafrika.

Interessante Momente aus dem militärischen Leben in Südwestafrika entrollte eine Verhandlung, die gestern vor dem Kriegsgericht der Garde-Kavallerie-Division stattfand. Es handelte sich um einen Aufruhrprozess, um schwere Vergehen und Verbrechen, die sich eine Anzahl Reiter von der südwestschwarischen Schutztruppe haben zuschulden kommen lassen. In Groß-Nama-Land, nicht weit von Keetmanshoop entfernt liegt die Station Oons, die im Jahre 1906 von dem Unteroffizier Linkowski, dem Sergeanten Hettke, den Reitern Jähnke, Bergander, Döffert, Feldfors, Vardellmus, Schöning und einer Reihe anderer Reiter besetzt war. Während die letzteren im Stationsgebäude Unterkunft gefunden hatten, nahigten die Unteroffiziere in Zelten. In der Nähe der Militärstation liegt die Farm des Farmers H. Wie nun von mehreren Reitern behauptet wird, verließen zwei Reiter, unter ihnen Jähnke,

im Hause des Farmers und man unkelte dabei, daß die beiden mit der jungen Frau des Farmers näher bekannt waren. Nach einer anderen Version soll Jähnke sehr zu den Unteroffizieren, besonders mit Linkowski, der unbeliebt war, gehalten haben. Kurzum J. hatte sich den Hof seiner Kameraden zugezogen, und am Abend des 28. Juli kamen die Mannschaften beim Kartenspiel dahin überein, dem J. einmal einen tüchtigen Denzettel zu geben. Kurz vorher hatten die Leute ihre Kation zum bekommen und die Reiten gingen nun von Hand zu Hand. Kaum hatte sich J. zu Bett gelegt, so stürzten die Kameraden über ihn her, warfen das Bett um und mißhandelten den Insassen in der gefährlichsten Weise. Es gelang dem Geschlagenen, seinen Peinigern zu entkriechen. Er flüchtete nach dem Zelt des Unteroffiziers Linkowski. Er sah die Vorgesetzten am Wein und jammerte, daß er ihm doch ja beschützen solle, denn die Reiter würden ihn sonst totschlagen. Die hatten J. auch verfolgt und sie drangen nun in das Zelt des Unteroffiziers ein. J. klammerte sich immer mehr an den Vorgesetzten an und, ohne hierauf zu achten, schlugen die Reiter von neuem auf ihn ein. Auch der Vorgesetzte erhielt dabei mehrere Schläge. J. riß sich schließlich los und flüchtete aus dem Zelt heraus. Die Reiter eilten ihm nach. Der auf Posten stehende Reiter Vardellmus rief den flüchtenden J. dreimal an und als dieses nichts nützte, gab er einen Schuß auf ihn ab.

Die Kugel ging aber daneben. Durch den Schuß wurde die ganze Station in Alarm gesetzt, und der Sergeant Hettke machte sich mit drei Mann sofort auf den Patrouillengang. Er stieß auch auf J., der ihn um Schutz bat.

Inzwischen hatten sich die Urheber des Ueberfalles gesammelt, und als die Patrouille am Stationsgebäude eintraf, stieß sie bei den Reitern auf Widerstand. Es wurden höhnische Bemerkungen laut und mehrfachen Befehlen seitens des Sergeanten wurde keine Folge gegeben. Da Hettke einfiel, daß er mit der kleinen Patrouille den Exzedenten gegenüber nichts ausrichten könne, holte er noch sechs Mann herbei. Er mußte schließlich dazu schreiten, die Station zu entwaffnen. Seinen Befehlen wurde aber dennoch kein Gehör gegeben. Er forderte die Reiter mehrere Male vergeblich auf, sich nach dem Stationsgebäude zurückzuziehen. Auch der Wache stehende Vardellmus beteiligte sich an dem Aufruhr. Er rief pläglich: „Hier ist mein Herz, schießt einen deutschen Soldaten tot!“ Die Situation wurde von Minute zu Minute kritischer, und nachdem der Erzeh etwa zwei Stunden gedauert hatte, kommandierte der Sergeant der Patrouille:

„Chargiert! Fertig! Legt an!“

Erst jetzt zogen es die Exzedenten vor, sich in das Gebäude zurückzuziehen. In der Schlafstube richteten sie eine heillose Verwüstung an. Die Türen und Fenster wurden zertrümmert und die Betten zerstört. Zwei der Leute sprangen aus dem Fenster heraus. Der Sergeant, der einfiel, daß er die Leute in dem Stationsgebäude schlecht überwachen konnte, befohl ihnen, ihre Betten herauszutragen und draußen im Freien zu schlafen. Darauf rief einer der Reiter: „Wir sind keine Hottentotten, wir sind deutsche Soldaten und brauchen nicht im Freien zu schlafen!“ Ein anderer erwiderte: „Ich lasse es vor den Kaiser kommen!“ Schließlich beruhigten sich die Reiter und legten sich zu Bett.

Am anderen Morgen wurden sie auf einem Ochsenwagen nach der Hauptstadt Keetmanshoop transportiert. Es waren die Reiter Bergander, Döffert, Feldfors, Vardellmus, Jestingmeier und Schöning. Bergander und Jestingmeier hatten sich am meisten an dem Aufruhr beteiligt, während als der eigentliche Urheber Schöning in Betracht kam. Während der Fahrt sprang Jestingmeier plötzlich vom Ochsenwagen herunter und entfernte sich etwas. Als er von zwei Reitern wieder nach dem Gefährt zurückgebracht werden sollte, sträubte er sich hiergegen. Hettke, der den Transport leitete, rief einen Schwarzen, der die Ochsen führte, herbei, damit er ihm einen Strick zum Fesseln gebe. Als Bergander sah, daß sein Kamerad Jestingmeier gefesselt werden sollte, rief er laut:

„Ein deutscher Soldat darf nicht von einem Schwarzen gefesselt werden.“

In Keetmanshoop wurden die Arrestanten in das Militärgerichtsgebäude eingeliefert. Vor dem Feldkriegsgericht hatten sie sich später wegen militärischen Aufruhrs, Beharrns im Ungehorsam und anderer militärischer Vergehen zu verantworten. Das Urteil lautete gegen Bergander auf 12 Jahre, gegen Döffert auf 10 Jahre 3 Monate, gegen Jestingmeier auf 12 Jahre, gegen Feldfors auf 10 Jahre 3 Monate und gegen Vardellmus auf 10 Jahre 1 Monat Gefängnis. Gleichzeitig wurde bei allen Angeklagten auf Verurteilung in die zweite Klasse des Soldatenstandes erkannt. Schöning wurde freigesprochen, da er nicht als völlig überführt galt. Im ganzen waren also über die fünf Angeklagten

54 Jahre und 7 Monate Gefängnis

ausgesprochen worden. Oberst Dainling hat das Urteil bestätigt. Bergander hatte nun vom Gefängnis aus das Wiederaufnahmeverfahren beantragt. Er ist von Beruf Rauer und hatte vor einer Reihe von Jahren das Unglück, vom vierten Stockwerk eines Neubaus herabzufallen. Er zog sich damals ein Gehirnerschütterung zu und litt seitdem häufig an Schwindel und an epileptischen Anfällen. Seinerzeit hatte er bei der Feldkriegsgerichtsverhandlung hieron nichts angegeben. Nach zwei Jahren hat jetzt das Kriegsgericht dem Antrage stattgegeben, und gestern wurde die Sache nochmals vor dem Kriegsgericht der Garde-Kavallerie-Division verhandelt. Bergander war von Hannover, wo er im Gefängnis interniert ist, nach Berlin transportiert worden. Auf Grund der Zeugenaussagen und der von drei medizinischen Sachverständigen abgegebenen Gutachten gelangte das Gericht zu einem Freispruch.

In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, daß der Angeklagte damals in einem pathologischen Nauschzustand gehandelt habe. Er könnte also für die Tragweite seiner Handlungen nicht verantwortlich gemacht werden.

Der Parteitag in den Organisationen.

In Halle a. S. tagte am 27. September eine stark besuchte Parteiversammlung, in der Genosse Parteisekretär Reitz und als Referent seine Stellung als Delegierter zum Parteitag in Nürnberg darlegte. Nach dem Referat wurde folgende Resolution eingebracht:

„Die Versammlung des sozialdemokratischen Vereins für Halle und den Saalkreis erklärt ihre Zustimmung zu den Beschlüssen des Parteitages und billigt das Verhalten Reitzwands. In der Budgetfrage steht die Versammlung in vollem Umfange auf dem Boden der in Nürnberg durch Mehrheitsbeschluß angenommenen Resolution, die die gleichartigen Beschlüsse der Parteitage von Lübeck und Dresden klar und verkündet. Die Versammlung erachtet in der Budgetfrage nicht eine nur taktische Frage, sondern eine Frage von hoher prinzipieller Bedeutung, die tief in das Wesen des Parteikampfes eingreift. Das Verhalten der süddeutschen Delegierten in Nürnberg, die Erklärung der 66, die eine Brückierung der Parteitagmehrheit bedeutet, das Verhalten der süddeutschen Parteigenossen in den Versammlungen nach dem Parteitag beweisen, daß in Süddeutschland sowie in gewissen Kreisen Norddeutschlands die Budgetfrage nur zum Vorwand für Restriktionen dient, die darauf hinauslaufen, den Parteikampf zu verwickeln und zu verschleiern. Die Versammlung protestiert mit aller Entschiedenheit gegen solche Bestrebungen und hält es angebracht, der gegenwärtigen politischen Situation, die im Zeichen des Wahlrechtskampfes und unerträglicher Steuerbelastung des Volkes steht, für unbedingt notwendig, den reinen Klassenkampfcharakter der Partei zu wahren, wie er in unserem Programm und den Theorien unserer großen Vorläufer niedergelegt ist. Die Versammlung legt jedem Genossen die Pflicht auf, sich in diese Theorien zu vertiefen, um jeden ein Urteil in wichtigen Parteifragen zu ermöglichen.“

In bezug auf die praktische Durchführung der Nürnberger Resolution zur Budgetfrage verlangt die Versammlung, daß diese Willensäußerung des Parteitages so lange unüberwindliches Gesetz sein muß, als sie nicht durch den Beschluß eines späteren Parteitages geändert wird. — Die Versammlung ersucht den Parteivorstand als Exekutive des Parteitages, darüber zu wachen, daß die

Erklärung des Genossen Seitz und der 66 und die Interpretationen dieser Erklärung durch die süddeutsche Parteipresse nach dem Parteitag nicht zur Tat werden. Die Versammlung erwartet vom Parteivorstand, daß er jedem Versuche, in der Verhöhnung des Spruches ihrer obersten Vertretung die Partei selbst zu verhöhnen, unmissverständlich entgegentritt.“

In der Diskussion wandte sich Genosse Redakteur Thiele gegen die Resolution. Die Frage, ob der Parteitag in der Budgetfrage das Richtige getroffen habe, werde die Zukunft entscheiden. Er persönlich sei Gegner der Budgetbewilligung; diese sei aber keine Frage des Prinzips, sondern der Taktik. Nicht alle Gegner der Vorstandsresolution in Nürnberg wären Freunde der Budgetbewilligung. Den Süddeutschen gegenüber sollte man tolerantere auftreten. Die Partei soll mehr Meinungsfreiheit dulden. Die süddeutschen Staaten, Bayern, Württemberg und Baden hätten ebenfalls 224 Delegierte nach Nürnberg entsenden können, schickten aber nur 66, dagegen hätten die Berliner 75 Delegierte.

Hiergegen wandte sich der Reichstagskandidat Genosse Kumerl Berlin mit dem Hinweis, die süddeutschen Sozialdemokraten nur 81 000 sozialdemokratisch Organisierten hätten keinen Anlaß Klage. Nur 78 Delegierte hätte Groß-Berlin mit der Pro Brandenburg und bei einer Anzahl von 108 000 Organisierten 28 Reichstagswahlkreisen nach Nürnberg entsenden können. 108 000 Organisierte haben außer vier Abgeordneten nur 62 Delegierte entsendet. Der Proporz gebe bei vernünftiger Beurteilung der Mandate den Ausschlag. — Thiele habe — abgesehen davon in Allgemeinplätzen geredet und kein im „Volkswacht“ vertreten die süddeutsche Taktik begünstigender Standpunkt sei als eine schon Proklamation der ungeheuren Mehrheit der Partei empfunden und beurteilt worden. Die Versammlung möge der Resolution in ihren ganzen Schärfe und in allen Teilen zustimmen.

Auch der Bezirkssekretär, Genosse Drescher, wandte sich mit Entschiedenheit gegen die Auffassung Thieles. Die Budgetbewilligung sei keine Frage der Taktik, sondern eine solche des Prinzips. Was soll man von solchen süddeutschen Genossen halten, die sich genieren, sich an einen Parteitagbeschlüssen zu binden?

Genosse Redakteur Dümmig erklärte, er könne absolut nicht fassen, wie ein „Gegner“ der Budgetbewilligung (Thiele) gegen die Vorstandsresolution stimmen konnte. Die Budgetfrage sei unbedingt eine Frage von prinzipieller Bedeutung. Bis zu Thieles Abstimmung in Nürnberg habe er und sein Kollege Redakteur Thiele alles vermieden, was auf Unstimmigkeit in der Redaktion schließen ließ. So manchen Stoß und so manche Anstößigkeit hätten sie von den Genossen im Interesse des lieben Friedens hingenommen. Im ganzen Bezirk habe man wegen der merkwürdigen Stellungnahme Thieles zu wichtigen politischen Fragen den übrigen Redakteuren alles Mögliche geboten. Redner tritt für die Resolution ein.

Nach einer Debatte, die ununterbrochen von mittags 1/2 bis abends 5/2 Uhr dauerte, wurde die eingangs erwähnte Resolution mit überwältigender Majorität angenommen. — Damit fiel die von dem Genossen Thiele eingebrachte Resolution, in der er das Verhalten der Süddeutschen zu entschuldigen versuchte.

Der Delegierte des Brandenburger Kreises Jüllichau-Schwibus-Krossen, Genosse Grauer-Platenberg, erstattete in einer Parteiversammlung in Jüllichau Bericht. Die mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen des Redners fanden nach kurzer zustimmender Debatte ihre Zusammenfassung in einer einstimmig angenommenen Resolution, in der es heißt: Sie begrüßt insbesondere die Annahme der Vorstandsresolution in der Frage der Budgetbewilligung als das Festhalten der Partei an den Prinzipien des proletarischen Klassenkampfes und als Ablehnung jedes Entgegenkommens an den bürgerlichen Klassenstaat. Sie erwartet von den süddeutschen sozialdemokratischen Abgeordneten, daß sie den demokratischen Grundgedanken getreu die in der Vorstandsresolution gegebenen Richtlinien beachten und hoffen, daß die süddeutschen organisierten Arbeiter ihren Führern eine streng prinzipielle Haltung auf dem Boden des Klassenkampfes für ihre parlamentarische Tätigkeit zur Pflicht machen.

Der Nürnberger Parteitag in der Parteipresse.

VII

„Volkswacht“ (Wiesfeld):

„Am hat der Parteitag gesprochen, und man kann den süddeutschen Genossen nur den Rat geben, sich zunächst zu fügen. Der Schaden, den die Partei durch eine taktische Ablehnung des Budgets erleidet, dürfte nicht so schlimm sein, wie der, den die unfruchtbareren und erregten Auseinandersetzungen über die Budgetfrage mit sich bringen. Die müssen vor allen Dingen vermieden werden. So manchen Parteigenossen werden die Verhandlungen des Parteitages über die Budgetfrage und die vorhergehenden Streitereien mit großem Schmerz erfüllt haben. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß wir uns durch derartiges unseren an sich doch schon so schweren Kampf um die Wahrheit machen. In einigen Jahren wird man sich vielleicht in der Partei darüber wundern, wie man sich über eine derartige Frage so aufregte konnte. Und dann wird es den Süddeutschen möglich sein, eine Abänderung des Parteitagbeschlusses herbeizuführen, ohne daß sich der Budgetfrage wegen der ganzen Partei wieder eine so große Aufregung bemächtigt.“

„Arbeiterzeitung“ (Dortmund):

„Man hat die Frage aufgeworfen, ob es nicht im Interesse des Parteilebens besser gewesen wäre, die Mehrheit des Parteitages hätte sich auf die Kompromißresolution Frohms geeinigt und damit der Partei die unheilvolle Erklärung der sechsundsiebzig Süddeutschen erspart. Es waren gar nicht die schlechtesten Genossen auf dem Parteitag, die sich bei ihrer Zustimmung zur Resolution Frohms von solchen Erwägungen leiten ließen, und nichts liegt und ferner, als auch nur einen von ihnen seiner Abstimmung wegen irgendwie zu tadeln. Wir wissen die Motive dieser Genossen vollumfänglich zu würdigen. Sie wollten gewiß nur das Beste für die Partei, wollten nach bestem Wissen und Gewissen dem inneren Frieden dienen. Und dennoch ist es gut, daß der Antrag Frohms schließlich abgelehnt und die Vorstandsresolution angenommen wurde! Der Parteitag war es sich selbst, er war es der Ehre und dem Interesse der Gesamtpartei schuldig, vor den freiblen, verbredlichen, durch und durch unsozialdemokratischen Spaltungsbewegungen der Revisionisten nicht ins Wankloch zu kriechen! Niemand kann die Einheit auch in der Führung der deutschen Sozialdemokratie höher stellen als uns! Die Einheit — die Einheit selbst um einen hohen Preis! Nicht aber die Einheit um jeden Preis! Es gibt Situationen, in denen eine reinliche, ehrliche Scheidung der Geister besser ist, als ein fauler Friede! Eine Scheidung der Geister, die höchstens zur Aufspaltung gewisser Führer, niemals aber zur Spaltung der Massen führen konnte, die natürlich besser Wagnis gewesen wäre!“

Der Parteitag hat in unter solchen Umständen unter das laubliche Joch der revisionistischen Drohungen kriechen, wollte er sich nicht dem blinde verdorbene Schwärze preisgeben. Die Budgetfrage hatte sich nun einmal zu einer großen prinzipiellen Grundfrage, zu einer entscheidenden Auseinandersetzung zwischen Revisionismus und revolutionärem, marxistischem Sozialismus ausgegliedert.“

„Volkswacht“ (Worms):

„Wir können die Entscheidung des Parteitages nicht als erfreulich begrüßen; der Antrag Frohms wäre der Weg zur Einigung der Gegenseite gewesen. Dazu wäre freilich erforderlich gewesen, daß der Parteivorstand den Antrag Frohms abgelehnt hätte. Wir fürchten, die Partei wird an den Folgen der Nürnberger Entscheidung noch lange zu tragen haben.“

*) Falls, es waren circa 801 Red. d. „Vorm.“

„Verfehrt wäre es... dem ganzen Streit geringe Bedeutung zuzumessen. Bei den Genossen, die dies tun, kann es sich nur um zwei Ziele handeln, um ungläubliche Nützlichkeit oder um vorübergehende Nebenabsichten, die auszusprechen man nicht den Mut hat! Doch es auch Genossen der letzteren Art gibt, die unentwegt „zum Frieden“ rufen, einer klaren Stellungnahme zu Streitfragen aus dem Wege gehen in der Hoffnung, auf diese Art und Weise unsere Bewegung rascher ins reformistische Fahrwasser zu treiben, erwidert uns nicht zweifelhaft. Aber nicht Frieden um jeden Preis brauchen wir in der Partei, sondern Frieden und Eintracht auf dem Boden gemeinsamer sozialistischer Grundzüge. Die letzteren wieder scharf und entschieden betont zu haben, war eine der besten Taten dieses Parteitag. Möge die breite Masse der Parteigenossen alles tun, um sich selbst in unseren Grundanschauungen zu festigen, damit sie, wenn nötig, irreführenden Erfolgspolitikern den rechten Weg zeigen kann. Videant consules!“

Stimmen aus der Gewerkschaftspresse.

Das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission der Gewerkschaften schreibt:

„Warum blieb diesmal die Einigung aus, worum hielt man sich an und umher bei dem Vorfrage, den Süddeutschen einen unüberwindlichen Mehrheitsbeschluss aufzuzwingen? Weil man zu bittere Frage des Prinzips stempelte, was lediglich eine Frage des parlamentarischen Taktik war, und weil man dieses Prinzip als Gefahr erblinden und um jeden Preis retten wollte, selbst um jeden Preis der Parteieinheit. Die Budgetbewilligung ist so wenig eine Frage des Prinzips und so völlig eine solche der parlamentarischen Taktik, daß weder das Gothaer Einigungsprogramm der Partei, noch auch das Erfurter Programm sie in seinem grundsätzlichen Teile berührt; im Gegenteil verlangt das letztere in seinen nächsten Forderungen das Recht der jährlichen Steuerbewilligung... Nach zwei Seiten hin ist dieser Beschluß (die Lübecker Resolution) lächerlich, indem er erstens die Budgetbewilligung in den Gemeindevorstellungen unerörtert läßt und ferner nicht gleichzeitig die Instanzen bestimmt, welchen jeweils die Entscheidung über das Verhalten der Vertreter im Reich, Staat und Gemeinden zufällt. Zweifellos weisen die Gemeindevorstellungen in den Gebieten des Reiches, wo die Gemeindevorstellungen nach einem Klassen- oder Berufswahlrecht gewählt werden oder den Grundbesitzern eine gewisse Vertretung privilegiert ist, den Charakter der Klassenherrschaft auf; eine Zustimmung zu den Budgets solcher Gemeinden widerspricht genau so den Grundzügen der Lübecker Resolution, wie zu denen der Einzelstaaten. In dem der Lübecker Beschluß es aber unterließ, die Instanzen festzustellen, von deren Entscheidung die Budgetbewilligung jeweils abhängig sein sollte, überließ er die volle Verantwortung den in solche Zwangslage kommenden Parlamentariern, deren guter oder böser Wille der Kritik der Parteigenossen unterstand. Aus diesem Verhältnis waren neue Streitigkeiten unabweislich; sie sind nur deshalb bisher vermieden worden, weil die Regierung, in solchen Budgetzustimmungen Verletzungen des Prinzips zu erblicken, geringer war, als gegenüber den bayerischen und bairischen Genossen.“

Die parlamentarische Praxis ist zu vielseitig; sie zeitigt Konstellationen, die sich nicht voraussehen lassen, und bringt die Partei in Situationen, in denen man das kleinere dem größeren Uebel vorziehen muß. Die Gefahr, eine Regierung durch Budgetverweigerung zu stürzen, ist für die Partei nicht schmerzhafter als die, bei bevorstehenden Neuwahlen geschwächt in die Volksvertretung einzutreten zu müssen. Das parlamentarische Wirken erfordert eben bis zu einem gewissen Maße freie Hand für den Abgeordneten, dem auch die meisten Verfassungsgesetze durch das Verbot der Annahme gebundener Mandate Rechnung tragen.

Damit soll keineswegs das Laster aller des Parlamentarismus proklamiert sein, die Allmacht des Parlamentarismus, die in der Partei ja schon durch den Fraktionszwang in allen wichtigen Fragen heillos beschränkt wird. Auch die Fraktionen sollen nicht unverantwortlich sein, sie sind den Landesparteitagen Rechenschaft schuldig. Nebenbei würde es durchaus unserer Auffassung entsprechen, wenn Beschlüsse von solcher parlamentarischer Bedeutung wie Budgetablehnung oder Budgetbewilligung nicht von den Fraktionen allein entschieden würden, sondern der vorherigen Zustimmung des Landesvorstandes der Partei bedürften. Dann wäre dem größeren Teil der Streitigkeiten die Spitze abgebrochen. Aber solche Fragen können in befriedigender Weise nur innerhalb des betreffenden Einzelstaates selbst geregelt werden; sie vor das Forum der Gesamtpartei im Reich zu ziehen, könnte höchstens in ganz groben Ausnahmefällen, in denen die Partei als solche geschädigt wird, heilsam sein.

Der Lübecker Beschluß hat eine solche Erlebigung nicht vorgeesehen und so hängt es völlig vom Parteitag ab, ob er Prinzipien der Partei verletzt finden will. Unseres Erachtens waren grobe Ausnahmefälle weder in Süddeutschland noch irgendwo gegeben, die eine solche Parteitagdebatte, noch dazu mit der Gefahr einer Parteispaltung, auch nur entfernt gerechtfertigt hätten. Geheiß, die Wahlen waren über veranlassen, als sie dem Parteivorstand gegenüber ein Schweigegebot vorschlugen, aber der Parteivorstand wäre auch anders in der Lage gewesen, sich vorher richtig zu informieren. Die Erörterungen auf den Konferenzen zu Würzburg und Stuttgart sollen einen komplottartigen Charakter gehabt haben. Aber dem ersten dieser Komplotts habe ein Parteivorstandsvorsteher beigewohnt. Alles dies sind Nebenabsichten, über welche wir aufgeben, um des Maß der Schuld zu fassen, und die bloß dadurch charakteristisch werden, daß sie uns zeigen, bis zu welcher Verbitterung die Meinungsverschiedenheiten bereits gediehen sind. Dazu hat das unverantwortliche Gehären eines Teiles der Parteipresse nicht wenig beigetragen, und daß das Zentralorgan davon keine Ausnahme macht, sondern womöglich der provinziellen Presse in Angriffen auf Genossen vorangeht, ist besonders verhängnisvoll. Diese Redakteure sollten sich, anstatt angelegliche Prinzipien um jeden Preis zu retten und Varratens aus Parteitagbeschlüssen gegen die eigenen Genossen anzurichten, in erster Linie ernsten fühlen, die Einheit der Gesamtpartei nach außen hin zu wahren und die öffentliche Austragung von inneren Streitigkeiten vermeiden, damit den Gegnern der Partei kein offenes Material zu ihrer Bekämpfung geboten wird. Jede durch die dem Nürnberger Parteitag vorangehenden Überörterungen, denen wir uns ferngehalten haben, ist der Streit einer Ebene angefaßt worden, die eine friedliche Lösung erschwerte. Sie wurde vollends unmöglich gemacht durch den Unfug der gebundenen Mandate. Solch ein Tribunal ist vielfach geeignet, hochnotpeinliche Regierung abzuhalten und den angeklagten Sündern buchstaben- und stimmenmäßig zu beweisen, wie hundertfach sie den Tod verdient haben, aber um Frieden und Einheit herzustellen, um die Partei vor Zersplitterung zu bewahren, um ein einheitliches Zusammenwirken von Nord und Süd, Ost und West zu gewährleisten, das doch eine Lebensfrage für die Partei ist, dazu eignet es sich wie ein Jagdhund für ein Wildschweine. So mußte kommen, was gekommen ist, und die zweitägigen Debatten auf dem Parteitag mit ihren Zwischenfällen endeten anfangs mit einem für Süd und Nord ersprießlichen Frieden, mit einem prinzipiellen Beschluß einer- und einer Unabhängigkeitserklärung andererseits.

So war die Einheit der Partei nach außen hin zwar gerettet, aber die Einmütigkeit ist nicht erreicht. Der zweitägige Streit ist ergebnislos geblieben.

Was wird die Folge dieses Beschlusses und dieser Erklärung sein? Das ist die Frage, über die nunmehr in der Parteipresse lang und breit gelehrte wird. Man hätte sich diese Frage besser vor dem Parteitag vergegenwärtigt, denn sie läßt sich allgemein zu ruhiger Erwägung der Dinge und zu dem lebhaftesten Wunsch, die Süddeutschen möchten keinen Schritt tun, der zu einer Trennung führen könnte. Die Frage ist aber auch gar nicht

unmittelbar zu beantworten, weil sich eben Budgetabstimmungen nicht auf Jahre hinaus dirigieren lassen. Eben deshalb, weil es sich um eine Frage der parlamentarischen Taktik handelt, sind die süddeutschen Genossen gar nicht imstande, jetzt schon zu erklären, was sie bei der in zwei Jahren wiederum fälligen Abstimmung zu tun gedenken. Sie werden durch den Gang der Landespolitik bestimmt zu handeln, wie es notwendig erscheint. Sie werden dabei selbstverständlich nicht den Wunsch haben, neue Auseinandersetzungen mit Genossen jenseits des Rheins oder der Elbe zu provozieren und die kostbare Zeit eines Parteitages für ihre Landesangelegenheiten in Anspruch zu nehmen — sie werden bei ihrer Entscheidung also auch dieses Maß von Verantwortlichkeit berücksichtigen. Man kann nicht von ihnen verlangen, daß sie automatisch das Budget verweigern und eine entsprechende Menge von Gründen aufzählen, sondern man muß ihnen in ihrem Kampfe mit bürgerlichen Parteien so viel Selbstfreiheit gewähren, um im Dienste der Arbeiterbewegung politisch erfolgreich tätig sein zu können.

Es werden also für die Folge Budgetabstimmungen doppelt vorsichtig erwogen werden, aber auch da werden Budgetbewilligungen nicht absolut ausgeschlossen sein. Möge dann von allen Seiten rechtzeitig der Weg der Verständigung beschritten werden, um einer Entwidlung der Auseinandersetzungen vorzubeugen, die diesmal die Partei der Gefahr der Spaltung nahegebracht hatten.

Auf die Angriffe, die das „Correspondenzblatt“ gegen die Haltung des „Vorwärts“ richtet, wollen wir hier nicht eingehen. Aber nicht umhin können wir, unserem Erstaunen Ausdruck zu geben über den Gleichmut, mit dem das Zentralorgan der Gewerkschaften die Möglichkeit eines Zuwiderhandelns gegen einen rechtmäßigen Parteitagbeschlus behandelt. Gerade die Gewerkschaftsleiter, so sollte man meinen, müßten die Disziplin in der Arbeiterbewegung über alles stellen. Denn ohne sie können die Gewerkschaften ihre Kämpfe nicht führen. Gegen die Gewerkschaftszersplitterer haben die Gewerkschaften — und das mit vollem Recht — die schärfsten Maßregeln von der Partei gefordert. Für Parteispaltung scheint das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission ein anderes Maß zu haben.

Aus der Partei.

Aus dem Wahlkreis Sorau-Nord.

Der Wahlkreis Sorau-Nord ist einer von den Kreisen, welcher durch die Budgetdebatte auf dem letzten Parteitag in besondere Rührung gefangen worden ist. Die Kreisgeneralkonferenz in Sorau hatte zum Delegierten für den Parteitag den Genossen Maurenbrecher in München bestimmt. Maurenbrecher erlehnte es ab, die Resolution des Kreises, die die Streichung des letzten Absatzes der Lübecker Resolution verlangte, zu vertreten. Sein Mandat zum Parteitag wurde darauf von einer darauf folgenden Kreisversammlung laziert und der Genosse Müller-Körst an Stelle Maurenbrecher delegiert. Inzwischen war die Stellung Maurenbrechers zu wichtigen parteipolitischen Fragen bekannt geworden und die Genossen hielten es für zweckmäßig, Maurenbrecher Gelegenheit zu geben, über das Thema „Arbeiterpolitik und Parlamentarismus“ zu sprechen. Im Wahlkreis fanden zwei Versammlungen statt, eine am Freitag in Sorau und eine am Sonntagvormittag in Forst. Die Kreisleitung hatte es für zweckmäßig gehalten, dem Genossen Maurenbrecher einen Referenten in der Person des Genossen Grünwald in Berlin entgegenzustellen. Beide Versammlungen, die Sorauer sowohl als auch die Forster trugen mehr den Charakter einer akademischen Erörterung und zeitigten keine Beschlüsse. Wir beschränken uns daher darauf, aus der Forster Versammlung die wichtigsten Sätze des Maurenbrecherischen Referats mitzuteilen. Maurenbrecher sagte eingangs seiner Darlegungen, daß er im Wahlkreis das erste Mal die Gelegenheit habe, über umstrittene parteipolitische Fragen zu reden. Er glaubte allerdings, daß den Genossen des Kreises seine Stellung über bestimmte Fragen in der Partei bekannt sei. In allen seinen Wahlreden habe er gesagt, daß der parlamentarische Weg der einzige sei, die politische Macht für die Arbeiterklasse zu erobern, um ihr eine bessere Stellung in Staat und Gemeinde zu erringen. Alle anderen Wege müßten uns hoffnungslos an den Abgrund des Verderbens bringen. Der Versäumnispolitik müßten wir die reformistische Arbeit in der Partei, in der Gemeinde, den Genossenschaften entgegenstellen. Sie wird uns vorwärts bringen. Er wolle heute klipp und klar sagen, wie er sich die taktische Stellung der Partei zu allen politischen Fragen denke. Auch die praktische und theoretische Bildung der Parteigenossen spiele dabei eine Rolle. Wir haben in den Kreisen, in denen ich verleihe (damit sind natürlich gewisse bayerische Genossen gemeint), uns entschlossen, der Welt zu zeigen, daß die Tätigkeit der Theoretiker ein Ende haben muß. Redner wendet sich hierauf zur Budgetfrage und erörtert des langen und breiten den Begriff Budget. Nach seiner Auffassung ist das Budget ein Voranschlag für Staat und Gemeinde, der für eine bestimmte Periode den Haushalt festzustellen habe. Was im Budget steht, hat die Regierung auszugeben; was nicht bewilligt ist, kann nicht ausgegeben werden. Jede Partei lege sich die Frage vor: Ist die Summe, die ihr abgelehnt haben, oder die Summe, die wir bewilligt haben, größer? Dann nehme jede Partei den Rechenstift und Kalkülere, wie ihre Bilanz steht, und nach dieser Bilanz, die sie zieht, richte sie ihre Abstimmung ein. So verfahren alle bürgerlichen Parteien in der Praxis. Im Reichstage lehnen wir auch das Budget ab, weil die Art der Einnahmen sowohl als auch die Art der Ausgaben von uns bekräftigt wird. Redner kommt nun auf das bayerische Budget zu sprechen und sagt, daß es mit 600 Millionen (?) bilanziere, von denen 15 Millionen für die Sozialdemokratie unannehmbar sind. Das habe selbst der „Vorwärts“ gesagt. Wer die Wirklichkeit seiner Theorie und Begriffsbildung zugrunde legt, der wird sich sagen, daß in Anbetracht der bayerischen Verhältnisse das Budget in seiner Gesamterfassung annehmbar war. Einige Schönheitsfehler, wie der Lohn für das königliche Haus, dürfen uns nicht stören. So verfahren man in der Praxis, und da der Redner sich als ein Mann der Praxis bekennt, der seine Theorie aus dieser Praxis gewinnt, so würde er trotz unliebsamer Einzelheiten dem Budget zugestimmt haben, denn er sei nicht der Narr, der wegen der 15 Millionen, die ihm nicht passen, deshalb die übrigen Summen ablehne. Redner bemerkt dann noch, auch er sei bis zu einem gewissen Grade Theoretiker, jedoch ein solcher, der auf dem Boden der Wirklichkeit, nicht aber in der grauen Theorie oder auf einem Dogma stehe. Zum Beweis für die Richtigkeit seiner Auffassung in der Budgetfrage führt er die Kämpfe in den Gewerkschaften um die Tarifverträge an. Dort nehme man von den Unternehmern, was man bekommen kann. Weiterhin meint Maurenbrecher, daß es eine „Redensart“ sei, mit dem Budget bewillige man dem Staat auch seine Existenzmittel. Wir arbeiten doch auch an der Finanzreform mit und präsentierten sogar dem Staat die Steuern, die wir von unserem Klassenkonflikt aus für unbillig halten. Was ist das aber weiter als dem Klassenstaat für seine Existenz die Mittel bewilligen? Auch die Budgetbewilligung in Gotha diene dem Redner als Stützpunkt seiner Theorie. Er kann es verstehen, wenn die Genossen radikal denken. Wenn sie aber nicht danach handeln, das kann er nicht verstehen. Es fehle eben das Mittelstück. Eine grundsätzliche Budgetverweigerung könne er verstehen, dann muß sie aber für alle gelten. Ausnahmen könne es nicht geben, und nach dieser Richtung sei die Vorstandsresolution nicht konsequent. Der Redner wendet sich noch einmal gegen die Theoretiker in der Partei, die mit ihren Anschauungen im Widerspruch zur Wirklichkeit stehen. Und es muß deshalb den Massen gesagt werden, daß die Epigonen von Marx und Engels mit ihren theoretischen Anschauungen die Köpfe verleiern. Unsere politische Bildung müssen wir aus den wirklichen Verhältnissen ziehen. Der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit ist da. Das bestreitet keiner. Alle Werte kommen aus der Arbeit des Arbeiters, es fragt sich nur, ob das etwas mit der Budgetbewilligung zu tun hat. Die Vergewaltigung der Pro-

duktionmittel ist unser Ziel; es kann aber nicht bewirkt und nicht gehindert werden in Aktionen, die sich alle Jahre wie bei der Budgetbewilligung wiederholen. Keiner hat uns den Weg gezeigt, wie wir zum Ziele kommen, und wer es deutlich gesagt, das sind die Reformisten. Wir wollen keine Aufspeicherung der Arbeitskraft zur Revolution, sondern in der Wirklichkeit arbeiten; langsam dem Ziele zu. Alle anderen Wege führen zum Verderben. Wenn wir in einem Staate so weit sind wie in Bayern, wo wir so viel Macht und Einfluß gewonnen haben, da können wir auch für das Budget stimmen. Er könne nicht einsehen, daß die Budgetbewilligung eine Schwächung des Klassenkampfes bedeute.

Dem Referenten Maurenbrecher trat nunmehr Genosse Grünwald in Berlin als Korreferent entgegen. Redner bemerkte, daß er nicht aus persönlichen, sondern aus sachlichen Motiven auf Wunsch des Kreisvorstandes zur Stelle sei, und zur Klärung der Situation beitragen wolle. Grünwald befaßte sich zuerst mit der Behauptung Maurenbrechers, daß nur der Parlamentarismus das einzige Mittel zur Erringung der politischen Macht sei. Wer so etwas behauptet, sei alles andere, aber kein Sozialdemokrat, der die ökonomischen und politischen Verhältnisse, unter denen wir wechselnd unseren Kampf führen, in Ansatz bringen müsse. Wir können noch gar nicht wissen, wie wir im politischen Kampfe zum Ziele kommen, und da kommt Maurenbrecher mit dem Hinweis, u. z. der Parlamentarismus führe zum Ziele. Führen wir denn den Klassenkampf allein? Wie dann, wenn uns das allgemeine Wahlrecht genommen, die Sperte zum Parlament berrammelt wird? Maurenbrecher verwirft auch die direkte Aktion: Waffenstreik, Demonstration usw. Aber alle diese Mittel haben uns auch die Revisionisten als vornehmstes Kampfmittel gebildet. Die Radikalen sind solche simplen Kampfmittel, daß sie nicht erst lange über politische Kampfmittel große Worte machen, sondern auf Grund der gegebenen Situation die Kampfmittel wählen, die zweckentsprechend sind. Diese Kampfmittel müssen aber auch mit unserem Parteiprogramm und unseren Parteitagbeschlüssen übereinstimmen, d. h. aus ihnen herauswachsen, weil die Taktik immer nur eine Anwendung unserer Grundzüge sein kann. Mittel, die durch Entgegenkommen die Macht der Gegner aber stärken, die verworfen wir. Redner zerstückelt alle die Argumente, die Maurenbrecher zugunsten der Süddeutschen in der Budgetfrage gelten lassen will und kommt nach einigen Auseinandersetzungen staatsrechtlicher Natur auf den kuriosen Vergleich Maurenbrechers zu sprechen, der gesagt hatte, daß ein Budget dem Statut eines Vereins gleich zu setzen sei, welches vom Verein doch angenommen werden könne, wenn auch einzelne Paragraphen hier und da auf Widerstand stoßen. Dieser Vergleich hinfie nach allen Seiten. Wäre der Vergleich zutreffend, so würden wir wie die Mitglieder eines Vereins über das Statut auch über den grundsätzlichen Inhalt des Budgets zu bestimmen haben, z. B. über die Regierungsform. Im Verein bestimmen aber Gleichgesinnte die Satzungen, während das Budget gerade in den grundlegenden Teilen von den gegenwärtigen Klassen und der Regierung festgesetzt werde. Die Budgetbewilligung ist deshalb eine Verankerung der Klassenherrschaft im Staate, jenes Staates, der ökonomisch auf dem Gegensatz von Kapital und Arbeit, von Herrschenden und Beherrschten beruhe. Wer ihm die Mittel seiner gesamten Existenz bewillige, hätte auch dieses ökonomische Verhältnis, bekämpfe also durch Stärkung des Gegners seine eigene Partei. Wir dürfen unsere Hand nicht dazu bieten, dieser Klassenherrschaft die politischen Existenzmittel zu gewährleisten. Redner ersucht die Versammlung zum Schluß, an der allbewährten Taktik der Partei festzuhalten und den revisionistischen Bestrebungen keine Gefolgschaft zu leisten.

Die beiden Referate wurden mit erfreulicher Ruhe angehört. Nach einer kurzen Diskussion, an der sich auch Genossen des Wahlkreises beteiligten, und die zeitweilig einen persönlichen Charakter annahm, wurde die Versammlung nach vierstündiger Dauer mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie geschlossen.

Ausflüsse in Frankreich.

Paris, 28. September. Der Kongress der geeinigten Sozialisten des Seine-Departements beschloß gestern den Ausschluß des Abgeordneten Broussé sowie der Gemeinderatsmitglieder Heppenheimer und André aus der Partei. Broussé hatte sich seinerzeit geweigert, den Aufruf gegen die Reise Pallières nach Rußland zu unterzeichnen.

Gerichts-Zeitung.

Der Schuhmann als Dieb.

Unter großem Andrang des Publikums fand gestern die Verhandlung gegen den selbigen Schuhmann Otto Werner aus Hummelburg, dem die Anklage vorwirft, am 27. August d. J. aus dem Schlafzimmer des Schankwirts Röhlig in Hummelburg eine goldene Uhr nebst Kette entwendet zu haben, vor dem Schöffengericht in Lichtenberg statt. Am 27. August hatte Werner als Schuhmann von 7 Uhr früh bis 10 Uhr mittags Dienst vor der Friedrichsberger Bank in der Frankfurter Allee. Als er gegen 2 Uhr nachmittags abgelöst wurde, traf er den ihm bekannten Drauer Quade, mit welchem er mehrere Geschäftswachen besuchte. Später begaben sie sich noch nach dem Restaurant von Röhlig in der Lessingstraße in Hummelburg. Nachdem hier wieder eine größere Zeche gemacht war, mußte Werner austreten. Als Werner die Toilette verließ, mußte er an dem offenen Schlafzimmer der Röhlighen Geheule vorbei, auf dem Tisch in der Stube lag die goldene Uhr nebst Kette des Röhligh. Werner betrat die Stube, sah sich die Uhr an und steckte die Uhr und Kette in seine Tasche, um dann wieder in das Schlafzimmer zurückzukehren. Nach einiger Zeit wurde das Kind der Frau Röhligh müde und letztere brachte dasselbe in dem Schlafzimmer zur Ruhe. Da Werner sah, wie Frau Röhligh nach dem Schlafzimmer ging, so folgte er ihr, Frau Röhligh schloß aber vor ihm das Schlafzimmer ab und beide gingen zur Kasse zurück. Nachdem Quade und Werner noch kurze Zeit in dem Lokal verweilt hatten, bezahlte ersterer die Zeche und beide begaben sich dann nach dem einzigen anderen Lokale. Gegen Abend vermisste Frau Röhligh die Uhr ihres Mannes und erstattete bei der Lichtenberger Polizeibehörde die Anzeige, gegen den Schuhmann hatte sie keinen Verdacht, wohl aber gegen dessen Begleiter. Am anderen Morgen erschien Werner auf dem Polizeibureau. Ob er erfahren hatte, daß Frau Röhligh Anzeige erstattet hatte, ist nicht bekannt geworden, und übergab dem Kriminalschuttmann Enders Uhr und Kette. Werner wurde sofort aus dem Dienste entlassen und gegen ihn Anklage erhoben. In der Verhandlung erklärte er, daß er am 27. August von 7 Uhr früh bis 12 Uhr nachmittags Dienst gehabt habe und während der ganzen Zeit nichts genossen habe. Dann hätte er Quade getroffen und mit diesem Karl gekneipt, ehe sie zu Röhligh gekommen seien, hätte jeder schon mindestens 12 Glas Bier und 10 Kognak genossen. Er weiß, daß er sich dann die Uhr im Schlafzimmer angeeignet habe, wisse aber nicht, wie sie in seine Tasche gekommen sei. Als er spät abends nach Hause gekommen sei, hätte er sich sofort hingelegt, am anderen Morgen hätte ihn seine Frau geweckt und habe ihm die Uhr und Kette, die in seiner Hufe gewesen wäre, gezeigt. Erst hätte er sich nicht bestimmen können, dann wäre ihm eine leise Ahnung aufgefallen und er hätte die Uhr und Kette sofort auf das Amt gebracht. Bei Begehung der Tat müsse er sinnlos betrunken gewesen sein. Frau Röhligh behauptet, daß der Angeklagte sich mit ihr ganz gut unterhalten habe, von sinnloser Trunkenheit hätte sie nichts wahrgenommen. Der Drauer Quade bestätigt dem Angeklagten, daß beide circa zwanzig Glas Bier und circa zwölf Kognak vertilgt hätten, er, Quade, hätte gewußt, was er tat, ob Werner sinnlos betrunken gewesen wäre, könnte er nicht sagen. Anwalt Kopecky hielt ihn der Tat für überführt und beantragte gegen den Angeklagten eine Woche Gefängnis. Der Gerichtshof kam zur Freisprechung des Angeklagten. Er nahm nicht an, daß § 51 vorliegt, wohl aber, daß sich der Angeklagte in Betrugshandlung betunden habe und nicht die Absicht gehabt hat, die Uhr zu stehlen.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Übersichtsseite findet in den Briefkasten Nr. 3, zweiter Teil, dritten Gang, vier Treppen, im Hofe der Post Nr. 10, am 27. September abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr statt. Gedruckt 7 Uhr Sonntags abends die Übersichtsseite um 6 Uhr. Jeder Anfrage ist ein Nachtrag und eine Zahl als Verzeichnis beizufügen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt. Bis zur Beantwortung in Briefkasten können 14 Tage vergehen. Eilige Fragen trage man in der Übersichtsseite vor.

N. N. Nach dem Tode des Vaters oder der Mutter wird der gesamte Nachlass beerbt, nicht nur einzelne Nachlassstücke. Legt sein Testament vor, so erben die Kinder drei Viertel, der überlebende Ehegatte ein Viertel des Nachlasses. Handelt es sich um eine Ehe, die vor 1900 in der Form oder in Berlin geschlossen ist, so kann der überlebende Ehegatte wählen, ob er nach dem Recht des bürgerlichen Gesetzbuches oder nach dem römischen Recht erben will. Erbt er nach dem römischen Recht, so werden die Vermögen beider Ehegatten als eine Masse betrachtet, die Hälfte davon erhält der überlebende Ehegatte, die andere Hälfte fällt den Kindern zu. Wählt der Ehegatte das Recht des bürgerlichen Gesetzbuches, so erbt er in der eingangs beschriebenen Weise. — **S. S. 7. 1.** Bekantieren Sie nochmals unter Darstellung, daß Sie in Nieder-Sachsen zu der angegebenen Zeit nicht gemohnt und das Schriftstück aus dem Ihrem Anteil erhalten haben. 2. Teil. 3. Teil. 4. Teil.

M. W. 23. Die Firma wäre berechtigt, auf Zahlung der Restsumme zu klagen und dann Klage an Ihren Sachen vorzunehmen zu lassen. Eine Klage vor einer Klage ist unzulässig. — **W. D. R. 52.** Ein Geschäft kann verfallen werden. Er würde in Ihrem Falle etwa 20 R. kosten. — **M. S. 31.** Zurechnung wäre es, wenn Sie den vollen Schaden baldigst durch einen Rechtsanwalt bei dem Zivilgericht eintragen lassen. — **W. 1.** Auch ohne Vertrag leben die Eheleute anher Gütergemeinschaft. In Ihrem Falle würde aber nach der herrschenden Rechtsprechung das Eigentum Ihrer Frau fallen. 2. Teil. 3. Teil fünf Jahre kann Nachzahlung verlangt werden. — **W. D. 71.** Auch wenn Kontur eintritt und der Konkursverwalter die weitere Beschäftigung ablehnt, muß für die vierzehn Tage der Kündigungsschein Lohn gezahlt werden. Der Anspruch auf Lohn ist als bevorrechtigte Forderung beim Konkursgericht anzumelden.

W. 21. Widerstand gegen die Staatsgewalt wird nach § 118 Str.-G.-B. mit Geldstrafe von 3—1000 R. oder mit Gefängnis von einem Tage bis zu zwei Jahren bestraft. Mit Geldstrafe bis 150 R. oder mit Haft bis zu sechs Wochen wird das ungesetzliche Schießen und Abdrücken von Feuerwaffen bestraft. — **W. R. 17.** Eine weibliche Person ist vom 16. Jahre ab heiratsfähig. Sie bedarf aber der Genehmigung des Vaters bis zum

21. Lebensjahre. Der Mann wird erst mit der Volljährigkeit (21 Jahre) heiratsfähig und bedarf seiner elterlichen Erlaubnis zur Heirat. — **Alter Absonner 30.** Erbberechtigter würden für den Fall des Todes der Mutter deren Kinder sein. An Stelle der verstorbenen Tochter tritt deren Kind. Dem Ehepartner steht ein Viertel, den Kindern drei Viertel des Nachlasses zu gleichen Teilen zu. Stirbt der Ehepartner, so erbt nur die Mutter und die gemeinsamen Kinder beider. Die Mutter kann zu ihren Lebzeiten mit ihrem Vermögen machen, was sie will. Ein Recht auf Zahlung eines Erbteils während ihrer Lebzeit steht Ihnen nicht zu. — **C. R. 9.** Rein. — **Kirchensteuer, R. 30, S. 16a und andere.** Die katholische Kirche erbt in Berlin bei einem Einkommen von 1200 Mark ab Kirchensteuer und zwar 20 Prozent. — **C. S. 98. 1. u. 2. Pa.** — **G. B. 251.** Das Privatversicherungsrecht ist in der letzten Session verabschiedet. Die Rechte und Pflichten der Versicherten richten sich nach dem Versicherungsvertrag. — **R. 30.** Sie können eine Beleidigungsklage anstellen. Der Erhebung derselben müßte ein Zahlungsvorschlag vorangehen, wenn Sie und die Beleidigterin in derselben Gemeinde wohnen. — **R. 3. 13. 1.** Das Vormundschaftsgericht ist berechtigt, Sie zum Vormund zu ernennen, wenn dies dem Interesse des Kindes entspricht. 2. Ein Recht hierauf steht Ihnen nicht zu. — **W. 25.** Sie sind nicht verpflichtet, der Frau engemüde Ihre Austrittsbescheinigung auszugeben. Es genügt, daß Sie angeben, wann und bei welchem Gericht Sie Ihre Erklärung abgegeben haben.

Briefkasten der Expedition.

Patienten in Berlin, Such usw. Diejenigen unserer Abonnenten, die noch während des ganzen nächsten Monats in der Heilstätte bleiben, wollen uns wegen der Ueberweisung von Freizeitemplaren sofort ihre Adresse einschicken, da bei verspäteter Bestellung die ersten Nummern des neuen Monats von der Post nicht geliefert werden. Alle Adressen müssen jeden Monat neu eingesandt werden.

Ämtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen. Markttag: Fleisch: Zufuhr stark, Geschäft ruhig, Preise für Rind-, Kalb- und Schweinefleisch nachgehend, sonst unverändert. **Fisch:** Zufuhr reichlich, Geschäft nicht rege genug, Preise schwach. **Geflügel:** Zufuhr genügend, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert. **Butter und Käse:** Geschäft ruhig, Preise unverändert. **Gemüse, Obst und Südfrüchte:** Zufuhr genügend, besonders reichlich in Blumenkohl und Kapseln, Geschäft ruhig, Preise gedrückt.

Witterungsübersicht vom 28. September 1908, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometereiland mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Stationen	Barometereiland mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter
Spinnende	759	SW	3 mäßig	13	Haparanda	759	SW	2 mäßig	3
Hamburg	764	SW	2 bedekt	12	Petersburg	757	SW	3 Rebel	9
Berlin	762	SW	2 bedekt	12	Ceiba	760	SW	3 Rebel	14
Frankfurt	767	SW	1 Rebel	10	Aberdeen	760	SW	1 mäßig	19
München	767	SW	2 halb bd.	10	Paris	765	SW	1 bedekt	15
Wien	764	SW	2 wolkenl.	12					

Wetterprognose für Dienstag, den 29. September 1908.
Anfangs ziemlich heiter bei mäßigen nordwestlichen Winden, später Drehung des Windes nach Südwest, neue Trübung und etwas Regen, nachts kühl, am Tage wieder Erwärmung.
Berliner Wetterbureau.

Wasserstands-Nachrichten
der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am 27. 9.	am 28. 9.	Wasserstand	am 27. 9.	am 28. 9.
Memel, Aist	176	-4	Scale, Großh.	82	-1
Bregel, Jüterburg	-19	-1	Havel, Spandau	36	-1
Beichel, Thom.	108	-10	Rathenow	32	0
Oder, Rasthof	118	-1	Spree, Spremberg	70	+2
„ Krosen	120	-4	„ Weesow	70	+3
„ Frankfurt	130	-4	„ Seitz, Rinden	-85	0
„ Barthe, Schrimm	64	-14	„ Rinden	-24	0
„ Landsberg	36	0	„ Rhein, Marienhausen	465	-7
„ Rega, Boddamm	-4	+2	„ Rand	243	-5
„ Elbe, Leitmeritz	-50	-2	„ Röll	244	-5
„ Dresden	-162	+4	„ Redar, Heilbronn	45	-7
„ Barch	64	-4	„ Rain, Barchem	128	+3
„ Magdeburg	88	+3	„ Rojel, Trier	64	-7

+) + bedeutet Sturz, - Fall, - *) Unterperel.

Unserem Genossen **Gustav Sternbeck** zu seinem Geburtsstage die herzlichsten Glückwünsche.
1934
Die Genossen des Bezirke 540a.

Unserem Genossen **Hermann Karlon** nobel Gemahl die herzlichsten Glückwünsche zur Abbernen Hochzeit.
Die Genossen des 230. Bezirke.

Am Sonnabend, den 26. d. M., früh 10 Uhr, verschied, kaum ein Jahr nach dem Tode seiner lieben Frau Gertr. nach langem, schweren, mit Geduld ertragenem Leiden unser guter, unvergesslicher Sohn, Bruder, Schwager und Onkel
Franz Schultze
im 27. Lebensjahre. 1935
Dies zeigen mit der Bitte um Mitleid Teilnahme tiefbetrubt an
Die trauernden Hinterbliebenen.
Familie E. Schultze,
Borsigener Straße 45.
Die Beerdigung erfolgt am Dienstag, den 29. d. M., nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des St. Thomas-Kirchhofes, Rixdorf, Hermannstr. 179/183, aus.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 4. Berliner Reichstags-Wahlkreis. (Straßauer Viertel.)
Bezirk Nr. 326, Teil II.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Leberarbeiter
Franz Schultze
gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Dienstag, den 29. September, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des St. Thomas-Kirchhofes, Hermannstr. 179/183, aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
220/16
Der Vorstand.

Verband der Portefeullier. Zahlstelle Berlin.
Den Mitgliedern hiermit zur Nachricht, daß unser langjähriger Mitglied, der Portefeullier
Franz Schultze
am 26. d. Mts. verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute Dienstag, den 29. d. Mts., nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des St. Thomas-Kirchhofes, Hermannstr. 179/183, aus statt.
Zahlreiche Beteiligung erwartet
109/12
Der Vorstand.

Tanzlehrerverband Solidarität
Berlins und Umgegend.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege
Franz Schultze
im Alter von 27 Jahren an Nierenentzündung verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute, Dienstag, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des St. Thomas-Kirchhofes, Rixdorf, Hermannstr. 179/183, aus statt.
Treffpunkt: 8 1/2 Uhr bei Altm. Hagenheide.
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.
S. W.: Richard Heinrich.

In der Nacht vom 26. zum 27. September starben plötzlich infolge Herzschlages unsere lieben Freunde und Kollegen, die Schriftsetzer
Gustav Simon
geb. am 28. 7. 57 in Pagar i. Pom. und
Gustav Pasewald
geb. am 28. 10. 59 in Berlin.
Ein dauerndes ehrendes Andenken werden ihnen bewahren
Die tief erschütterten Kollegen der Nordd. Buchdrucker.
Die Beerdigung erfolgt am Mittwoch am dem Heil-Kreuz-Kirchhof in Mariendorf, Eisenacher Straße, früher Feldstr. 118, und zwar die des Kollegen Simon um 4 1/2 Uhr nachmittags und die des Kollegen Pasewald auf demselben Kirchhof um 5 1/2 Uhr.

Typographia.
Den Mitgliedern die betrübende Nachricht, daß unser langjähriger Sangesbruder, Kollege
Gustav Pasewald
in der Nacht zum Sonntag plötzlich verstorben ist. — Wir werden seiner stets in Ehren gedenken.
Beerdigung siehe vorstehend.
Die Sängler werden gebeten, möglichst vollständig unserem braven Kameraden das letzte Geleit zu geben. Der Vorstand.

Rixdorf.
Allen Freunden, Bekannten und Verwandten die traurige Nachricht, daß am Sonnabend, den 26. d. M. nachts 1 1/2 Uhr, unser Vater, Großvater, Bruder und Schwager, der Maurer
Gustav Zoch
nach qualvollen Leiden gestorben ist. — Um stille Beileid bitten
Die Hinterbliebenen.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands. Zahlstelle Rixdorf.
Am Sonnabend, den 26. September, verstarb unser Kollege
Gustav Zoch
an Asthma. 139/40
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 30. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des St. Thomas-Kirchhofes in Rixdorf, Hermannstr. 179/183, aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Todes-Anzeige.
Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, unser guter Vater, Bruder und Schwager, der Händler
August Gliese
nach langer Krankheit verstorben ist.
Die Beerdigung findet Donnerstags nachmittags 4 1/2 Uhr von der Halle des Gemeinde-Friedhofes, Bornitzstraße, aus statt. 1935
Um stille Beileid bitten
Berta Gliese
nebst Kindern.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den Bezirk Lichtenberg.
Den Genossen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Händler
August Gliese
verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 1. Oktober, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Gemeinde-Friedhofes, Bornitzstraße, aus statt.
Rege Beteiligung erwartet
14/12
Der Vorstand.

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß unser lieber Vater, der Kistenmacher
Wilhelm Seidel
nach kurzem, schwerem Krankenlager sanft entschlafen ist. 1936
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 30. September, nachmittags 4 Uhr, auf dem Jakob-Kirchhof, Rixdorf, Hermannstr. 179/183, aus statt.
Dies zeigen tiefbetrubt an
Max und Karl Seidel.

Dr. Simmel
Spezial-Arzt für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, dicht am 10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.

Geschäfts-Eröffnung.
Hierdurch mache ich meinen Freunden, Kollegen und Bekannten die ergebene Mitteilung, daß ich am 3. Oktober er. in dem Hause Am Friedriehshain 6 (Ecke Braunsberger Straße) ein **Tabak- und Zigarren-geschäft** eröffnen werde.
Um geneigten Auspruch bittet
Adolf Bordsach.
Fabrikate der Tabakarbeiter-Genossenschaft! 1935

Leihhaus.
Gelegenheitsklasse vorfall. Gold- und Silbersachen, Brillanten etc. Seit 25 Jahren Prinzenstr. 28 I Ecke Ritterstr.

H. Pfau, Bandagist
jetzt: Direksenstraße 20
zwischen Bahnhof Alexanderplatz und Polizeipräsidium. — Amt VII, 13790.
Für Damen weibliche Bedienung. * Referant für alle Krankentassen.

Wichtig für Kranke und Schwache

wird die wissenschaftlich festgestellte Tatsache sein, daß Deutschland im Kampf der Stahlbrunnen einen Heilschlag ersten Ranges besitzt, der verdient, dauernd der leidenden Menschheit zugänglich gemacht zu werden.

Tausende wurden gesund.

Dankesworte nach erfolgreichen Kuren: „Ich litt schon einige Jahre an furchtbar qualenden Magen- und Verdauungsstörungen, Appetitlosigkeit, Schlaflosigkeit, großer Schwäche des ganzen Körpers und Abmagerung, so daß es mit meinen Kräften immer mehr zu Ende ging. Durch den nur kurzen Gebrauch des Ransfelder Stahlbrunnens bin ich von allen Beschwerden befreit worden.“ — Hierdurch sage ich der Verwaltung des Ransfelder Stahlbrunnens herzlichsten Dank für den ausgezeichneten Heilbrunnen. Infolge einer schweren Krankheit mit großem Blutverlust war meine Frau so heruntergekommen, daß ich glaube sie zu verlieren. Sie konnte nicht mehr schlafen, nicht essen, vor Schwäche nicht mehr auf den Füßen stehen und wurde oft ohnmächtig. Meine Frau ist nun durch diesen Brunnen mir und meinem Kinde erhalten.“

Warm empfohlen bei Blutarmut, Fleischsucht, versch. Arten von Frauenkrankheiten, Magen- und Darmleiden, Nervenkrankheiten, blutarmen Zuständen, bei denen eine Vermehrung der Blutmenge und Verbesserung der Blutbeschaffenheit notwendig ist, z. B. nach großen Blutverlusten infolge schwerer Operationen, Wochenbetten usw., nach überhandenem erschöpfenden Infektionskrankheiten, wie Influenza usw. — Hochwürden kostenlos durch: Ransfelder Stahlbrunnen in Düsseldorf S. 104.

Ruhigster Schlaf auf neuesten, absolut geräuschlosen Patent-Matratzen
von Westphahl & Reinhold, Berlin, Charlottenstr. 29/30. Beachte Stempel! Überall erhältlich. Metallbeistellen in jeder Preislage.

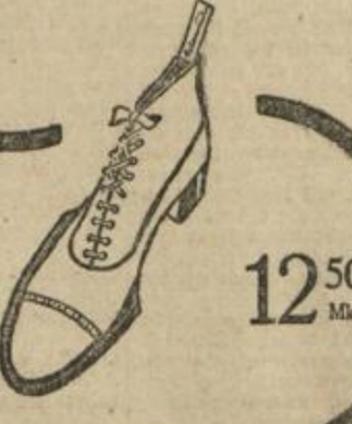
Sofastoffe
Riesenauswahl aller Qualitäten. Woll- Reste! Mocquetts. Plüsch- Reste! Sattelstaschen.
Muster b. n. h. Angabe franko. Berlin, 158. Emil Lefèvre, Oranienstr.

Teilzahlung
monatlich 10 R. keine Herren-Größe nach Maß (billigste Preise).
J. Tomporowski, Lindenstr. 116, 2. Etage. Nähe BelleAllianceplatz. Kaffe 10%, billiger.

Tanz-Unterricht
Albert Fricke
neuerbaute Arminhallen, Kommandantenstr. 58/59 (neben d. Geb. Herrnsfeld-Theater).
Anfang Oktober beginnen die neuen Sonntags- und Wochentagskurse für Anfänger sowie auch Vorgeschr. Höheres belagen die Prospekte. 44132*

2 NEUE VERKAUFSSTELLEN

POTSDAMERSTR. 5
ROSENTHALER TOR



SALAMANDER-SCHUH-GES. M. B. H.

12⁵⁰ Mk.

Suchen Sie Stiefel für den Salon
Suchen Sie Stiefel für die Strasse
Suchen Sie Stiefel für die Eisbahn
Die Marke Salamander bringt Ihnen für jeden Zweck das Geeignete.
Fordern Sie Musterbuch V.

CENTRALE: W. Friedrichstr. 182
C. Königstrasse 47
SW Friedrichstr. 221
W. Potsdamerstr. 5
C. Rosenthalerstr. 1

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Berlin, 29. September 1908.

Keine Belebung am Wirtschaftsmarkt. — Stahlverband. — Baumarkt. Syndikat als Qualitätsverschlechterer. — Fertigungsindustrie. — Rohstoffe des Lagerens. — Ausblick am Markt der Lebensmittel. — Arbeitslosenfürsorge.

Seit Monaten bemühen die Börsen sich, durch Stimmungsmache eine Belebung auf dem Wirtschaftsmarkt hervorzurufen. Der Erfolg war im allgemeinen ein kaum nennenswerter Umsatz in — Papieren. Optimisten verkünden unermüdetlich: die Lage bessert sich; Anläufe zu einer Aufwärtsbewegung sind unverkennbar! Die Leute werden auch eines Tages die Tatsachen auf ihrer Seite haben — aber bis dahin läuft noch viel Wasser in die See. Der nächste Winter wird im Zeichen großer Arbeitslosigkeit stehen; direkte Not zieht in tausenden Proletarierfamilien als täglicher Gast ein, in tausenden ist er schon heimisch geworden. Schönfärberei nützt nichts; der Zeiten dringendes Bedürfnis ist, von der Gesellschaft energische Maßnahmen zum Schutze der Krisenopfer zu verlangen.

In rosa schimmert wieder mal der Situationsbericht des Stahlverbandes. Solange die betweisenden Zahlen fehlen, wird man ihn zu den anderen legen, denn bisher standen die ziffernmäßigen Ausweise des Stahlverbandes nicht in Harmonie mit seinen hoffnungsvollen Stimmungsbereichen. Die Verwaltung der Rheinischen Stahlwerke urteilt sicher nicht zu pessimistisch, indem sie in ihrem Geschäftsbericht über die Aussichten sich dahin äußert, daß für das Jahr 1908 auf Besserung nicht zu rechnen sei. Der Versand des Stahlverbandes im August bringt zahlenmäßig das Abflauen des Beschäftigungsgrades zum Ausdruck. Der Gesamtverband stellt sich auf nur 401 159 Tonnen. Gegen den gleichen Monat des Vorjahres bedeutet das ein Weniger von 120 310 Tonnen oder von über 23 Proz. Der Juli vorigen Jahres überragte mit seiner Versandziffer den diesjährigen Parallelmonat nur um 20 Proz. Der Grad der Produktionseinschränkung hat sich also weiter verschärft. Besonders groß ist der Rückgang in Formeisen; das Minus gegenüber dem Vorjahre beträgt sogar 57 1/2 Proz.

In dieser Ziffer kommt zum Ausdruck die Stagnation auf dem Baumarkt. Selbst die bescheidenen Hoffnungen, die man auf den Herbst gesetzt hat, sind im allgemeinen nicht in Erfüllung gegangen. In manchen baugewerblichen Betrieben hat die Arbeitslosigkeit noch zugenommen. Die Holzgeschäfte bringen es auf kaum 50 Proz. des Durchschnittsumsatzes der Vorjahre. Die Ruhe am Baumarkt hat die Zementfabriken in 40 bis 50 Prozent ihrer Leistungsfähigkeit brach gelegt und der Konsum in Piegelfeinen hält sich weit unter der Hälfte der Produktionsmöglichkeit der vorhandenen Anlagen.

Für die bestehenden Verbände ist die Krise eine Belastungsprobe, der nicht alle gewachsen sind. Das Düsseldorf-Roheisensyndikat ist in die Krise gegangen. Eine neue Organisation wird zwar nicht sehr lange auf sich warten lassen, aber sie muß, soll sie lebenskräftig sein, auf anderer Grundlage aufgebaut werden, als das nun aufgelagene Syndikat. Daß monopolistische Bedrücker eines Rohmaterials volkswirtschaftlich unheilvoll wirken können, daß kurzfristige, rücksichtslose Preispolitik der Industrie eines Landes ungeheuren Schaden zufügen kann, das hat das Roheisensyndikat bewiesen. Den „Schutz der nationalen Arbeit“ durch Syndikatspolitik illustriert trefflich eine der „Rhein.-Westf. Zig.“ zugegangene Zuschrift, in der es u. a. heißt:

„Auf welcher tiefen Stufe steht aber das deutsche Gießereien. Der amerikanische Guß ist z. B. in seiner Oberfläche so weich, daß

diese direkt mit breitem Drehstuhl angeschnitten werden kann, wie dies mit großem Vorteile von der weitverbreiteten eisgussischen Revolverdrehbank durchgeführt wird. Die von England bezogenen Maschinen sind in den Bandhöfen ihrer gußeisernen Maschinen etwa 2/3 so stark, als diejenigen gleichwertiger deutscher Maschinen mit gleicher Festigkeit. Diese Tatsache ist sehr bedauerlich für die deutsche Maschinenindustrie. Vor der Zeit des jetzigen Roheisensyndikats lieferten die Gießereien durch geeignete Mischung oder Sättigung ganz bestimmter Roheisensorten einen den deutschen Verhältnissen entsprechend zufriedenstellenden Guß. Die Gießwerke waren bemüht, ihre Abnehmer zu befriedigen. Ganz anders sieht es jetzt aus. Eine große Berliner Maschinenfabrik und Eisengießerei, welche die Führung des rationalen Maschinenbaues in Deutschland übernommen hat, behauptet in ihren Schriften, daß die deutschen Gießwerke unter dem Schutze des Roheisensyndikats Angaben über Analysen verweigern. Das heißt mit anderen Worten gesagt: Die Gießwerke liefern, was sie wollen und die Abnehmer müssen mit dem zufrieden sein, was ihnen geliefert wird, ganz gleich von welchem Gießwerke. Die Folge davon ist, daß der Guß lunkert oder nachläßt, Spannung erhält und sehr hart und porös wird. Der harte Guß verursacht aber den Maschinenfabriken mit ihren modernen sehr teuren Spezialwerkzeugen, wie Fräsern, Reibahlen usw., einen sehr großen Schaden. Nur diejenigen Gießereien, welche sich ein eigenes chemisches Laboratorium und eine Versuchsanstalt eingerichtet haben, oder welche ausländische Roheisensorten verarbeiten, liefern einen zufriedenstellenden Guß.“

Ueber die augenblickliche wirtschaftliche Bedeutung der Syndikatsauflösung bemerkt das erwähnte Blatt, daß nur der Markt für Gießereierzeugnisse einschneidend berührt werde, in den übrigen Sorten sei der Umsatz an Roh Eisen so minimal, daß die Syndikatsauflösung für den kleinen Markt nur untergeordnete Bedeutung habe. — In der Weiterverarbeitung ist der Konsum sehr stark eingeschränkt. Nicht nur die Kleinteilenindustrie, auch die Maschinenfabrikation leidet unter Beschäftigungslosigkeit. Des Inlandmarktes Aufnahmefähigkeit ist nur gering und die Exportbestrebungen finden an den höher gezogenen Zollmauern verstärkten Widerstand.

Die Einschränkungen auf fast allen Gebieten des gewerblichen Lebens kommen rückwirkend in der Bewegung am Rohmarkt in Erscheinung. Die Erzeugung von 60 Proz. der Beteiligung konnte das Syndikat nicht unterbringen und mußte es größere Posten auf Lager nehmen. Das Lagern ist ein Rohheiß zur Vermeidung noch umfangreicherer Betriebseinschränkungen, zu dem man auch in anderen Gewerben Zuflucht nimmt, z. B. in der Eisenindustrie, in der Baumaterialien- und teilweise in der Textilindustrie. Je länger die Krise anhält, um so wirkungsloser wird auch jene Maßnahme. Und es ist zu befürchten, daß in einzelnen Gewerben die Preissetzung von Arbeitskräften noch größeren Umfang annehmen wird.

Die damit sich eröffnenden Aussichten gestalten sich nicht freundlicher, wenn man die Bewegung der Lebensmittelpreise verfolgt. Die Hoffnung, eine gute Welt-Getreideernte werde den Preis des wichtigsten Nahrungsmittels von dem jetzigen hohen Niveau wieder hinabwerfen, scheint sich leider nicht erfüllen zu wollen. Nach den letzten Ernteschätzungen geht der letzte Ertrag über den vorjährigen nicht wesentlich hinaus. Und der schlechten Vorjahreernte ist der seitens hohe Weltmarktpreis zu danken, zu dem wir in Deutschland noch die agrarische Schutzollbesatzung zu tragen haben. Da auch die Kartoffelernte nicht das zu halten scheint, was man sich bisher versprochen hat, der Getreidepreis die Preise der anderen Lebensmittel mehr oder minder beeinflusst, so ist auf jeden Fall mit einer nennenswerten Verschärfung der Ernährung nicht zu rechnen, wenn

nicht gar noch eine weitere Verteuerung eintritt. Andererseits drohen neue Lasten durch Anziehen der Steuerfahne. Die sogenannte Reichsfinanzreform hat die arbeitende Bevölkerung als Objekt angesehen; der Popshahn wird nicht dort eingeschlagen, wo die Steuerkraft einen tüchtigen Abzug erlaubt.

So gehen wir betrübten Verhältnissen entgegen. Und wenn die Sozialdemokratie in den Kommunalverwaltungen nicht vorwärts treibt, dann wird von dieser Seite zur Linderung der Not wenig getan. Wohl kann die Gesellschaft eine halbe Million Söhne des Volkes, als Träger des bunten Rades der produktiven Arbeit entzogen, dauernd unterhalten, aber sie erklärt sich unfähig, der Güter schaffenden Bevölkerung ein Existenzminimum zu garantieren. Den Schreden der Arbeitslosigkeit steht der Staat völlig hilflos gegenüber. Die Gesellschaft betrachtet die vom Kapital freigelegten Arbeitskräfte als feindliches Element, das keine Existenzberechtigung hat; den Ruf nach Arbeit und Brot beantwortet sie am liebsten mit Galgen und Blei — oder mit Gefängnis und Zuchthaus! Widerwillig haben die Kommunen wenigstens teilweise angefangen auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge etwas zu tun. Allerdings, gewöhnlich bedurfte es eines hartnäckigen Kampfes der Arbeitervertreter, um die bürgerliche Mehrheit, deren A und B der Arbeitslosenfürsorge die Armenunterstützung war, von dem vor-sinnlichen Standpunkt abzubringen. Nicht Amoson wollen die arbeitslosen Opfer der kapitalistischen Wirtschaftsweise. Sie wollen Arbeit, produktive Arbeit! Und das Recht auf Arbeit für alle muß nun von den sozialistischen Vertretern in den Kommunen mit allem Nachdruck vertreten werden. Schon jetzt sind die Vorbereitungen zu treffen, um eine größere Zahl beschäftigungslos werdender in den Gemeinbedienst aufnehmen zu können. Sonst besteht die Gefahr, daß nachher mit Erhebungen, Erwägungen und Vorbereitungen der Winter verstreicht und die wohlweisen Stadt- und Gemeindebäter dann vertretend auf die kommende bessere Frühjahrs- und Sommerzeit verweisen. Die Kommune ist der Haushalt der Gemeindeangehörigen; für deren Wohlfinden soll sie nach Möglichkeit sorgen. Das kann beispielsweise auch durch eine Arbeitslosenversicherung geschehen. Eine solche betrachten wir aber, abgesehen von den Bedenken, die wir vom getreulichem Standpunkt aus dagegen hegen, nur als schlechten Rohheiß. Volkswirtschaftlich betrachtet ist es immer ein Konsum, arbeitsfähige Menschen nicht produktiv zu beschäftigen, ihnen statt dessen aus einem aufgespeicherten und durch Verminderung der Konsumkraft ersparten Fonds Unterhaltungen zu zahlen. Empfänger solcher Zuwendungen ist nur Konsument, während er bei vernünftiger Organisation auch Produzent sein kann. Wenn an Stelle des Sozialpatronismus, dessen Vater oft krassester Eigennutz ist, wirklicher Gemeinnut in den Kommunen zur Herrschaft gelangt, dann kann auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge manches getan werden.

Eingegangene Druckschriften.

- Kind Natur und Geisteswelt. 22. Band. — Soziale Kämpfe im alten Rom. Von Leo Bloh. — Band 230. Das Theater. Von H. G. Schöde. Einzelband geb. 1 M., geb. 1,25. Verlag v. G. Teubner in Leipzig.
Die Stimme des Blutes. Roman von A. v. Behren. Prof. 3 M., geb. 4 M. Verlag Claus u. Jäbberden in Hanau a. M.
Die sieben Geheften von L. Andrejew. Uebersetzt von A. Scholz. 128 Seiten. Verlag J. Lachsmann, Berlin W. 15.
Das Manduch, Bodenschritt. Herausgegeben von H. Hagenstein und D. Hensl. (Concordia, Deutsche Verlagsanstalt, D. Eydor in Berlin W. 30.) 30 B.
Welf und Walblingen, Roman von D. Hoffel. 3 M., geb. 4 M. Verlag: H. Eponholz, Hannover.

Adreßbuch

für

Berlin und seine Vororte

1909.

Die Hauslisten für den Jahrgang 1909 sind den Herren Hauseigentümern bzw. Vertretern zur Weitergabe an die verehrlichen Haushaltungsvorstände zugegangen. Letztere werden gebeten, die erforderlichen Angaben genau und deutlich in die Hauslisten einzutragen und diese so schnell wie möglich weiterzugeben. Diejenigen Gewerbetreibenden, denen eine besondere Eintragungskarte für ihr Gewerbe nicht zugestellt wurde, mögen auf sorgfältiges Ausfüllen der einzelnen Rubriken in der Hausliste achten, weil diese Angaben auch als Grundlage für die Aufnahme im Gewerbenachweis benutzt werden. Da die

Abholung der Hauslisten Freitag, den 2. Oktober,

beginnt, so richte ich an diejenigen Haushaltungsvorstände, denen die Hauslisten bisher noch nicht vorgelegt wurden, das Ersuchen, bei ihren Hauseigentümern oder Vertretern wegen der Liste Nachfrage zu halten und für eine schleunige Eintragung Sorge zu tragen oder mir ihre Angaben unverzüglich direkt zugehen zu lassen. Es empfiehlt sich, die Vorbestellung auf Adreßbücher gleichzeitig in die dafür vorgesehene Spalte der Hausliste einzutragen, da mit Schluß des Vorbestelltermins — 31. Oktober — der um 2 Mark höhere Ladenpreis eintritt.

Da die Bewohner der Reichshauptstadt das größte Interesse daran haben, das Adreßbuch so vollkommen und zuverlässig wie nur möglich gestaltet zu sehen, darf ich wohl erwarten, daß alle Einwohner durch genaue Ausfüllung der Hauslisten und durch deren schleunige Weitergabe die mühevollen und kostspieligen Zusammenstellungen unterstützen.

Berlin, den 28. September 1908. SW 68, Zimmerstraße 85-81.

August Scherl.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin.

Schullokale: Grenadierstr. 37, Hof geradezu 1 Tr.

Schulplan für das 4. Quartal 1908.

Montag: Naturerkenntnis. (Erster Teil.)
Geschichte der Naturerkenntnis. Die Elemente. Auf dem Wege zur Urmaterie. Die unsichtbaren Strahlen, das Radium und die Elektronentheorie. Die Entwicklung des Weltalls. Unser Sonnensystem. Die Sternwelt. Die Erdzeitalter.
Vortragender: Emanuel Wurm.

Dienstag: Gesetzeskunde. (Die Rechtsentwicklung im Deutschen Reich.)

1. Der Norddeutsche Bund. Die Reichsverfassung. Reichsgewalt und Einzelstaaten. 2. Der Klassencharakter des heutigen Staates: Monarchie und Bürokratie. Regierung und Selbstverwaltung. 3. Die Mitwirkung des Volkes. Reichstag und Landtag. Das Staatsbudget. Politische Freiheitsrechte: Vereinigungs-, Glaubens- und Redefreiheit. 4. Wirtschaftliche Freiheitsrechte: Freizügigkeit, Gewerbefreiheit und Koalitionsrecht. Neue und alte Gebundenheit. Innungswesen. Gesinde und Landarbeiter. 5. Das Privatrecht. Entstehung des bürgerlichen Gesetzbuchs. Soziale Ansätze und feudale Überreste. Handelsrecht. Genossenschaften. 6. Das Familienrecht. Die Stellung der Frau. Das Kind. 7. Gerichtsverfassung und Prozess. Juristen- und Laienrechtsprechung. Gewerbe- und Schiedsgerichte. 8. Das Strafrecht. Strafprozess. Strafvollzug. Reformbestrebungen. AusnahmeGesetze und Klassenjustiz. 9. Die Gemeindeverwaltung. Klassenherrschaft und Bevormundung. Polizei und Verwaltungsrecht. 10. Das Kirchenrecht. Die katholische und die evangelische Kirche. Der Kulturkampf. Kirche und Schule. Der christliche Staat. 11. Soziale Gesetzgebung. Arbeiterschutz. Arbeitsversicherung. Die Fragen der Arbeitervertretung und des Arbeiterrechts. 12. Rückblick und Ausblick: Die sozialen Faktoren der Rechtsentwicklung. Die Mitwirkung der Arbeiterbewegung in Gesetzgebung und Verwaltung. Das Recht als Herrschaftsmittel und als notwendiges Ordnungselement Sozialismus und Recht.
Vortragender: Simon Katzenstein.

Mittwoch: Gewerkschaftswesen. (Geschichte, Theorie und Praxis der Gewerkschaften.)

Vorläufer der Gewerkschaftsbewegung. Die ersten gewerkschaftlichen Organisationen in Deutschland. Die Gesetzgebung im Kampf gegen die Gewerkschaften. Entwicklung der Gewerkschaften von 1890-1908. Zentralisationsbestrebungen. Partei und Gewerkschaften. Die gegenwärtigen Gewerkschaftsorganisationen in Deutschland. Die wichtigsten gewerkschaftlichen Strömungen des Auslandes. Taktik der freien Gewerkschaften in Deutschland. Die Weiterentwicklung der deutschen Gewerkschaften.
Vortragender: Emil Dittmer.

Donnerstag: Rednerschule.

1. Die Bedeutung und Notwendigkeit der freien Rede. Die Grenzen der natürlichen Beredsamkeit. Die Redekunst. Die Rede nach Form und Inhalt. Dispositionslehre. 2. Technische Hilfsmittel: Die Registratur. Die Nachschlage-Bibliothek. Das Manuskript. 3. Praktische Übungen im Reden und Diskutieren.
Vortragender: Max Grunwald.

Freitag: Nationalökonomie. (Einführung in die Nationalökonomie. Erster Teil.)

Begriff und Aufgabe der Nationalökonomie. Ihre Methode. Kauf und Verkauf. Ware, Preis und Geld. Der Wert, Gebrauchs- und Tauschwert. Das Gesetz von Angebot und Nachfrage. Wert und Arbeit. Die gesellschaftlich notwendige Arbeit. Das Maß des Wertes. Die verschiedene Intensität der Arbeit. Der Wert des Grund und Bodens sowie der ursprünglichen Rohstoffe. Woher kommt der Profit. Profit und Handel. Die Produktionskosten und der Wert. Der Arbeitslohn. Die Lehre vom Mehrwert.
Vortragender: Julian Borchardt.

Sonnabend: Geschichte. (Geschichte des Sozialismus. I. Teil.)

1. Die Kommunisten des klassischen Altertums. 2. Urchristentum und Kommunismus. 3. Der ketzerische Kommunismus im Mittelalter. 4. Die deutschen Kommunisten der Reformationszeit. 5. Thomas Morus und Campanella. 6. Der Sozialismus in der englischen Revolution. 7. Meslier und andere französische Sozialisten des 18. Jahrhunderts. 8. Morelly. 9. Der Sozialismus und die französische Revolution. 10. Die Verschwörung Babeufs.
Vortragender: Dr. A. Conrady.

Fortschrittskursus.

Dienstag: Historischer Materialismus. Einführung in die historische Methode des wissenschaftlichen Sozialismus.
Vortragender: Dr. A. Conrady.

Rummelsburg.

Donnerstag: Geschichte. Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts. (Erster Teil.)

1. Die Situation beim Jahrhundertanfang. Die Palastrevolution in Rußland und die deutsche Fürstenrevolution von 1803. 2. Die napoleonische Zeit bis zum Zusammenbruch Preußens. 3. Die Kontinentalsperre und der Niedergang Napoleons. 4. Industrielle Revolution und politische Reaktion in England. 5. Deutschland im Zeitalter der heiligen Allianz. 6. Revolution in Spanien, Italien, Griechenland und Amerika. 7. Frankreich bis zur Julirevolution. Die Anfänge des Bourgeoisozialismus. 8. Deutschland, die Schweiz, Italien und die Niederlande in der Zeit der Julirevolution. 9. Rußland und Polen. 10. England bis zur Reformbill.
Vortragender: Dr. A. Conrady. Dieser Kursus findet im Lokal der Witwe Welgel, Türschmidtstr. 45 statt und beginnt **Donnerstag, den 15. Oktober 1908.**

Lichtenberg.

Nationalökonomie. Einführung in die theoretische Nationalökonomie. (Erster Teil.)

1. Die Nationalökonomie als selbständige Wissenschaft. Ihre Einteilung und ihr Objekt. 2. Die Entwicklung zur kapitalistischen Weltwirtschaft; Entstehung und Wesen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. 3. Die Ware als Elementarform der kapitalistischen Produktionsweise. 4. Der Gebrauchswert und der Tauschwert der Waren. 5. Geld; Preis. 6. Die Verwandlung von Geld in Kapital. 7. Die Erscheinungsformen des Kapitals.
Vortragender: Max Grunwald. Dieser Kursus findet im Restaurant Paul Schwarz, Dorfstraße 25/26 statt und beginnt **am Freitag, den 23. Oktober 1908.**

In Berlin beginnt der Unterricht in **Naturerkenntnis**: Montag, 12. Oktober; **Gesetzeskunde**: Dienstag, 13. Oktober; **Gewerkschaftswesen**: Mittwoch, 14. Oktober; **Rednerschule**: Donnerstag, 15. Oktober; **Nationalökonomie**: Freitag, 16. Oktober; **Geschichte**: Sonnabend, 17. Oktober.
Zum **Fortschrittskursus** werden nur circa 20 Teilnehmer zugelassen, welche schon mindestens einen Kursus in Geschichte besucht haben müssen. Meldungen zu diesem Kursus sind bis zum 8. Oktober an den Vorsitzenden zu richten.
Jeder Kursus erstreckt sich auf zehn Abende und beginnt pünktlich um 9 Uhr und endet pünktlich um 11 Uhr. Die reichhaltige Bibliothek ist an diesen Abenden von 8-9 Uhr geöffnet.
Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 25 Pf.; das Unterrichtsgeld für jedes Fach beträgt pro Kursus 1 Mark und ist spätestens am zweiten Abend zu zahlen.
Die Aufnahme neuer Mitglieder und Schüler erfolgt am besten bei Beginn jedes Kursus im Schullokale Grenadierstraße 37, Hof geradezu 1 Treppe, und in nachstehenden Zahlstellen: Gottfr. Schulz, Admiralstr. 40a; Reul, Barnimstr. 42; Vogel, Lortzingstr. 37; Fabrow, Ravenestr. 6; Horsch, Engelauer 15.
Alle Zuschriften sind an den Vorsitzenden **Otto Geithner**, Berlin NO. 18, Friedenstraße 70 III, rechts, Goldensungen an den Kassierer **H. Königs**, Berlin S. 59, Hasenheide 56, zu senden. **Der Vorstand.**

Zentralverband der Glasarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Ortsverwaltung Berlin.

Von Donnerstag, den 1. Oktober 1908, beträgt der Minimallohn für Buchstaben- und breite Facettenschleifer pro Stunde 67 Pf., für Walzen-, Wagen-, Moraschleifer und Polierer 57 Pf. Alles nähere siehe Tarif.

Sollte dieser Lohn seitens des Unternehmers nicht gezahlt werden, so ist dies der Ortsverwaltung sofort zu melden.
73/9 Die Ortsverwaltung.
H. U.: Paul Weiffsch, Markussstraße 47.

Arbeiter-Baugenossenschaft

„Paradies“

zu Berlin (Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung).
SO. 26, Kottbuscher Ufer 44, Hof rechts I.
von 8-10 und 4 1/2-7 Uhr.

Bilanz am 31. März 1908.

Aktiva.	W.	Passiva.	W.
Grundstücks-Konto	275 680,69	Geld-Anteil-Konto 19590,-	
Debitoren-Konto	532,23	Wf. Sp.-G.-R. 71719,91	91 309,91
Reinventar-Konto	1 202,08	Sparfonds-Konto	45 676,53
Bau-Konto I.	66 601,43	Darlehensschulden-Konto	23 969,29
Bau-Konto II.	28 814,40	Hypothekenschulden-	
Bauspar-Konto	19 052,15	Konto I.	146 000,-
Strassenbau-Konto	18 345,78	Konto II.	47 000,-
Erweiterungsanlagen-Kont.	1 500,-	Konto III.	14 000,-
Rautions-Konto I.	1 250,-	Konto IV.	15 000,-
Rautions-Konto II.	100,-	Konto V.	15 000,-
Bauspar-Konto	2 238,25	Einl.-Konto I.	1 336,30
Leihungsfonds-Konto	590,-	Schulderschreib.-Konto I.	9 770,-
Stilla-Konto	2 238,55	Coupon-Konto I.	13,60
		II.	194,40
		Kreditoren-Konto	400,-
		Referendons	130,75
		Gewinn- u. Verl.-R. (Gew.)	267,68
	418 070,56		418 070,56

Gewinn- und Verlustrechnung.

Saldo-Vortrag vom	W.	Einnehmungen	W.
31. März 1907	382,72	Nachteinnahmen	483,69
Reinventar-Konto, 5%, Wf. Sp.	68,25	Extrabeiträge u. Eintrittsgelder	2 570,95
Geschäftskosten-Konto	3 245,72	Darlehenszinsen (Gebäude-Konto I.)	8 945,-
Einl.-Konto I. Wf. Sp.-Einl.	2 003,67	Grundstück-Guthaben-Einl. Konto.	4 275,16
Einl.-Konto für Sparfonds	1 508,89		
Einl.-Konto I. Darlehensschuld	704,32		
Bau-Konto I. Abschreibung 1%, von W. 67 173,16 =	671,73		
Gewinn- u. Verl.-R. Konto I	483,60		
Hypothekenschuld. Wf. Sp. II	1 800,-		
III	630,-		
IV	393,85		
V	218,75		
Schulderschreib.-Einl.-Kont.	102,42		
Gewinn- u. Verl.-R. (Gew.)	267,68		
	12 556,00		12 556,00

Arbeiter-Baugenossenschaft „Paradies“ zu Berlin

(Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung)
Der Aufsichtsrat: Paul Schillke, Vorsitzender.
Die Revisionskommission: W. Kanger, Hr. Jimmelmann, D. Oppenborn, Vorsitzender, Otto Herzog.
Der Vorstand: G. Donner, V. Müller.
127/9

Ein Triumph der Zigaretten-Fabrikation!

Selowsky's Caruso Zigaretten

nur 3 Pf. per Stück!

Reichel's echter

Wacholder-Extrakt

Marke „Medico“

mit viel seitigem Erfolge gegen Rheumatismus, Gicht, Nephritis, Hämorrhoiden, Magenbeschwerden, Frauenleiden, Blasen- und Nierenleiden, Hustenleiden, Asthma etc. gebraucht, ist schmerz-lösend auf Brust und Lunge, treibt Giftstoffe aus dem Körper, regt Appetit u. Verdauung an und ist ein Blutreinigungsmittel, besonders wirksam. Unverzichtbar für alle Fälle des Organismus, möglichen Giftung. Tägliches Verwenden ihm Ihre Gesundheit! In Flaschen a 75 Pf., 1,50 und 2,50, große Flasche 10 Pf., einzig echt von

Otto Reichel, Berlin SO. 43, F.-Winkelstraße, Eisenbahnstr. 4. IV. 4751, 4752, 4753.
Wo in den Drogerien und Apotheken nicht erhältlich, hier frei Haus und nehmen keinesfalls andere Fälschungen.

Warnung: Dr. Reichel's Marke Medico

Zentral-Verband der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

Zahlstelle Königs-Wusterhausen und Umgegend.

Feier des zehnjährigen Stiftungsfestes am 3. Oktober, abends 8 Uhr.

in Remmühle bei Germanns (Bellevue). Gäste, Freunde und Gönner des Verbandes ladet freundlich ein Der Vorstand.

Orts-Krankenkasse

Bohagen-Rummelsburg. Bekanntmachung.

Die in der Generalversammlung vom 30. April d. J. beschlossenen Statutenänderungen betr. den § 17, Einführung der Schwangeren-Unterstützung, § 18, Erhöhung des Erbgebeldes, § 19, Erhöhung der Familienunterstützung und § 29, Erhöhung der Beiträge und zwar in der I. Klasse auf 81 Pf. II. „ 69 „ III. „ 54 „ IV. „ 36 „ V. „ 24 „ sind vom Bezirksausschuss zu Potsdam am 4. August genehmigt worden und treten am 28. September 1908 in Kraft. 277/4 Die Bestimmungen über die Versicherungsspflicht der selbständigen Gewerbetreibenden (Hilfsarbeiter) treten am 12. Oktober d. J. in Kraft (Näheres siehe Statutenanhang). Der Vorstand. O. Jehn.

Zeppelin-Zigarre

Luftig-Duftig

in Originalpackung, postal geschützt. Feinste 6, 8 und 10 Pf.-Zigarre. Milde und aromatisch. Nachahmung wird gerichtlich verfolgt. Vertretung: Leo Ansbach, Berlin O., Blankenfelde Str. 3.

Carmen Sylva

Cigaretten

Beste Qualitäten

Partei-Expeditionen:

- Zentrum I: Rich Rink, Bauerstr. 89.
Zentrum II: Albert Schmitt, Auguststr. 50, Eingang Joachimstraße.
2. Wahlkreis, Westen: Gustav Schmidt, Kirchhofstr. 14, Dachpartie.
Eben und Südwesten: Hermann Werner, Gneisenaustr. 72, Laden.
3. Wahlkreis: St. Fritz, Brinzenstr. 81, Hof rechts part.
4. Wahlkreis: Osten: Robert Bengels, Mühlendammstr. 3, am Küstrinerplatz. — Wilhelm Rann, Petersburgerplatz 4 (Laden).
4. Wahlkreis, Südosten: Paul Böhm, Kaufherplatz 14/15 (Laden).
5. Wahlkreis: Leo Buch, Immanuelstr. 12 (Hof).
6. Wahlkreis (Noahit und Hansaviertel): Karl Under 9, Salzweberstr. 8, im Laden.
Wedding: Karl Weigt, Bagatellstr. 49.
Rosenthaler und Oranienburger Vorstadt: Hermann Rastke, Adlerstr. 36, Eingang Viktoriastraße.
Gesundbrunn: J. Trapp, Sietlingerstr. 10.
Schönhauser Vorstadt: Karl Fars, Lohsestr. 123.
Alt-Glilien: Wilhelm Dörre, Rudowstr. 83 II.
Charlottenburg: Gustav Scharnberg, Selenheimerstraße 1, 1. Ode Odelestraße, Laden.
Wilmerdorf-Balensee: Töllz, Sigmaringenstr. 5.
Lichtenberg, Friedrichsfelde, Wilhelmsberg: Otto Seidel, Kronprinzstr. 4, I.
Rummelsburg, Bohagen: U. Rosenkrantz, III-Bohagen 56.
Grünau: Franz Klein, Bahnhofsstr. 6 III.
Bohndorf und Falkenberg: G. Pfeifer, Bohndorf, Genossenschaftshaus.
Rixdorf: W. Heinrich, Redarstraße 2, im Laden.
Schmargendorf: Gustav Kaminski, Cunostraße 2.
Schöneberg: Wilhelm Baumler, Martin Lutherstr. 61, im Laden.
Tempelhof: W. Müller, Berlinerstr. 41/42.
Ober-Schöneweide: Julius Grunow, Edlstr. 10, I.
Nieder-Schöneweide: Bonatowski, Gassewerderstr. 2.
Johannisthal: Bielde, Kaiser-Wilhelm-Platz 4.
Adlershof: Erich Steuer, Gadenbergstr. 5, II.
Königs-Wusterhausen: Friedrich Baumann, Amisgarten 8.
Köpenick: Friedrich Böck, Fischerstr. 6, Laden.
Friedrichshagen: Reinhold Schmidt, Wilhelmstr. 53.
Friedenau-Steglitz-Südende: O. Bernice, Schlossstr. 119, Hof I, in Steglitz. Verteilungen nehmen entgegen in Steglitz: O. Rehr, Doppelstr. 32, und Fr. Schellhase, Wilmstr. 15a.
Hariendorf: Hermann Reichardt, Kurfürstenstr. 34.
Baumschulenweg: O. Hornig, Varienhalerstr. 13, I.
Treptow: Rob. Gramenz, Reichshausstr. 412, Laden.
Neu-Weißensee: Kurt Rühmann, Sedanstr. 105, parterie.
Reinickendorf-Ost, Wilhelmsruh und Schönholz: R. Gurjch, Grünerweg 46 I.
Tegel, Borsigwalde, Wittenau, Waldmannslust, Hermsdorf und Reinickendorf-West: Paul Rieck, Borsigwalde, Mühlstr. 10.
Fankow-Niederschönhausen: Wästenstr. 73.
Bernau-Röntgenal: Heinrich Brosz, Dohlestr. 74, part.
Eichwalde, Zeuthen, Miersdorf und Hankels Ablage: Erich Jimmernann, Eichwalde, Kaffee-Friedrich-Str. 3.
Teltow: Wilhelm Rehr, Quersiedlung 7.
Nowawes: Wilhelm Tappe, Preiserstr. 46.
Spandau: Köppen, Jagowstr. 9.
Mahlisdorf und Kaulsdorf: Hugo Scheide, Maßfeldstr. 14.

Sämtliche Parteiliteratur sowie alle wissenschaftlichen Werke werden geliefert.

Annahme von Inseraten für den „Vorwärts“.

Bitte ausschneiden. 245/1*

Problem

Mitglieder-Versammlungen

der

Sozialdemokrat. Wahlvereine Groß-Berlins

und Umgegend.

Dienstag, den 29. September, abends 8 1/2 Uhr:

1. Kreis.

Gräfels Festsäle (Inh. Kochmann), Neue Friedrichstraße 35.

2. Kreis.

Gochbrauerei (großer Saal), Tempelhofer Berg.

3. Kreis.

Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15.

4. Kreis.

Kellers Festsäle (Inh. Freyer), Koppenstraße 29.

5. Kreis.

Altes Schützenhaus, Linienstraße 5.

6. Kreis.

Germania-Prachtsäle, Chausseestraße 110.

Charlottenburg.

Volkshaus, Rosinenstraße 3.

Rixdorf.

Hoppes Festsäle, Hermannstraße 49.

Schöneberg.

Grosser (Obsts Festsäle), Weininger Straße 8.

Wilmersdorf.

Luisenpark, Wilhelms-Aue 112.

Zehlendorf.

Midley, Potsdamer Straße 25.

Friedrichsfelde.

Schulz, Wilhelmstraße 11.

Ober-Schöneweide.

Wilhelminenhof, Wilhelminenhofstraße.

Tages-Ordnung:

1. Berichterstattung vom **Nürnbergertag** und Diskussion. 2. Bericht von der **Brandenburger Provinzialkonferenz** und Diskussion. 3. Mitteilungen.

In **Charlottenburg** außerdem: **Aufstellung der Kandidaten zur Stadtverordnetenwahl.**

Zu allen Versammlungen legitimiert das Mitgliedsbuch des betreffenden Wahlvereins!

Erscheinen ist Pflicht!

Die Vorstände.

Samstag, den 4. Oktober 1908,
mittags 12 Uhr:

Öffentliche Protestversammlung

im **Feenpalast** (Palast-Theater), Ecke Burgstr. u. St.-Wolfgang-Straße.

Tages-Ordnung:

Los von der Kirche

und der nicht Kirchensteuer bezahlenden Geistlichkeit!

Referent:

Adolf Hoffmann. Freie Diskussion.

Sandlugs- und Stadtverordneter

Die Geistlichkeit und die Synodalvertreter der Kirchen sind zu dieser Versammlung besonders eingeladen.
Gefährdungsfreunde! Sorgt für Waffensbesuch auch unserer Frauen und Mädchen!
Zur Deckung der Unkosten wird ein Entree von 10 Pf. pro Person erhoben.
Der Einberufer: Adolf Haradt, Berlin O., Albersdorfer Straße 48.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Ortsverwaltung Berlin.

Laden- und Kontormöbel-Branche.

Dienstag, den 29. September, abends 8 1/2 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstr. 270.

Branchen-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag über: „Die Lage in der Berliner Holzindustrie.“
Referent: Kollege Langhammer. 2. Branchen- und Berufsangelegenheiten.

Einsetzer.

Mittwoch, den 30. September, abends 8 1/2 Uhr.

im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15. Saal 7.

Branchen-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Besprechung über die Delegiertenwahl zu den Generalversammlungen.
2. Branchenanliegenheiten. 3. Verschiedenes.

Perlmutter-, Horn-, Stein- und Knopf-Arbeiter und Arbeiterinnen.

Mittwoch, den 30. September 1908, abends pünktlich 6 Uhr:

Branchen-Versammlung

im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15 (Saal 5).

Tages-Ordnung:

1. Die am 1. Oktober in Kraft tretenden Änderungen des Verbandsstatuts. 2. Branchenanliegenheiten.



Hygienische

Bedarfsartikel, Neuester Katalog

empfehl. v. Prof. Dr. med. u. Prof. Dr. med. H. Engel, Gewerkschaftshaus

Carlstr. 11, Friedrichstraße 91/92

Blumen- und Franzbinderei
von Robert Meyer,
an der Mariannen-Straße 2.

Konsum-Genossenschaft von Königs-Wusterhausen

und Umgegend.

(Eingetragene Genossenschaft m. b. H.)

Sitzung am 30. Juni 1908.

an Kassa-Konto	191,24 Mk.	Der Geschäftsanteil-Konto	8492,50 Mk.
Wareneinsatz zum		Referendats-Konto	69,65
Einkaufswerte	4950,87	Referenten-Konto	3331,34
Inventory-Konto nach		Darlehens-Konto	500,-
Abzug von 10 Proz.	2923,31	Reingewinn	751,98
Reserve-Konto	50,-		
Einrichtungskonto	630,-		
Summa	5145,42 Mk.	Summa	8145,42 Mk.

Mitgliederbewegung.

Mitgliederbestand am 1. Juli 1907. 303

1907/08 beigetreten 60 Mitglieder

1907/08 ausgeschieden 18

mehr 42

Mitgliederbestand am 1. Juli 1908 345

Geschäftsguthaben:

Das Geschäftsguthaben betrug am 1. Juli 1907 2723,- Mk.

und am 1. Juli 1908 3492,50

Zunahme 770,50 Mk.

Gesamtsumme:

Die Gesamtsumme betrug am 1. Juli 1907 4000,- Mk.

und am 1. Juli 1908 4900,-

Die Gesamtsumme hat sich vermehrt um 900,- Mk.

Königs-Wusterhausen, den 24. August 1908.

Der Vorstand.

Wilhelm Pfeiffer, Otto Friedland, Max Dtl.

Für den Aufsichtsrat:

Otto Klein. 127/10

Begründet 1873

Hut-Salinger

Engros Spezialhaus für Neuheiten Export

in Filzhüten, weich und steif, Zylinderhüten, Chap. cliques usw.

Einzelverkauf zu sehr billigen u. streng festen Preisen.

Neue Königstr. 48, 1 Treppe, am Alexanderplatz. Reparaturen werden sauber und billig ausgeführt.

Zentralverband der Maurer Deutschlands.

Zweigverein Berlin.

Sektion der Gips- und Zementbranche.

Mittwoch, den 30. September 1908, abends 8 1/2 Uhr,
in den Neuen Arminhallen, Kommandantenstr. 58/59:

Außerordentliche General-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Bericht über die Tarifverhandlungen mit dem Verband der Berliner Beton- und Eisenbeton-Geschäfte. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. — Mitgliedsbuch legitimiert. 189/13*
Zahlreicher Besuch erwartet. Der Sektions-Vorstand.

Bettfedern.

Betten, Inletts kauf. Sie am besten Hornstr. 2 b. Neumann.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Arbeitsnachweis: Verwaltungsstelle Berlin, Hauptbureau: Col. I. Amt 3, 1239. Charlottenstraße 3. Col. III. Amt 3, 1987.

Dienstag, 29. September, abends 8 Uhr:

Versammlung

aller in der Gold- und Silberwaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen in Kellers Neue Philharmonie, Köpenicker Straße 96/97.

Tages-Ordnung:

1. Der gegenwärtige Stand unserer Tarifbewegung. Referent: Kollege Handke. 2. Diskussion. 122/13
Kollegen und Kolleginnen! Wir ersuchen Sie, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Mittwoch, 30. September, abends 6 Uhr:

Versammlung der chirurgischen Branche

im großen Saal des Rosenthaler Hof, Rosenthaler Str. 11/12.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Dr. Weyl: „Was sollen wir essen und trinken?“ 2. Diskussion. 3. Branchenanliegenheiten und Verschiedenes. 4. Wahl eines Agitationsmitgliedes. Zahlreicher Besuch wird erwartet!

Mittwoch, 30. September, abends 8 Uhr:

Bezirks-Versammlung für Steglitz und Umgegend

bei Schellhaase, Steglitz, Uhornstraße.

Tages-Ordnung:

1. Bericht der Gewerkschaftsleiter, der Parteidelegierten und des Bezirksleiters. 2. Neuwahl der Bezirksleitung. 3. Branchenanliegenheiten. Die wichtige Tagesordnung erfordert das Erscheinen sämtlicher Kollegen! Die Ortsverwaltung.

Um die Einführung des Achtuhr-Ladenschlusses zu verhindern,

versuchen die Gegner desselben in einer Eingabe an den Polizeipräsidenten diesen zu veranlassen, nicht der großen Masse der Ladeninhaber, die den Achtuhrschluß durch ihre Abstimmung wünschen, Rechnung zu tragen, sondern der kleinen Anzahl der Gegner entgegenzukommen. Bekanntlich haben 17 951 Inhaber offener Geschäfte für und 6722 gegen den Achtuhrschluß gestimmt. Dieses Resultat sieht aber die Gegner in keiner Weise an; sie haben sich zu einer „Vereinigung von Geschäftsinhabern aller Branchen in Groß-Berlin gegen den Achtuhr-Ladenschluß“ zusammengetan und weil sie bei der erfolgten Abstimmung so schlechte Geschäfte gemacht haben, bestärken sie nun den Polizeipräsidenten, seinerseits ihnen den Gefallen zu erweisen und den Achtuhrschluß nicht zu verfügen. In einer Eingabe begründen sie dieses Verlangen wie folgt:

Wenn zwei Drittel der Ladeninhaber für den Achtuhr-Ladenschluß gestimmt haben, so bitten wir, überzeugt zu sein, daß diese Stimmenzahl unter keiner Bedingung der wirklichen Stimmung in der Berliner Geschäftswelt entspricht. Jene Zahl repräsentiert vielmehr, das unterliegt keinem Zweifel, nur die Stimmen der gutsituierten Geschäftsinhaber, d. h. der Besitzer der mittleren, großen und größten Geschäfte und solcher kleineren Geschäftsinhaber, die nicht arbeiten wollen. Die erdrückende Mehrzahl der Berliner Ladenbesitzer will und muß arbeiten, weil ihre Verhältnisse sie dazu zwingen. Sie sind deshalb gegen den Achtuhr-Ladenschluß.

Man sollte nun annehmen, daß die Abstimmung dies hätte zum Ausdruck bringen müssen. Wenn das nicht der Fall ist, so liegt es einzig und allein an dem Eingreifen der Sozialdemokratie! In welchem Umfange diese Zehntausende von Inhabern der kleinen und kleinsten offenen Verkaufsstellen verzwängt und gezwungen hat, für den Achtuhr-Ladenschluß zu stimmen, ist Ew. Hochwohlgeboren sicherlich bekannt, weshalb wir wohl darauf verzichten können, an dieser Stelle den Beweis dafür zu erbringen. Diese kleinen Leute, die fast ausnahmslos ohne Angestellte arbeiten, haben daher blutenden Herzens für den Achtuhr-Ladenschluß stimmen müssen, wenn sie nicht ruiniert sein wollten; es gab keinen Ausweg für sie, wie jedermann bestätigen wird, der die Verhältnisse in den von Arbeitern und von sogenannten kleinen Leuten bewohnten Straßen kennt, in denen völlig kleinstädtische Verhältnisse herrschen und einer unter dem Einfluß des andern steht. Viele Hunderte von Anhängern der Sozialdemokratie — das steht fest — haben monatelang gearbeitet, um diese kleinen Geschäftsinhaber einzuschüchtern, und wenn diese es trotzdem gewagt hatten, gegen den Achtuhr-Ladenschluß zu stimmen, sie nach Einsicht in die Abstimmungsergebnisse auf den Polizeibureaus gezwungen, ihr Votum zu ändern.

Nur durch diese empörenden Manipulationen ist jene Zahl erreicht worden, die befürchten läßt, der Achtuhr-Ladenschluß werde verfügt werden. Wir bitten Ew. Hochwohlgeboren deshalb, der Sozialdemokratie diesen Triumph nicht zu gönnen, sondern ihn auf Grund der Bestimmungen der Gewerbeordnung zu bereinigen und jener Partei zu beweisen, daß nicht Macht vor Recht geht!

Wir haben das tiefste Vertrauen zu Ew. Hochwohlgeboren, als einen langjährigen und genauen Kenner dieser und der reichshauptstädtischen Verhältnisse, daß es angesichts der geschälerten Sachlage bei den bisherigen Bestimmungen für den Ladenschluß bleibt, auch wenn eine Zweidrittelmehrheit dagegen ist.

Ew. Hochwohlgeboren würden damit den tiefgefühlten Dank von zehntausenden schwer ringender Familienväter ernten, die arbeiten müssen, wie es die zuverlässigen Elemente des deutschen Volkes, Gott sei Dank, noch alle wollen, eingedenk des Wahrspruches:

„Deutsch sein, heißt arbeiten.“

Die Verfasser dieser Eingabe glauben ihrem Ersuchen den wirkungsvollsten Nachdruck zu verleihen, indem sie sich und led nach dem Herrn Stadtrat Weigert behaupten, die große Zahl der Stimmen für den Achtuhr-Ladenschluß sei erzwungen, und vor allem durch die Sozialdemokratie erzwungen. Die Herren glauben damit auf den Polizeipräsidenten Eindruck machen zu können, denn wo wäre heute eine Behörde, die solche Einwände unberücksichtigt ließe. Raschlich ist diese Behauptung purer Unsinn, denn alle Handlungsgeschehnisse, selbst der antisemitisch angehauchte Verband der „Deutschnationalen“ fordert die Einführung des Achtuhr-Ladenschlusses. Vor allem aber wünschen die Geschäftsinhaber selber im eigentlichen Interesse den früheren Ladenschluß. Zum Beweise hierfür beziehen wir uns auf einen Artikel im „Konfektionär“ im Monat Juni, in dem es hieß:

„Wir brauchen den Achtuhr-Ladenschluß nötig, mehr als Zehntausende des Umsatzes, mehr als Tausende des Reingewinns, wir brauchen den Achtuhr-Ladenschluß für uns, für unsere Frauen und Kinder. Wir wollen eine Stunde früher Mensch sein können und unseren Kindern widmen. Auch das öffentliche und politische Leben wird gewinnen. Die so oft beklagte Teilnahmslosigkeit der Stubenteile an gemeinsamen und allgemeinen Interessen wird schwinden. Die Einwände der Gegner sind wegen ihrer Kleinlichkeit bisher einer Widerlegung nicht gewürdigt worden. Gewiß, die Friedrichstraße wird nach 8 Uhr etwas dunkler werden, so wie sie jetzt nach 9 Uhr aussieht. Was macht aber diese Stunde aus? London, Hamburg, Frankfurt a. M., München, Dresden usw. haben das alles schon längst. Entschuldigend schreiben die Kollegen über den Achtuhr-Ladenschluß, niemand will ihn mehr wissen, der ihn hat. Gewiß wird einmal jemand, der in Gesellschaft fährt, die Däse Pralines und das Bukett Blumen nach 8 Uhr nicht mehr kaufen, oder der Fremde den Wäschetragen, er kann dies schon heute nach 9 Uhr nicht. Was macht, was gefagt, die Stunde aus? Sollen die 27 000 Geschäftsinhaber mit mehr als 80 000 Angestellten, die bereits einmal für den Achtuhr-Ladenschluß gestimmt haben, die Fesseln länger tragen, weil hin und wieder in einer Uebergangszeit irgendwo eine Schwierigkeit entsteht? Gerade jene Geschäfte an der Peripherie, die keinen Warenhäuser, Wäschereien, Damen- und Herrenkonfektions- und Suggeschäfte, Geschäfte, die 60—70 Proz. ihrer Einnahmen jetzt von 7—9 Uhr haben, verschickten uns: Wir sehnen uns nach dem Achtuhr-Ladenschluß. Wir wissen, daß wir dann nicht von 6—8, wohl aber von 4—8 Uhr die Hauptzeit haben werden. In den Vereinen der hiesigen Detailgeschäfte unserer Branchen — die leider erst im letzten Jahre begründet sind — haben Majoritäten von 65—98 Proz. für den Achtuhr-Ladenschluß gestimmt. Wer also noch nicht gestimmt hat, gebe seine Stimme für den Achtuhr-Ladenschluß, und wer schon dagegen gestimmt hat, überlege sich die Sache. Er tut sich und seiner Familie den größten Gefallen.“

Weser können die fadenscheinigen Redensarten der Protestler nicht widerlegt werden, als durch die obigen Darlegungen, die die Ansichten der großen Mehrheit der Freunde des Achtuhr-Ladenschlusses wiedergeben.

Die Gegner scheinen auch selbst die Schwäche ihrer Position zu fühlen, wissen sie doch ganz genau, daß wir heute noch keine Sonntagruhe und keinen Neunuhrschluß hätten, wenn ihre Argumente maßgebend gewesen wären. Die Herren wissen auch, daß Groß-Berlin bei Einführung des Achtuhrschlusses hinter zahlreichen anderen deutschen Städten herumpfeilt. Und weil sie das wissen, greifen sie zur Drohung. Sie drohen, bei Einführung des Achtuhrschlusses be-

reits um 7 Uhr früh ihre Läden öffnen zu wollen. Mit dieser Drohung werden die Leuten keinen Eindruck machen, am allerwenigsten aber den von zahlreichen Geschäftsleuten und Angestellten so sehrnächst erwarteten Achtuhrschluß verhindern können. Wir hoffen daß er nicht mehr lange auf sich warten lassen wird und zwar ganz allgemein, ohne jede Ausnahme.

Das städtische Pflegepersonal über die Anstaltskost.

Aus den Kreisen städtischer Arbeiter wird uns geschrieben: Wie stets bei gleichen Gelegenheiten ist auch bei dem in letzter Zeit die Öffentlichkeit beschäftigenden Fleischvergiftungsfall im Virchow-Krankenhaus alles versucht worden, um die mit Recht ausgebrochene Empörung zu beschwichtigen. Nach Meinung der am Werke befindlichen freiwilligen Beschäftigungs-Hofräte des Magistrats ist die Virchow-Affäre als ein „Ausnahmefall“ anzusprechen, der nur beweist, daß im übrigen alles aufs beste geordnet ist. Wie irreführend diese — aus Unwissenheit oder wider besseres Wissen — aufgestellten Behauptungen waren, ist bereits wiederholt gezeigt worden. Einen erneuten Beweis dafür, daß nicht ein Einzelfall vorliegt, sondern daß in einem völlig verfehlten System die Leben und Gesundheit der Beteiligten bedrohenden Mängel wurzeln, erbrachten die hierin ohne Zweifel zu einem Urteil berufenen Angestellten der städtischen Pflegeanstalten. Eine Anzahl derselben hatte die Ortsverwaltung des Gemeindefreiwirtschaftsverbandes aufgefordert, ihnen Gelegenheit zur Äußerung über die Verpflegungsfrage vor der Öffentlichkeit zu geben. In acht sehr gut besuchten Versammlungen ist dies in den letzten Tagen geschehen. Und obwohl die Angestellten und Arbeiter der Krankenhäuser Moabit, Friedrichshain, Urban und Virchow, als auch der Irrenanstalten Dalldorf, Herzberge, Buch und der Anstalt für Epileptische Buhlgraben sprachen sich bei der Diskussion in ihren Versammlungen einmütig dahin aus, daß überall mehr oder weniger gleich skandalöse Zustände in der Kost herrschen, die nur eine durchgreifende Reform beseitigen kann. Denn bei den Praktiken, die von den Oekonomieverwaltungen der Anstalten geübt werden und wie sie in den Debatten unter dem Beifall der Versammelten vielfach in drastischer Weise charakterisiert wurden, helfen Magistratsverfügungen, um die sich erfahrungsgemäß von den nachgeordneten Instanzen kein Teufel kümmert, rein gar nichts. Eine strenge und vor allem absolut unbeschränkte Kontrolle der Küchenverwaltungen tut bitter not. Die Anstaltsdirektoren sind hierzu ganz und gar nicht geeignet. Hat doch ein Anstaltsdirektor am Versammlungstage schnell eine Kostprobe genommen, diese natürlich „vorzüglich“ befunden und dann hämisch erklärt, daß ja nun wohl in der Versammlung am Abend nicht wird „geschimpft“ werden können. Daß die betreffende Küchenleitung angesichts der augenblicklich hochgehenden Wogen in der Öffentlichkeit schlauneweise jetzt nicht sündigen wird — dieser gesunde Gedanke ist dem Herrn Direktor nicht gekommen. Solche und ähnliche Dinge kamen in allen Versammlungen zum Ausdruck und bewiesen, wieviel mehr noch als die Patienten das Angestelltenpersonal unter der teils ungenügenden, teils jämmerlich schlechten Kost zu leiden hat. Für das letztere ergibt daher der Virchow-Standal und die Art, wie man den Missethänden „abgelassen“ will, einen neuen Beweis für die Notwendigkeit einer gründlichen Umgestaltung des Arbeitsverhältnisses, wie sie in der nachstehenden, in allen Versammlungen einmütig votierten Resolution verlangt wird:

Die zahlreich versammelten Angestellten der städtischen Pflegeanstalten sind entrüstet über die neuesten Vorkommnisse im Virchow-Krankenhaus bezüglich der Anstalts-Verpflegung.

Mit Entschiedenheit weisen die Versammelten die von der offiziellen Presse der Öffentlichkeit gegenüber belobten Beschönigungsversuche zurück und erklären ausdrücklich, daß die im genannten Krankenhause zutage getretenen, Leben und Gesundheit gefährdenden Missethände keineswegs vereinzelt dastehen. Im Gegenteil ist festzustellen, daß die Verpflegung in den städtischen Pflegeanstalten stets und immer ungenügend war und dem Personal zu den lebhaftesten Klagen dauernden Anlaß gibt.

Die Versammelten sehen in dem Kost- und Logiszwang die Ursache dieser und vieler anderer schwerer Schäden ihres Arbeitsverhältnisses und fordern daher kategorisch eine durchgreifende Reform mit dem Ziele der Beseitigung jenes unhaltbaren und unzeitgemäßen Entlohnungssystems.

Eine ganz besondere Art, die von den Angestellten bitter empfundenen Missethände aus der Welt zu schaffen, ist dem Direktor Diefener vom Krankenhaus am Urban eigen. Dieser — seiner Meinung nach — „natürlich“ für seine Untergebenen sorgende Beamte hat schon wiederholt in den Versammlungen der Angestellten der genannten städtischen „Musteranstalt“ eine Rolle gespielt. Ihm ist die Reichsgewerbeordnung ein Schemen und feierliche Versicherungen des Oberbürgermeisters Kirchner im Roten Hause über die Unantastbarkeit des Koalitionsrechts in den städtischen Betrieben sind diesem Eisener Schall und Rauch. Jede Organisationsfähigkeit sucht er im Reime zu ersticken durch rücksichtslose Maßregelung der Vertrauensleute, und wenn ihm der Erfolg dabei nicht so hold war, so liegt das an der alten Wahrheit, daß Druck Gegendruck erzeugt. Jetzt scheint den Herrn der Ehrgeiz zu plagen, von den städtischen Betriebsdirigenten in der Maßregelungsdivulge den Befehl zu stellen; denn er hat durch den neuesten Fall es auf drei im letzten Jahre gebracht. Nur diesmal hat man sich nicht erst die wahren Gründe zu bemänteln bemüht, sondern dem am Freitag entlassenen Vertrauensmann Grefshus hat der Herr Direktor rund und nett erklärt, daß er denselben wegen seiner Propaganda für die Organisationsfähigkeit „rausgeschmissen“ hat. Hier ist also mit „bewundernswürdiger“ Offenheit der Bruch der Gewerbeordnung zugefunden worden. Natürlich beruft sich der Direktor dabei auf seinen Schemen — den für städtische Betriebe aufgestellten Grundsatz, daß innerhalb derselben nicht agitiert werden dürfe. Doch nur ein Kinderspiel kann einen solchen Grundsatz gelten lassen in einem Betriebe, wo dem Personal die Ausübung des Koalitionsrechts durch den Kost- und Logiszwang, der die Angestellten fast dauernd interniert, unmöglich gemacht wurde. Ganz besonders interessant ist gegenwärtig die Maßregelung des Angestellten Grefshus durch ihren unmittelbaren Anlaß. Derselbe hatte nämlich zu der — wie schon oben erwähnt — auch für den Urban einberufenen Versammlung in Sachen der Verpflegungsfrage die Verteilung der Einladungen an die Kollegen übernommen — und siehe da: Herr Diefener verbesserte die Kost auf seine Weise, indem er G. vor sich beschied und ihm eröffnete, daß er nunmehr „rausgeschmissen“ werde. Ein paar Demunziantenfeelen, denen es bei den Fleischtöpfen des Urban sehr gut gefallt, weil sie auf Kosten der Patienten „leben“ sollen, „wo sie bleiben“ — hatten sich durch G. „befähigt“ gefühlt und waren flugs gelaufen, ihren Judaslohn einzuhändigen. Es erübrigt sich wohl noch darüber zu reden, wie wunderbar bei solchen Praktiken es im Urban bestellt ist. Hinzu mit den Unzufriedenen und man kann ruhig versichern: Missethände sind der Verwaltung nicht bekannt, um so mehr, als ja ein Arbeiterauschuss solche nicht vortragen kann, weil das gänzlich unbrauchbare Wahlreglement diese vielgerühmte Institution hier nicht zustande kommen läßt. Wie die Angestellten des Urban denken, haben sie in einer nach der Maßregelung sofort einberufenen Versammlung am Donnerstagsabend ausgesprochen. Es fehlte nicht viel, so wäre der Gewalttat der Direktion mit einer Arbeitsniederlegung beantwortet worden. Nur dem Eingreifen des Organisationsleiters Genossen Buhl ist es zu danken, daß die Beantworter des Streiks mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen

Verhältnisse davon zurückblieben. So fand die Erregung der Angestellten ihren Ausdruck in folgendem Beschlusse:

Die am 24. September zahlreich versammelten Angestellten und Arbeiter des Krankenhauses am Urban haben empört Kenntnis genommen von der Maßregelung des Kollegen Grefshus.

Sie erklären in derselben einen gegen ihre Organisation geführten Gewaltstreik und brandmarken diesen als einen geschwändigen Eingriff der Direktion in das Koalitionsrecht.

Ganz besonders verurteilen die Versammelten das jeder Koalitionsrecht Hohn sprechende Gebahren einiger Angestellten, die sich als Angeber und Verräter gegen den Gemeindefreiwirtschaftsverband betrauen lassen.

Die Versammelten versichern trotzdem, daß sie niemals dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter untreu werden, vielmehr nun erst recht für dessen Stärkung energisch eintreten werden, da gerade die letzten Vorkommnisse in den Berliner Pflegeanstalten und auch der vorliegende Fall ihnen beweisen, wie bitter notwendig eine mächtige Organisation für das Pflegepersonal ist.

Demnach werden also die Versuche des Herrn Diefener, der Organisation ein Bein zu stellen, in das Gegenteil ausfallen und hoffentlich bald dazu beitragen, daß auf diese Provokationen eine kräftige, empfindlichere Antwort folgt. Wenn überhaupt nicht alle Ärzte trügen, so haben die jüngsten Ereignisse dem zu einem erheblichen Teil noch indifferenten Personal der Pflegeanstalten die Augen geöffnet und ihm die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Betätigung nachdrücklich klargemacht.

Partei-Angelegenheiten.

Achtung! Auf die heutigen Wahlvereinber-sammlungen in den sechs Berliner Kreisen und denen in der Annonce angegebenen Vororte machen wir besonders aufmerksam.

Da die Berichterstattungen vom Räruberger Parteitage und der Brandenburger Konferenz auf der Tagesordnung stehen, so erwarten wir, daß die Genossen und Genossinnen zahlreich erscheinen.

Mitgliedsbuch des betreffenden Wahlvereins legitimiert.

Die Vorstände.

Charlottenburg. Heute abend, 8 1/2 Uhr, findet im großen Saale des Volkshauses die Generalversammlung des Wahlvereins statt. Die Tagesordnung lautet: 1. Bericht vom Parteitag. Referent Reichstagsabgeordneter Fritz Zubeil. 2. Auffstellung der Kandidaten zur bevorstehenden Stadtverordnetenwahl in der 5. und 8. Gruppe. 3. Vereinsangelegenheiten. Mitgliedsbuch legitimiert. Der Vorstand.

Schöneberg. Die Versammlung des Wahlvereins findet heute abend 8 Uhr in den Neuen Rathausfälen, Weininger Straße 8, statt. Die Tagesordnung lautet: Bericht vom Räruberger Parteitag. Wahl eines Kassierers und Schriftführers. Wahl einer Genossin in den Vorstand. Vereinsangelegenheiten. Der Vorstand.

Wilmersdorf-Gatensee. Heute abend 8 1/2 Uhr findet im „Luisenpark“, Wilhelm-Lue 112, die Mitgliederversammlung des Wahlvereins statt. Tagesordnung: 1. Bericht vom Parteitag. Referent: Genosse Groger. 2. Abrechnung vom 3. Quartal. 3. Vereinsangelegenheiten. Der Vorstand.

Reinickendorf-Ost. Heute abend 8 Uhr findet im Restaurant Sadau, Residenzstr. 124, eine Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: Bericht vom Parteitag. Der Vorstand.

Reinickendorf-West. Heute abend 8 1/2 Uhr findet in den Eichbornfälen, Eichbornstr. 60, eine Mitgliederversammlung des Wahlvereins statt. Vortrag des Genossen Störmer. Die Parteigenossen, welche noch Willkür vom Stiftungsfest abzurechnen haben, werden dringend ersucht, dies in der Versammlung zu tun, sonst gelten dieselben als verkauft.

Karlshorst. Mittwoch, den 30. September, Wahlvereinber-sammlung im „Fürstendamm“, Inhaber Partels. Tagesordnung: Berichterstattung vom Parteitag. Referent Kurt Rosenfeld.

Biesdorf. Dienstag, den 29. September, Versammlung im Lokal des Herrn Berlin, Marzahnstr. Straße.

Königs-Wusterhausen und Umgegend. Am Mittwoch, 30. Septbr., abends 8 Uhr, findet im Lokal von Schumann in Widau die Fortsetzung der Mitgliederversammlung von voriger Woche statt. Die Bezirksleiter werden ersucht, in der Versammlung mit ihrem Material abzurechnen.

Berliner Nachrichten.

Die Berichterstattung vom Räruberger Parteitag wird in den heute in allen Berliner Kreisen und einer Reihe von Vororten einberufenen Versammlungen erfolgen. Wichtige innere Parteifragen sind es, die heute abend die Genossinnen und Genossen beschäftigen. Es ist deshalb dringend wünschenswert, daß sich unsere Parteimitglieder recht zahlreich an den Versammlungen beteiligen.

Die Zukunft des Aquariums.

Eine Million, nämlich 25 000 M. jährliche städtische Beiträge an das Berliner Aquarium auf die Dauer von 40 Jahren verlangt eine vom Stadtverordnetenaußen-ausschuss gebilligte Magistratsvorlage, die am Donnerstag zur Beratung gelangen soll. Das Verlangen ist ein eigenartiges. Die Kommanditgesellschaft auf Aktien, Berliner Aquarium Dr. Hermes u. Cie., ist am 28. März in Liquidation getreten. Die Norddeutsche Wodengesellschaft hatte in den letzten Jahren den größten Teil der Aktien der Aquariumgesellschaft angekauft, um das im Laufe der Jahre im Werte erheblich gestiegene Grundstück Schadowstr. 14 vorteilhafter zu erwerben. Die Wodengesellschaft hat sich verpflichtet, die noch nicht in ihren Händen befindlichen Aktien zum Preise von 150 Proz. zu übernehmen. Das lebende Inventar des Aquariums, dessen Eigentümerin sie durch den Kauf wird, will sie unentgeltlich zur Verfügung des Dr. Hermes stellen. Die Auflösung des Aquariums an der alten Stelle soll zum 1. Oktober 1909 erfolgen. Nun soll die Stadt, die schon bisher erhebliche Zuschüsse (seit einigen Jahren 23 000 M. jährlich) geleistet hatte, nachdem das Institut durch den beschriebenen Ankauf und die Liquidation Allgemeinwohles aus den Händen gewunden ist, eine Million hergeben, damit abermals einer Erwerbsgesellschaft das Aquarium dann zufällt. Das ist ein Vorschlag, gegen den mit Entschiedenheit protestiert werden muß. Die Sachlage steht so: Die Verwaltung des Zoologischen Gartens ist bereit, einen Platz von 65 zu 35 Meter am Fürstendamm von dem ihr nicht gehörigen, sondern vom Staat unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, wohingegen der Staat ihr ein gleich großes Stück Tiergartenland überweist. Dies freundliche Entgegenkommen, ein ihr nicht gehöriges Stück Land gegen Entschädigung durch ein anderes Stück will aber die Verwaltung des Zoologischen Gartens

... nur unter der Bedingung betätigen, daß nach vierzig Jahren das Aquarium mit seinem Inhalt kostenfrei in das Eigentum des Zoologischen Gartens übergeht. Und damit das möglich werde, soll die Stadt eine Million in jährlichen Raten von 25 000 M. zahlen! Deshalb soll nicht die Stadt das Aquarium in eigene Regie übernehmen? Das wissen die Götter und die Aktionäre des neuen Aquariums. Das neue Aquarium soll nämlich nicht etwa wie die „Urania“ als gemeinnützige Gesellschaft konstituiert werden, die auf Zinsen, Dividenden u. dergl. verzichtet, sondern soll bis 5 Proz. Zinsen erhalten. Die alte Kommanditgesellschaft auf Aktien Berliner Aquarium erhielt seit dem Jahre 1902 je 4 Proz. Dividende, d. h. ungefähr den städtischen Zuschuß. Die Grundstückspekulation hat dann, wie eingangs erwähnt, die Aktien aufgekauft, das Grundstück an sich gebracht und zahlt für jede Aktie statt 100 150 M. Und trotz dieser Erfahrungen soll die Stadt gar eine Million hergeben, die neuen Gründer sollen bis 5 Proz. erhalten und dem leider zu einer Erbvertragsgesellschaft gewordenen Zoologischen Garten soll nach 40 Jahren das Aquarium unentgeltlich zufallen. Ein prächtiger Plan für die Gründer der neuen Gesellschaft und für die Aktionäre des Zoologischen Gartens, nicht aber für die Stadt. Nun wird freilich herborgehoben, die von den Lehrern und Lehrerinnen geführten Böglinge haben ja als Gegenleistung freien Eintritt. Eine sehr problematische Gegenleistung. Selbst wenn man der höchstgespannten Berechnung des Magistratsvertragers folgen und annehmen würde, alle Schüler der 1. bis 8. Klasse besuchten einmal im Jahre das Aquarium — in der Tat beträgt die Zahl der besuchenden Kinder bei weitem noch nicht die Hälfte, wiewohl seit rund einem Jahrzehnt der freie Besuch garantiert ist — würden 50 308 Schüler als Besucher in Betracht kommen. Man geht schon hoch, wenn man auch für die Zukunft höchstens 25 000 Schüler jährlich als Besucher ansieht. Mit anderen Worten: die Stadt hat zugunsten der alten Gesellschaft früher für jedes Kind 1 Mark, also das Doppelte des gewöhnlichen Eintritts gezahlt und würde es auch in Zukunft tun. Die Stadtverordnetenversammlung tätigt, die Vorlage abzulehnen oder darüber in Beratung zu treten, ob die Million nicht besser zur Übernahmehilfe des Aquariums in eigene Regie zu verwenden wäre. Die zum 1. Oktober 1900 zu bildende Gesellschaft m. b. H. hat, soviel uns bekannt, ein erheblich niedrigeres Gründungskapital vorgezogen.

„Zur Belohnung für treue Dienste.“

Der „Gesinde-Velohnungs- und Unterstützungs-Fonds“, der bei der Berliner Gemeindeverwaltung besteht, hat im Etatjahr 1907/08 wieder eine Verringerung seiner Einnahmen gehabt und infolgedessen seine Leistungen weiter einschränken müssen.

Ein beträchtlicher Teil der Einnahmen, die dem Fonds zufließen, setzt sich zusammen aus den 50 Pfennig-Beiträgen, die nach altem Brauch von jedem Dienstmädchen bei jedem Dienstantritt gezahlt werden sollen. Aus diesen Beiträgen wurden im letzten Etatjahr nur noch 19 770 M. vereinigt, während zum Beispiel vier Jahre vorher, im Jahre 1903/04, hieraus noch 28 170 M. eingebracht waren. Das liegt offenbar nicht daran, daß der Stellenwechsel unter den Dienstmädchen wesentlich geringer geworden wäre, sondern wohl hauptsächlich daran, daß in Berlin jetzt überhaupt weniger Dienstmädchen in Stellung sind als früher. Die Ungunst der Zeiten nötigt eben manche „Herrschafft“, das bisherige Dienstmädchen durch eine billigere Aufwartung zu ersetzen. Die übrigen Einnahmen des Fonds sind ziemlich dieselben geblieben: von ihnen sind die bedeutendsten die Zinsen aus dem angesammelten Vermögen, sie beliefen sich im letzten Jahre auf 20 544 M.; dazu kamen 1767 M. Zinsen aus den Ersparnissen der Insassen des Gesindehospitals, 2627 M. aus den Nachlässen der verstorbenen Hospitalitinnen, 670 M. aus Geschenken usw., nur 300 M. aus dem Stadtsäckel, 84 M. verschiedene Einnahmen. Man sieht, daß ein sehr erheblicher Teil der Einkünfte des Fonds aus dem Portemonnaie der Dienstmädchen selber herrührt.

Im „Vorwärts“ ist das schon öfter nachgewiesen worden, auch ist oft genug von uns geäußert worden, daß dieser sogenannte „Gesinde-Velohnungs- und Unterstützungs-Fonds“, der den Dienstmädchen als Wohlfahrts-Einrichtung und Wohltätigkeits-Einrichtung gegrienen wird, in Wirklichkeit eine ständalöse Ungerechtigkeit gegen sie bedeutet. Zahlen soll jede ihren Beitrag, der ursprünglich als Strafe für Veränderungslust gedacht war, zahlen soll sie ihn auch dann, wenn sie ohne eigene Schuld die Stelle wechseln muß, um sich den Drangsalierungen zu entziehen, die eine „Quädige“ ihr bereitet. Aber einen rechtlichen Anspruch auf die „Wohlthaten“ des Fonds hat kein Dienstmädchen. Diese „Wohlthaten“ sind weiter nichts als eine „Belohnung für treue Dienste“ — für Dienste, deren Treue schon ganz apart sein muß, wenn sie ausreichend erscheinen soll, solcher „Belohnung“ würdig zu machen. Ein Mädchen, das auf Unterstützung aus dem Fonds rechnet, muß alt und arbeitsunfähig sein und lange Jahre ununterbrochen in Berlin gedient haben oder muß die Arbeitsunfähigkeit sich zugezogen haben durch außerordentliche Dienstleistungen, wie Rettung der Herrschafft oder der Kinder aus Gefahr, zum Beispiel aus Feuersgefahr, Verteidigung derselben gegen gewalttätige Angriffe, treue Pflege in ansteckenden und langwierigen Krankheiten und dergleichen mehr. Und trotzdem muß jedes Mädchen, das die „Wohlthaten“ dieses Fonds genießt, sich als Almosenempfängerin betrachten, muß ihren Nachlaß der Stadt vermachen und so weiter. Man kann es den Dienstmädchen wirklich nicht verdenken, daß sie sich der Entziehung der Beiträge möglichst zu entziehen suchen. Im letzten Jahre belief sich die Zahl der Beitragsestanten wieder auf 6202. Wichtiger wäre es vielleicht, die Beiträge den „Herrschaffen“ aufzuerlegen. Da würde wahrscheinlich manche „Quädige“ im Jahre mehr Beiträge zahlen müssen, als das Jahr Monate hat.

Wenn man nebeneinander hält, was die Satzungen dieses Instituts von den Mädchen fordern, damit sie der Hilfe würdig erscheinen, und was den Mädchen dafür gewährt und unter welchen Bedingungen es ihnen gewährt wird, dann fehlt einem — offen gestanden — der parlamentarische Ausdruck, um dieses Mißverhältnis richtig zu kennzeichnen. Die Leistungen des Fonds bestehen darin, daß er an eine mäßige Zahl von Dienstmädchen eine Unterstützung zahlt und eine noch mäßigere Zahl im Gesindehospital verpflegt. Am Schluß des Etatjahres 1907/08 waren nur noch 164 Unterstützungsempfängerinnen vorhanden, und im Hospital befanden sich 93 Hospitalitinnen. Der größere Teil der Einnahmen wird durch das Hospital aufgebracht. Die Unterstützungen erforderten einen Gesamtbetrag von 15 908 M., pro Empfängerin nur 99,24 M. im ganzen Jahre. Zur Belohnung für treue Dienste!

Will die Stadt Berlin dieses Institut nicht völlig aufgeben, weil es doch immerhin einigen Segen bringe, so sollte sie wenigstens darauf verzichten, von den Mädchen Zwangsbeiträge zu erheben, für die keinerlei Anrecht auf Gegenleistung gewährt wird. Möge die Stadt aus eigenem Säckel hergeben, was sie jetzt den Dienstmädchen abzwackt. Die Sozialdemokraten in der Stadtverordnetenversammlung haben den Verzicht auf diese Beiträge bereits vor Jahren gefordert.

Doch die Freisinnigen waren hierfür nicht zu haben; sie besitzgen Klasseninstinkt genug, im Punkte der Gefindestlaverei sich nicht allzeit von den Junkern zu entfernen.

Zur Speisung bedürftiger Kinder

In den Gemeindefürsorge hat der Magistrat, einem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung entsprechend, 70 000 Mark für den kommenden Winter bewilligt und der Versammlung eine entsprechende Vorlage unterbreitet.

Das Kuratorium für die Berliner Stadtbibliothek und Volksbibliothek hat beschlossen, den Magistrat auf seine Anfrage zu erwidern, für den Neubau einer Stadtbibliothek am Wabelberger Platz (Venzlauer Platz) einen Platz von 3000 Quadratmeter Größe zur Verfügung zu stellen und außer den schon bewilligten 100 000 M. eine zweite Rate von 100 000 M. in den neuen Etat einzustellen. Aus dem Fonds der Fr. Leo-Stiftung soll eine neue Volksbibliothek eröffnet werden.

Unter den Rädern eines Automobils getödet. Einen schrecklichen Tod fand am Sonntag der Jubalide Böbel aus der Soldiner Straße 88. Der alte Mann ist ein Opfer seiner Blindheit geworden. Er konnte auf beiden Augen so gut wie gar nicht mehr sehen, und es fiel ihm infolgedessen recht schwer, sich auf der Straße fortzubewegen. Als er den Fußdamm der Soldiner Straße überschritt, rann er gegen ein Automobil, dessen Fahrer kommen er nicht beobachtet konnte. Er wurde zu Boden gerissen und die Räder des Kraftwagens gingen ihm über den Kopf und die Brust hinweg. Der Bedauernswerte wurde entsetzlich zugerichtet. Im Lazarus-Krankenhaus, wo er Aufnahme finden sollte, konnte bei ihm nur noch der Tod festgestellt werden.

Ueber zu wenig Schutzleute könnte man sich in Berlin eigentlich nicht beklagen, bei diversen Anlässen, wo sie ganz überflüssig sind, erscheinen sie als Massenaufgebote. Wird aber wirklich einmal einer gebraucht, ist keiner zu entdecken. So wurde beispielsweise am Sonnabendabend nach 11 Uhr in der Putzener Straße der Lohrerber Parichau von drei Strohmänn überfallen, bis zur Bewußtlosigkeit mit Häuten und Fäßen bearbeitet, seines Wochenlohnes und einer weiteren Summe von 60 M. beraubt. Rastlos entliefen die Rowdys, denn kein Schutzmann ließ sich sehen.

Der Lehrplan der Arbeiter-Bildungsschule wird im Inzeratenteil der heutigen Nummer bekannt gegeben. Bei der Bedeutung, die die Arbeiter-Bildungsschule für die Fortbildung der Parteigenossen hat, erfahren wir die interessierten Kreise um gest. Beachtung der Veröffentlichung.

Radrennen in Steglitz, 27. September. Die vor vierzehn Tagen vorbestimmten Rennen konnten nunmehr am Sonntag ohne Störung ausgefahren werden, obgleich einige in den Nachmittagsstunden einsetzende Regenschauer nichts Gutes verhießen. Der Große Preis von Europa (100 Kilometer, 4000, 2000, 2000, 1500, 1200 M.) wurde wider Erwarten von dem kleinen Heilberger Bruno Salzman in der sehr guten Zeit von 1 Stunde 8 Min. 49 Sek. vor Kobl (1750 Meter zurück), Theile (3200), Demle (3400) und Dientman (3300 Meter) gewonnen. Dientman, von Anfang an leiter, blieb infolge wiederholter Motorschäden immer weiter zurück, auch Demle, der zuerst an der Spitze war, bißte durch einen Sturz seine Chancen ein, doch kam er glücklicherweise ohne Schaden davon und fuhr bis zu Ende mit. Theile, der Demle bald abgelöst hatte und bis zum 45. Kilometer den ersten Platz behauptete, erlitt Nachschaden, und Kobl übernahm die Führung, die er bis nach dem 70. Kilometer inne hatte, dann aber mußte er dieselbe an Salzman abtreten, der sich immer mehr vorgearbeitet hatte. Zum Schluß entsponn sich noch ein Kampf um den dritten Platz zwischen Demle und Theile, den letzterer zu seinen Gunsten entschied. — Den Preis von Brandenburg über 50 Kilometer (600, 500, 400, 350 M.) gewann A. Schulze (Zehlendorf) in 85 Min. 5 Sek. vor Hermann Praxembel (2500 Meter zurück), Schwab (2920 Meter) und Jante (3170 Meter). Anfangs führte Schwab, beim 21. Kilometer nahm Praxembel die Spitze, die er aber infolge Radwechsels an Schulze abtreten mußte. — Im Steglitzer Hauptfahren (1000 Meter, 100, 75, 50, 30 M.) siegte Bettinger vor Weherer, Carapezzi und Peter. In vier Vorläufen etwa fünfzig Fahrer. Von drei Vorgabefahren, jedes über 830 Meter (40, 30, 20, 10 M.), wurden das erste von Bettinger (Ral), von Rudel (25 Meter Vorgabe), Pawke (20), Tschmer (10) gewonnen; das zweite von Wegener (Ral) vor Habe (20), Salbon (40), R. Müller (45) und das dritte von Stechun (30) vor Nicolozig (50), Carapezzi (Ral) und Hildebrandt (60).

Den Schluß bildete ein Tandem-Prämienfahren über 4000 Meter (80, 60, 40, 30 M.). Sieger waren Tschmer-Wegener vor Pawke-Rudel und Carapezzi-Peter.

Die Rennen endeten erst gegen 7 Uhr; in der letzten halben Stunde wurde bei elektrischer Beleuchtung gefahren. Der Besuch war ein guter.

Feuerwehrenscheitern. In Hast genommen wurde der Butterhändler Julius Hah aus der Gartenstraße 9 unter dem Verdacht, seinen Kellerladen vorsätzlich in Brand gesetzt zu haben. In diesem Laden kam am Sonntagabend nach 8 Uhr Feuer aus. Als Brandmeister Steinau dort ankam, brannten Kisten, Stroh u. a. Der Besuch ergab doch vorläufige Brandstiftung vorlag, denn das Stroh war zum Ueberflus noch mit Petroleum begossen worden.

In der Schiffbau-Ausstellung stürzte am Sonntagnachmittag der Knabe Paul Kühn aus der Zimmerstr. 15 eine Treppe hinab. Die Feuerwehr brachte den Knaben nach der nächsten Unfallstation, wo man eine Gehirnerschütterung feststellte. Wohnungsbrände beschäftigten die Feuerwehr in der Watzstraße 8, Strelitzer Straße 33, Putzener Straße 18 und anderen Stellen. Pechschloß mußten in der Mödernerstraße 70, auf dem Schlessischen Güterbahnhof und anderen Orten gelöscht werden. Kellerbrände wurden aus der Sandwehrstraße 40, Litzauer Straße 3, Frankfurter Allee 20 ufm. gemeldet. Der 8. Zug mußte in der Auslauer Straße 2 einen Bodenbrand löschen. Ferner hatte die Feuerwehr in der Jubalidenstraße vor der Wannenlagers, Chausseestraße 112, Friedrichstraße 165, Alexanderstraße, Stettiner Straße 50, Wrangelstraße 46, Lohrerber Straße 23 und anderen Stellen zu tun. Gestern vormittag um 10 Uhr kam in einem Gewächshaus der städtischen Gärtnerei im Humboldtthain Feuer aus. Leer brannte dort. Gleichzeitig mußte Frankfurter Allee 60 ein Brand gelöscht werden, der in einem Spähneleller ausgekommen war.

Vorort-Nachrichten.

Der Nürnberger Parteitag

war in der letzten Woche das Thema mehrerer Versammlungen der Vorort-Wahlvereine. Das große Interesse, das die Parteigenossenchaft ganz Deutschlands den Verhandlungen des Parteitages entgegenbrachte, drückte sich auch in diesen Versammlungen durch zahlreichem Besuch und lebhaften Diskussionen aus.

In der Versammlung der Lichterberger Genossen, die am Donnerstag im „Schwarzen Adler“ tagte, gab Genosse Düwelle den Bericht. In der Diskussion traten die Genossen Kade, Ritschke, Kirus und Peurer den Ausführungen des Referenten entgegen und stellten sich auf den Standpunkt der süddeutschen Vertreter. In seinem Schlussworte widerlegte Düwelle eingehend die Behauptungen der Diskussioner. Folgende Resolution wurde gegen eine Stimme angenommen:

„Die heute am 24. September tagende Mitgliederversammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins Lichterberger ist mit den in Nürnberg gefassten Beschlüssen vollständig einverstanden. Insbesondere nimmt sie mit Befriedigung davon Kenntnis, daß alle Versuche, die Einheitlichkeit und Geschlossenheit der Partei in

Frage zu stellen, mit übergroßer Majorität und einstimmigster Entscheidung zurückgewiesen worden sind.“

Vor Schluß der Versammlung wies der Vorsitzende noch auf die am 23. Oktober im Lokale von Paul Schwarz, Dorfstraße 25/26, beginnenden Unterrichtsabende der Arbeiterbildungsschule hin.

Auch die Adlershofer Genossen waren am Donnerstag zusammengekommen, um den Bericht, den Genosse Groger gab, entgegenzunehmen. Wie der Redner ausführte, habe sich schon beim Bericht über die Parteischule ein gewisser Gegensatz zwischen Nord- und Süddeutschland gezeigt, der besonders durch die Bildungsmethode des Genossen Baurendrecher charakterisiert wird. Ein entscheidender Fortschritt sei es, daß auch Gewerkschaftsbeamten die Parteischule zugänglich gemacht worden ist. Der Beschluß über die Waisenerfrage, der dem Parteivorstand die Verpflichtung auferlegt, noch einmal mit der General-Kommission über diesen Punkt in Verbindung zu treten, sei zu begrüßen. In der Frage der Jugendorganisation habe die Kommission eine sehr glückliche Lösung gefunden, die allen Teilen gerecht werde. Es müsse jedoch darauf gesehen werden, daß alle über 18 Jahre alten Genossen der Parteiorganisation zugeführt werden. Kein Punkt der Tagesordnung habe jedoch die Gemüter der Delegierten so in Spannung gehalten, wie die Frage der Budgetbewilligung. Eine tiefe, teilweise fast unüberbrückbare Kluft trat in der Debatte in den prinzipiellen Anschauungen beider Richtungen zutage. Trotzdem die süddeutschen Genossen zu verschiedenen Malen erklärten, daß die ganze Angelegenheit eigentlich eine Bagatelle sei, suchten sie doch immer wieder die Situation künstlich zu verschärfen, so auch durch den Vorwurf, daß die Berliner Stadtverordneten ja auch das Budget der Stadt Berlin bewilligt hätten. Es sei tief bedauerlich, daß ein Berliner Stadtverordneter, dessen Namen Redner nicht nennen wollte, derartig falsche Informationen gegeben habe. Die Gründe, die von Seiten der Süddeutschen für die Budgetbewilligung geltend gemacht wurden, konnten die Mehrheit nicht bestimmen, auch nur die Resolution Probleme anzunehmen. Die Arbeiter können eben die Reformpolitik der Süddeutschen, parlamentarisch tätigen Genossen nicht mitmachen, denn in ihren letzten Konsequenzen bedeutet sie die Aufgabe des Klassenkampfes. Wie sehr es der Mehrheit des Parteitages darauf ankomme, den Frieden zu wahren, beweist die vorüberwiegende Nähe, mit der die Annahme der Vorstandsresolution und die Erklärung des Genossen Segly entgegengenommen wurde. Um so verwunderlicher sei es, daß jetzt, nach dem Parteitag, dies dahin umgedeutet wird, daß der Parteitag die Erklärung, so wie sie jetzt die Revisionisten aufgeföhrt wissen wollen, gebilligt hätte. Davon kann gar keine Rede sein. Wir können nicht Sonderrechte für Parlamentarier schaffen, sondern jeder Parteigenosse muß die Beschlüsse des Parteitages achten. Wenn man erklärt, wir fügen uns nicht und man arbeitet mit Gewalt auf einen Bruch hin, so sei es schon besser, der Bruch erfolgt bald. Der Parteivorstand hat die Pflicht, sich mehr um die einzelnen Landesorganisationen zu kümmern, er hätte schon längst energisch eingreifen sollen. Aber auch die Masse der Genossen muß sich mehr mit den prinzipiellen und tatsächlichen Fragen der Partei befassen. Dann wird es nicht möglich sein, daß derartige Dinge wieder vorkommen. Der fürmische Beifall und der Umstand, daß niemand als Diskussionsredner sich gegen die Ausführungen des Referenten wandte, beweist, daß die Adlershofer Parteigenossen den vom Groger ausgesprochenen Ansichten beipflichten.

In der Versammlung der Königs-Wusterhausener Genossen am Mittwoch legte Genosse Müller-Schöneberg in ausführlicher Weise die einzelnen Punkte der Tagesordnung klar und motivierte die Stellungnahme der Delegierten des Kreises. Nach einer lebhaften Diskussion, in der sich die Anwesenden mit der Haltung der Delegierten einverstanden erklärten, gelangte folgende Resolution zur Annahme:

„Die Versammlung erklärt sich mit den Beschlüssen des Parteitages einverstanden. Insbesondere erkennt die Versammlung die Resolution des Parteivorstandes in der Budgetfrage an. Die Sozialdemokratie hat sich ihre Ziele gesetzt, dieselben sind im Programm der Partei enthalten. Die Versammlung erklört in dem Verhalten der süddeutschen Genossen eine Verletzung unseres Parteiprogramms und verurteilt somit die Handlungsweise derselben auf das entschiedenste. Sie erwartet, nachdem der Parteitag in dieser Angelegenheit gesprochen hat, daß die süddeutschen Genossen ihre Sonderbestrebungen fallen lassen und Schulter an Schulter mit den norddeutschen Brüdern ihren gemeinsamen Feind, den Kapitalismus, bekämpfen.“

Der vorgedachten Zeit wegen wurde die Versammlung vertagt und soll am Mittwoch, den 30. September, fortgesetzt werden.

Charlottenburg.

In der letzten Sitzung der Delegierten der Charlottenburger Gewerkschaftskommission stand als erster Punkt auf der Tagesordnung: Bericht über das zehnte Geschäftsjahr des hiesigen Städtischen Arbeitsnachweises, welchen das Mitglied der Deputation, Genosse Fleming, erstattete. Aus dem Bericht ist folgendes zu entnehmen: In der Hauptstelle in der Kirchstraße wurden im Laufe des Berichtsjahres 7237 offene Stellen für Männer und 2832 für Frauen, insgesamt 10 069 offene Stellen (gegen 11 814 im Vorjahre) gemeldet. Es gingen 9878 Arbeitsgesuche von Männern und 2613 von Frauen, insgesamt 12 491 (12 143) ein. Befehzt wurden 5785 Stellen für Männer und 1878 Stellen für Frauen, insgesamt 7663 (8259) Stellen. In der Abteilung für Männer kamen im Berichtsjahre auf 100 offene Stellen 139,5 Arbeitsgesuche, von 100 Arbeitsgesuchen wurden 58,6 untergebracht, von 100 offenen Stellen wurden 79,9 befehzt. In der Abteilung für Frauen kamen auf 100 offene Stellen 92,3 Arbeitsgesuche, von 100 Arbeitsgesuchen wurden 71,9 untergebracht und von 100 offenen Stellen wurden 65,3 befehzt. Von 100 vermittelten Stellen entfielen 77,5 auf die ungelerneten, 22,5 auf die gelerneten Arbeiter und 0,3 auf die Befehligen. Nachdem die Tätigkeit des Arbeitsnachweises vom Jahre 1901 ab fortlaufend eine Steigerung aufzuweisen hatte, ist im Berichtsjahre ein Rückgang in der Vermittlungstätigkeit eingetreten, der auf den Rückgang im wirtschaftlichen Getriebe zurückzuführen ist. Die Zahl der offenen Stellen war in allen 12 Monaten geringer als im Vorjahre, während sich die Zahl der Arbeitsgesuchen noch vermehrte. In der männlichen Abteilung wurden 1463 offene Stellen weniger als im Vorjahre angemeldet, 619 Stellen wurden weniger befehzt und die Zunahme der Arbeitsgesuche betrug 240. In der Abteilung für ungelernete Arbeiter war fast während des ganzen Jahres ein Ueberangebot an Arbeitskräften zu verzeichnen, hauptsächlich von Bauarbeitern infolge der geringen Bauaktivität. In der Abteilung für gelernete Arbeiter entfiel der größte Verkehr auf das Malergewerbe. In der Bekleidungsvermittlung waren die Ergebnisse sehr gering. Obgleich sich 224 Knaben gemeldet hatten und 175 offene Stellen zur Verfügung standen, gelang es doch nur 10 Knaben unterzubringen, da die Wünsche der Beteiligten in den meisten Fällen nicht befriedigt werden konnten. In der weiblichen Abteilung gingen die offenen Stellen um 282 gegen das Vorjahr zurück. Der Rückgang entfiel größtenteils auf das Dienstpersonal. Die Lage der Hauptstelle ist für diesen Zweig der Arbeitsvermittlung nicht geeigneter. Besserung dürfte erst eintreten, wenn geeignete Räume zur Verfügung gestellt werden. Die Ergebnisse für gewerbliches Personal waren ebenfalls sehr gering. — In der Zweigstelle am Wittenbergplatz für weibliches Personal wurden im Berichtsjahre 6000 Stellen-gesuche und 10 651 offene Stellen gemeldet, wovon 4058 befehzt wurden. Es kamen auf 100 offene Stellen 56,8 Stellengesuche, von 100 Stellengesuchen konnten 67 durch Vermittlung erledigt werden und von 100 offenen Stellen wurden 33,1 befehzt. — Zur Beschäftigung von Arbeitslosen, für welche eine andere Beschäftigung nicht zu ermitteln war, fand der Steinlageplatz zur Verfügung. Im Winter wurden 167 Personen dort hin überwiesen, von denen 15 die Arbeit nicht annahmen. Von der Gemeindeverwaltung wurden 293 Personen, welche um Unterstützung eingebracht waren, nach dem Platz verwiesen, von denen 170 die Arbeit nicht an-

nahmen. Der Durchschnittslohn betrug 2,23 M. für den Tag, der höchste Verdienst 4,88 M. In der öffentlichen Schreibstube für Stellenlose meldeten sich 530 Personen, von denen 288 beschäftigt werden konnten. Der Durchschnittslohn betrug 10,80 M. Es waren durchschnittlich 24 Personen beschäftigt. — Nach einer kurzen Diskussion über den Bericht wurde zum zweiten Punkte: Zur Frage der Hebung unserer Zentralbibliothek übergegangen. Der Bibliothekar, Genosse Schiemann, konnte die erfreuliche Mitteilung machen, daß sich in der letzten Zeit ein kleiner Fortschritt in Bezug auf die Benutzung der Bibliothek bemerkbar gemacht habe. Trotzdem müsse noch viel geschehen, um das Lesebüchlein zu weiden. Redner macht in dieser Beziehung reformierende Vorschläge, welche in der nachfolgenden Debatte allseitig anerkannt wurden. Zur Reorganisation von Büchern wurden einstimmig vorläufig 50 M. bewilligt. — Eine nochmalige Aussprache über die Angelegenheit der „Vorwärts“-Austägerinnen endete mit dem Wunsche, daß der gemeinschaftliche Gedanke auch unter diesen plötzlichen Umständen eine entsprechende Agitation von Seiten des Transportarbeiterverbandes angebracht sei. — Zum Schluß wurde noch ganz besonders auf die freien Fortbildungskurse für Arbeiter, die von Seiten der Stadtverwaltung ins Leben gerufen, aufmerksam gemacht und zum fleißigen Besuch empfohlen. Die Kurse, in welchen Volkswirtschaftslehre, Gesetzes- und Bürgerkunde, Naturwissenschaft, Literatur, Deutsch und Rechnen gelehrt wird und die zugleich umentgeltlich sind, beginnen am 12. Oktober in den Räumen der Fortbildungsschule, Wallstr. 75. Dort werden auch vorher schon Anmeldungen entgegengenommen.

Unentschuldig fehlten die Vertreter der Bäcker, Schuhmacher und Steinseher.

Wilmersdorf.

Bürgerliche Einigungsstreitigkeiten.

Die im November dieses Jahres in Wilmersdorf stattfindenden Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung dienen den bürgerlichen Elementen als Anlaß zu Kroschproben auf dem Gebiete des Einigungsports. Schon die Antwort auf die Anfrage wegen Einführung der Bezirkswahl, die Stadtrat Steinborn kürzlich in der Stadtverordnetenversammlung dem Interpellanten Dr. Wolff erteilte, löste insofern Befriedigung, als sie den diversen Bezirks- und Hausbesitzervereinen von neuem die Gewißheit bekräftigte, daß sie nicht härter als bisher von der Arbeiterkraft bedrängt werden würden. Dabei sah man stillschweigend darüber hinweg, daß die Begründung, die der Magistratsvertreter seiner Gegnerschaft gegen die Bezirkswahl gab, so haltlos wie nur möglich ist und dabei nicht einmal den Reiz der Originalität für sich hat. Man erinnerte sich eines Schreibens, mit dem vor einigen Jahren die Regierung den Gemeindevorstand abspeiste, als er auf die Stadterkundung hindrängte. Auch damals wurde in dem Uebeltunsschreiben die Floskel benutzt, daß die einzelnen Ortsteile von Wilmersdorf noch zu wenig miteinander zusammenhängen und daß daher aus der Stadterkundung nichts werden könne. Man war sich zu der Zeit einig darin, daß die Regierung unter allen haltlosen Begründungen die haltloseste ausgesucht habe; heute ist diese Floskel aber gut genug, um die Ungerechtigkeit der Liste n. w. a. zu täuschen, weil man hofft, auf diese Weise die verhasste Sozialdemokratie aus der Stadtverordnetenversammlung fernhalten zu können.

In dieser Hoffnung treiben nunmehr die bürgerlichen Vereine unter sich Kroschproben im Mandatskampf. Es besteht am Ort ein Ausschuss von 29 Personen, der aus den Vertretern bürgerlicher Vereine zusammengesetzt ist. Von diesem Ausschuss verlangen die Liberalen, daß er ihnen zu den vier Mandaten, die sie heute besitzen, noch weitere vier zuteile. Hieron will aber der Ausschuss nichts wissen, und zwar erstens, weil es ein heiliges Stück ist, vier unschuldige Lämmer in die Wüste zu schicken, und zweitens, weil die Liberalen in der Tat am Ort nur eine sehr bescheidene Rolle spielen. Dann aber möchte man noch geltend, daß auch andere Interessengruppen mit Sonderwünschen hervortreten wollten und es daher am geeignetsten sei, überhaupt den jetzigen Besitz nicht anzutasten. Welleicht geben sich die Liberalen damit zufrieden, daß man einfach vier Stadtverordnete, die bis dahin überhaupt nicht wissen, ob und welcher Ordnungspartei sie angehören, liberal etikettiert. Vorläufig soll aber die Sache baldiger noch weiter gehen.

Bemerkenswert sei noch, daß eine der bürgerlichen Organisationen erklärt, den Einigungsport nicht mitmachen zu wollen. Es ist dies die der Parteiführung angehörende Demokratische Vereinigung, die etwa 250 Mitglieder stark ist. Die Zeit wird ja lehren, ob diese Männer bei den Stadtverordnetenwahlen ebenso fest stehen werden wie im vorigen Frühjahr bei den Landtagswahlen. Was ist es aber Aufgabe unserer Parteigenossen, die Arbeiterkraft von Wilmersdorf bei jeder Gelegenheit über die gegenwärtige Arzthilflosigkeit der Ordnungsparteien aufzuklären und alles daran zu setzen, damit die Hoffnung dieser Herren, weiter ungeführt wirttschaften zu können, zuschanden werde.

Die fortwährenden Brandstiftungen, die in letzter Zeit in Wilmersdorf verübt wurden, haben den Magistrat zur Auslegung einer Verordnung von 1000 Mark veranlaßt. Ähnlich wie seinerzeit in Berlin werden auch hier regelmäßig Dachstühle in Brand gesetzt. Hoffentlich gelingt es recht bald, den Übeltätern das Handwerk zu legen.

Nieder-Schönhausen.

Auf zur Wahl!

Heute findet von mittags 12 Uhr bis abends 8 Uhr im Restaurant Liedemit, am Marktplatz, für die dritte Wählerklasse eine Ersatzwahl zur Gemeindevertretung statt.

Unser Kandidat ist Genosse Otto Rihmann.

Es ist Pflicht der Parteigenossen, sich zu den Wahlarbeiten zur Verfügung zu stellen, nur dann wird es uns gelingen, das Mandat wieder zu erobern.

Die Parteigenossen, die am Mittag erscheinen können, werden gebeten, sich um 1/12 Uhr im Wahllokal einzufinden. Die Erklärungen bei früheren Wahlen haben gezeigt, wie notwendig es für uns ist, im Wahlbureau vertreten zu sein. Diejenigen, die sich erst am Abend dem Wahlkomitee zur Verfügung stellen können, treffen sich von 6 Uhr ab in ihren Wahllokalen.

Parteigenossen! Da es auf jede Stimme ankommt, spannt eure ganzen Kräfte an, rüttelt die Launen und Sämnigen auf, damit es uns gelingt, unseren Kandidaten Otto Rihmann zum Siege zu verhelfen.

Lichtenberg.

Vom 1. Oktober ab befindet sich die „Vorwärts“-Expedition nicht mehr Kronprinzenstraße 60, sondern Kronprinzenstraße Nr. 4, vorn 1 Treppe.

Weißensee.

Die Gemeindegewerkschaft ist am Sonnabend eröffnet worden, jedoch diente sie am Eröffnungstage nicht ihrem eigentlichen Zweck, sondern es fand dort ein Militärkonzert statt. Der monumentale Bau, einer der wenigen Sehenswürdigkeiten des Ortes, liegt an der Viktorienstraße. Die große Halle soll zugleich als Fest-, Konzert-, Theater- und Versammlungsort dienen und bietet bequem für 1000 Personen Sitzgelegenheit. Im Obergeschosse des Vorderbaus befindet sich ein besonderer Damen-Turnsaal. Restaurationsräume sowie vier Regelbahnen, eine modern eingerichtete Badeanstalt bieten Gelegenheit zur Erholung und Erfrischung. Mit dem Gebäude verbunden ist ein Turn- und Spielplatz. Für Turnzwecke ist die große Halle an fünf Tagen reserviert, während sie an den Sonnabenden und Sonntagen für Restaurationszwecke benutzt wird.

Friedrichshagen.

In der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde einstimmig beschlossen, für die Hundefängerstelle, da trotz wiederholter Aus-

sprechung keine Verwertung eingegangen ist, neben der Jagdpatrie von 3 M. und den Verpflegungskosten von 50 Pf. pro Hund und Tag noch eine monatliche Entschädigung von 10 M. festzusetzen. — Der Antrag des Rathhauströbepächters, das Wirtschaftsgelände des Rathhausgrundstücks für ihn zu Wohnzwecken umzubauen, wogegen er bereit ist, an Pacht pro Jahr 200 M. mehr zu zahlen und den Pachtvertrag auf drei Jahre zu verlängern, wurde einer Kommission zur näheren Prüfung und späterer Berichterstattung überwiesen. — Der aus sanitären Gründen durch Gemeindevorstand dem öffentlichen Verkehr entzogene Schöneicher Weg soll auf Antrag des Gemeindevorstandes den anliegenden Adjazenten gegen eine Entschädigung von einer Part pro Quadratmeter überlassen werden. Damit endlich dieser Schmäuzwinkel verschwindet, wurde der Antrag einstimmig angenommen. — Der Antrag der Gemeindevertretung vom 31. Juli d. J. an den Bezirksausschuß, derselbe möge durch Dispens das Bewohnen der polizeilich verbotenen Manjarden gestatten, ist von dem Bezirksausschuß abschlägig beschieden. Der Haus- und Grundbesitzerverein ersucht daher die Vertretung, aus ihrer Mitte eine Kommission zu wählen, die nunmehr bei dem Minister um Dispenserteilung vorstellig wird. Nach eingehender Debatte, an der sich der Gemeindevorstand, der Schöffe Dr. Wallburg, die Vertreter Glöbe, Barth (Soz.) und Sonnenburg (Soz.) beteiligten, wurde dem Antrage zugestimmt und eine Kommission von vier Mitgliedern gewählt. — Zur Vorbereitung des Etats für das Rechnungsjahr 1909/10 wurde die bisherige Kommission wieder gewählt. Die erste Kommissionssitzung soll im Monat Dezember stattfinden, in welcher der Etat gedruckt vorgelegt werden soll.

Friedrichshöhe.

Die Requisition der Treckow-Allee scheint sich in der nächsten Zeit zu verwirklichen. Die Gemeindebehörden sind mit den Anliegern in Verbindung getreten und ist eine Einigung über die von der Gemeinde den Besitzern zu zahlende Entschädigung erzielt worden. Der Kanalisationsverband der Stadt Richtenberg und der Gemeinde Vogzagen-Nummelsburg hat in der Berliner Straße Kabel verlegen lassen. Seitens der Friedrichshöhe Gemeindevorstand sind über diese Angelegenheit technische Gutachten eingeholt worden, die darlegen, daß der Kanalisationsverband eine Erlaubnis zur Verlegung der Kabel hätte einholen müssen.

Sanktivy.

Ueber „Staat, Kirche und Schule“ sprach Genosse Adolf Hoffmann am letzten Freitag in einer überfüllten öffentlichen Versammlung. Der impulsive Besuch legte Zeugnis davon ab, welches Interesse die Arbeiterkraft derartigen Fragen entgegenbringt. Besonders erfreulich war der außerordentlich zahlreiche Besuch der Frauen. In seinem anderthalbstündigen Vortrage legte der Referent unter lebhaftem Beifall der Versammelten die Forderungen der Sozialdemokratie zu den Punkten Staat, Kirche und Schule dar. Sein Vortrag klang in die Worte aus: Eine neue Religion ist an die Stelle der alten getreten und zwar die sozialistische Weltanschauung, die wissenschaftlich begründet, der alten Religion mit der Klassenfichte den Boden abzugraben anfängt. Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit hat an die Stelle der Volksherrschaft und -Entrechtung zu treten. Viele der Anwesenden glaubten, daß der Dr. p. f. r. Schacht, der öfter an Stellen, wo ihm nicht entgegengetreten werden kann, seine Ansicht über die Sozialdemokratie äußert, in der Diskussion das Wort nehmen würde, jedoch trugte der Glaube. In einem kurzen Schlußwort kritisierte Genosse Hoffmann das Verhalten des Pfarrers, der den Kindern gegenüber wohl seinen Rhythmus in scharfer Weise äußert, aber da, wo er die Gelegenheit hat, vor einer größeren Gemeinde seine Ansichten zu vertreten, vollständig verstummt. Mit einem Appell zum Massenaustritt aus der Landeskirche schloß die Versammlung.

Gerichts-Zeitung.

Amtsverfehlung.

Der Oberbrieftäger Albert Herter hatte sich gestern vor den Geschworenen des Landgerichts I wegen schwerer Urkundenfälschung und Urkundenunterdrückung im Amte, Unterschlagung und Betruges zu verantworten. Der Angeklagte ließ sich durch Geldbedürfnis verleiten, eine Postanweisung, die ihm vom Postamt IX zur Verfügung übergeben war, mit dem Namen des Adressaten zu fälschen und das Geld für sich zu behalten. Als der Angeklagte dann befragt wurde, daß sein Vergehen zur Entdeckung kommen würde, stellte er sich eine neue Postanweisung aus, die er mit schon entwerteten Marken besetzte. Um sich in Besitz von Geldmitteln zu setzen, unterschlug er dann eine neue Postanweisung über einen höheren Betrag. Mit diesem Gelde und der nachträglich hergestellten Postanweisung begab sich H. dann zu dem ersten Adressaten und zahlte diesem den früher unterschlagenen Betrag aus. In dieser Weise operierte der Angeklagte in 30 Fällen, wobei er immer, um die vorher unterschlagene Postanweisung auszuheben zu können, eine neue, über einen höheren Betrag lautende fälschte und das Geld unterschlug. Diese fortgesetzten Vergehen des H. kamen schließlich auf eine eigenartige Weise zur Entdeckung. Der am Eschdree stationiert gewesene und inzwischen im Gefecht gefallene Hauptmann in der Schutztruppe Mannint hatte von der Wäfelder Mission die Summe von 1600 M. mit dem Auftrage erhalten, das Geld per Postanweisung an die Firma Dimpelhey u. Werres abzugeben. Wenige Tage darauf fiel der Offizier im Gefecht. Die hiesige Firma stellte erst in Afrika Recherchen nach dem Verbleib des Geldes an, bis sich schließlich herausstellte, daß der Angeklagte auch diese Postanweisung gefälscht und die 1600 M. für sich behalten hatte. Vor Gericht legte der Angeklagte ein offenes und reumütiges Geständnis ab. Staatsanwaltschaftsrat Träger plädierte auf Vergebung der Schuldfragen im Sinne der Anklage, durch welche Herter dem Justizverfall verfallen wäre. Rechtsanwält Dr. Klee hielt nur eine einfache Amtsverfehlung in Verbindung mit Urkundenfälschung für vorliegend und trat für eine Vergebung der von ihm gestellten Redensfragen ein. Die Geschworenen bejahten auch nur die Schuldfragen in diesem Sinne. Das Gericht erkannte dem Antrage des Staatsanwalts gemäß auf ein Jahr und drei Monate Gefängnis, unter Anrechnung von fünf Monaten der erlittenen Untersuchungshaft sowie Verlust der Fähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Ämter auf die Dauer von zwei Jahren.

„Die bevorzugte Stellung des Kommerzienrats.“

In unserer Nr. 254 vorigen Jahrganges berichteten wir über einen Streifpostenprozess vor dem Osnabrücker Schöffengericht. Es handelte sich um polizeiliche Razzias gegen streifpostenführende Arbeiter der dortigen Gasuhrenfabrik Kromschöder, die vom Gericht unter Freisprechung sämtlicher Arbeiter als Gezwungene charakterisiert wurden. Die Osnabrücker Polizei behauptete, es sei der herrliche § 82 ihrer „Strafverordnung“ lauter, wonach von den polizeilichen Aufsichtsbekanntem im Interesse der Ruhe und Sicherheit des öffentlichen Verkehrs erlassenen Anordnungen unbedingt Folge geleistet werden muß. Obwohl sämtliche vernommenen Polizisten selber von irgendwelcher Störung der Ruhe und Sicherheit durch die Streifposten nicht das geringste bekunden konnten, deren Verhalten im Gegenteil noch lobend anerkannt, und obwohl von einem nennenswerten „Verleß“ vor der Kromschöderschen Fabrik um jene Zeit erwiesenermaßen gar nicht die Rede war, beantragte der Amtsanwalt dennoch eine Strafe von drei Monaten Gefängnis. Gegen das freisprechende Urteil des Schöffengerichts legte der Amtsanwalt — Polizeipräsident Lembke — Berufung ein und erreichte denn auch, daß die Strafkammer für jeden Streifposten zehn Mark Geldstrafe festsetzte, indem es ein Recht des Schuhmanns konstatierte zur „Vorbeugung“ etwa „möglicher“ Ausschreitungen, die Ausbildung gesetzlich gewährte Rechte zu verbieten. Derselbe Amtsanwalt, der drei Monate Gefängnis gegen anerkannt ruhige und anständige Arbeiter beantragt hatte, die

nur von einem gesetzlich und reichsgerichtlich geschätzten Recht Gebrauch gemacht, kann auch sehr milde auftreten. Das bewies ein Beamtenbeleidigungsprozess, der am Sonnabend vor demselben Osnabrücker Schöffengericht verhandelt wurde. Diesmal waren nicht Arbeiter der Kromschöderschen Gasuhrenfabrik die Angeklagten, vielmehr der Chef dieser Firma, Kommerzienrat Kromschöder. Der Herr Kommerzienrat sollte einen Steuerbeamten, der Mitte Januar auf dem Kontor der Firma Kromschöder erschien, um von den Inhabern unter Vorlegung von 25 Quittungen die Steuern einzufordern, auf ziemlich ungehobelter Weise beleidigt haben. Und zwar sollte Herr K. dem Beamten zuerst in barbarem Tone erklärt haben, die Quittungen stimmten nicht; auf die wiederholte höfliche, aber bestimmte Auskunft des Steuerbeamten, daß alles nachgeprüft sei und seine Richtigkeit habe, soll ihm der Herr Kommerzienrat die Quittungen auf einen Tisch gewallt haben mit den erregten Worten: „Scheren Sie sich hinaus, Sie Mensch Sie, ich werde mich beim Oberbürgermeister über Sie beschwerten.“ Der beleidigte Beamte, der als Nebenkläger auftrat, beklagte, daß er während seiner 4 1/2-jährigen Tätigkeit von dem Inhaber der Firma Kromschöder noch nie gut behandelt worden sei, bei dem „ungebildeten“ Arbeiter sei er noch stets besser empfangen worden.

Der Gasuhrenfabrikant Leugnete, die fragliche Äußerung getan zu haben, die ihm gar nicht „geläufig“ sei; er sei „gegen jedermann artig“, seiner könne ihm aus seinem Verkehr mit den Arbeitern, in Kriegervereinen usw. Schrottschelten nachsagen. Der Junge Kaufmann Lenzing, der die „Artigkeit“ des Herrn Kommerzienrats bekräftigen soll, sagte auf Befragen des Amtsanwalts aus, er habe die Redensart „Sie Mensch“ von Kromschöder, mit dem er regen Verkehr pflegt, noch nicht gehört. Darauf legte ihm jedoch der Nebenkläger die Frage vor: „Haben Sie mir nicht gesagt, ich sollte mich beruhigen, diese Redensart führe der Herr Kommerzienrat öfter im Munde?“ Junge Lenzing: „Das ist möglich, ich erinnere mich nicht genau.“ Die beiden Reffen des Angeklagten, Mitinhaber der Firma, versicherten, der inframinierte Ausdruck sei nicht gefallen, sie hätten ihn sonst unbedingt hören müssen.“ Nach der eidlischen Aussage des Steuerbeamten, die gestiftet wurde durch die Verwundungen des vorgelegten Senators, dem der Beamte seinerzeit den Fall sofort vorgezogen hatte, sowie des Oberbürgermeisters, hätte das Zeugnis seiner nichtberechtigten Verwandten dem Herrn Kommerzienrat wohl kaum geholfen, hätte er nicht in der Person des Vertreters der Anklagebehörde einen bereiten Verteidiger gehabt. ... Der Amtsanwalt beantragte kostenlose Freisprechung. Der Herr Kommerzienrat nehme eine bevorzugte Stellung in der Gesellschaft ein und führe sich einwandfrei — es sei deshalb nicht anzunehmen, daß er die inframinierten Worte gebraucht habe. Das Gesetz bestraft auch nur die vorsätzliche Beleidigung. Der Angeklagte habe aber nicht den Willen gehabt, zu beleidigen. Der Steuerbeamte sei „jedemfalls“ aufgeregt gewesen, und da habe er sich jene Äußerung eingebildet. Zudem habe auch der Junge Lenzing „einwandfrei“ bekundet, daß dem Herrn Kommerzienrat solche Redensarten „nicht geläufig“ wären. — Nach dieser glänzenden Verteidigungsrede des Amtsanwalts brauchte sich der eigentliche Verteidiger natürlich nur den Ausführungen seines verehrten Herrn Vorredners „anzuschließen“. Das Urteil lautete denn auch auf kostenlose Freisprechung. Das Gericht nimmt an, daß der Steuerbeamte sich in Aufregung befunden und infolgedessen „gegläubt“ habe, beleidigt worden zu sein. Es sei „nicht anzunehmen“, daß die beiden Reffen des Herrn Kromschöder die Unwahrheit gesagt hätten; ihrem Zeugnis sei Glauben zu schenken, wenn es auch uneidlich sei.

Der Herr Hauptmann und sein Brunnen.

Eine merkwürdige Anzeige hatte der Hauptmann, Amtsvorsteher und Rittergutsbesitzer K. H. von Hüllberg gegen die Haushälterin Weder von „seinem“ Dorfe erstattet. Die Frau hatte aus einem Brunnen des Amtsvorstehers unbefugt zwei Eimer Wasser geschöpft und deshalb eine Anklage wegen Diebstahls erhoben. Natürlich hatte sie bei der Entnahme des Wassers nicht daran gedacht, sich des Diebstahls schuldig zu machen. Dem Amtsanwalt in Halle fiel es schwer, die Frau wegen der Tat ins Gefängnis zu schicken. Er deduzierte deshalb so: Wasser sei ein Nahrungsmittel und die Frau sei wegen „Mundraubes“ mit 10 Pf. zu bestrafen. Das Hallenser Schöffengericht verurteilte die Frau wegen „Hausfriedensbruchs“ zu 3 M. Geldstrafe. Ein „Diebstahl“ liege nicht vor. Konnte doch die Frau unmöglich sich denken, daß der Hauptmann ihr das Wasser abschlagen würde. Ihre fahrlässige Gemüthsart der Rechtswidrigkeit bei Entnahme der zwei Eimer Wasser. Der Hauptmann, Amtsvorsteher und Rittergutsbesitzer hat durch seine Anzeige bewiesen, welch geringes Maß juristischer Kenntnis und menschlichen Empfindens in Preußen für einen Amtsvorsteher erforderlich sind.

Vermischtes.

Die Choleraepidemie

Der letzten 24 Stunden weist für Petersburg 263 Neuerkrankungen und 109 Todesfälle. Die Gesamtzahl der Erkrankten beträgt 1846. — Es scheint demnach, als ob mit dem Einsetzen der kühleren Temperatur das Umsichgreifen der Seuche ihren Höhepunkt überschritten hat.

Durch Starkstrom getötet.

Wie aus Kattowitz gemeldet wird, kam auf dem Aischbornschacht der Monteur Weigner der Starkstromleitung zu nahe und wurde sofort getötet. Ein anderer Arbeiter wurde tödlich verletzt.

Gerettete Schiffmannschaft.

Laut einem Telegramm des Kapitäns des Norddeutschen Lloyd-Dampfers „Main“, der sich auf der Reise von Baltimore nach Bremen befindet, hat derselbe die Besatzung des Schooners „Mystery“ aus St. John, welcher auf hoher See gesunken ist, gerettet und an Bord genommen. Die Mannschaft wird in Bremerhaven gelandet werden.

Der Bureaufrat tut seine Pflicht.

Aus Krad (Ungarn) berichtet, daß vor einiger Zeit ein gewisser Danielowitsch unter Hinterlassung einer Anzahl trauernder Gläubiger, das gesamte von ihm zurückgelassene Guthaben bestand in einem Hemdtragen.

Das „Ungarische Amtsblatt“ veröffentlicht nunmehr gewissenhaft folgende Rundmachung: „Hiermit wird bekanntgemacht, daß Veroszlav Danielowitsch kurzzeit unbekanntem Aufenthaltsort ist und daß ein ihm gehörender Hemdtragen im Werte von einem Heller, falls Danielowitsch nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist dagegen Einspruch erhebt, vom königlichen Gericht in Krad unter der Zahl 9427 zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden wird.“

Man kann sich lebhaft vorstellen, wie sehr Herr Danielowitsch nach Krad eilen wird, um seinen Hemdtragen zu retten.

Eine Tragödie auf hoher See.

Nach einer telegraphischen Meldung aus London ist der Dampfer „Vinas“, welcher nach Callae unterwegs war, gesunken. Von den 24 Mann der Besatzung wurden vier Mann gerettet. Ein Rettungsboot wurde wahnwitzig und sprang über Bord. Die Katastrophe erfolgte an der nordöstlichen Küste Tasmaniens.

